

Philippe Herren
Hans Utz
Larissa Zogg

WIE SICHER SIND WIR?

Die Sicherheitspolitik
der Schweiz

Herren, Utz, Zogg

Wie sicher sind wir?

Philippe Herren, Hans Utz, Larissa Zogg

WIE SICHER SIND WIR?

Die Sicherheitspolitik der Schweiz

Herausgegeben von

**Pädagogische Hochschule Luzern
Staatssekretariat für Sicherheitspolitik SEPOS**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

PH LUZERN
PÄDAGOGISCHE
HOCHSCHULE

Staatssekretariat für Sicherheitspolitik SEPOS
Secrétariat d'État à la politique de sécurité SEPOS
Segreteria di Stato della politica di sicurezza SEPOS
State Secretariat for Security Policy SEPOS

Pädagogische Hochschule Luzern;
Staatssekretariat für Sicherheitspolitik SEPOS (Hrsg.)

Wie sicher sind wir?

Die Sicherheitspolitik der Schweiz
ISBN 978-3-0355-3208-1

Projektleitung: Peter Gautschi, Larissa Zogg
Autor:innen: Philippe Herren, Hans Utz, Larissa Zogg

Dieses Lehrmittel entstand in Zusammenarbeit mit der Konferenz
der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK).

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet unter <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

3. Auflage 2026
Alle Rechte vorbehalten
© 2026 hep Verlag AG, Bern

hep-verlag.ch



Website zum Lehrmittel: sicherheits-politik.ch

Weitere Sprachen:

- La sécurité: parlons-en!
978-2-606-01427-8, politique-de-securite.ch
- Quanto siamo al sicuro?
979-12-81824-34-8, politica-di-sicurezza.ch

INHALT

Was ist Sicherheit?	6
Das Lehrmittel	9

INTERDISZIPLINÄRES GRUNDMODUL

Wie sicher sind wir? 11

A	Katastrophen und Notlagen	16
B	Cyber und Desinformation	21
C	Extremismus und organisierte Kriminalität	26
D	Rüstungsdynamik	32
E	Bewaffneter Konflikt	38

HISTORISCHES MODUL

Sicherheitspolitik im Wandel der Zeit 45

A	Henri Guisan	48
B	Sándor Radó	50
C	Jakob Annasohn	52
D	Pierre Graber	54
E	Susi Noger	56
F	Peter Gasser	58
G	Elisabeth Kopp	60
H	Andreas Gross	62
I	Christoph Blocher	64
J	Mengia Caflisch	66

POLITISCHES MODUL

Sicherheit im Spannungsfeld der Gesellschaft 69

A	Wie viel Freiheit tauschen wir gegen Sicherheit?	72
B	Wer sorgt für Sicherheit und was kostet sie?	77
C	Stärkt oder schwächt die Neutralität die Sicherheit der Schweiz?	82
D	Inwiefern stärkt internationale Friedenspolitik die Sicherheit der Schweiz?	85
E	Kriegsmaterialexporte: Stärkung oder Schwächung der Sicherheit der Schweiz?	89

WAS IST SICHERHEIT?

Sicherheit ist die Grundlage für die individuelle Entfaltung, für unser friedliches und demokratisches Zusammenleben sowie für unseren Wohlstand. Was Sicherheit für uns bedeutet und wo wir uns sicher fühlen, hängt vom Umfeld ab, in dem wir aufwachsen und leben.

Fehlende Sicherheit bedeutet, einer Gefahr oder Bedrohung ausgesetzt zu sein. Gefährdungen können sich anbahnen oder plötzlich eintreten und unser Sicherheitsempfinden schleichend oder schlagartig beeinträchtigen.

Aufgabe:

Diskutieren Sie zu zweit die folgenden Fragen:

- Sie sitzen mit Ihrer Familie beim Abendessen, als die Erde zu beben beginnt. Wie reagieren Sie?
- Cyberkriminelle haben sich Zugriff auf Ihren Laptop verschafft und erpressen Sie mit der Drohung, persönliche Fotos zu veröffentlichen. Wie reagieren Sie?
- Sie vermuten, dass ein:e Freund:in seit einiger Zeit Kontakt zu einer extremistischen Gruppierung hat. Wie reagieren Sie?
- In den Medien erfahren Sie, dass durch einen Cyberangriff der gesamte digitale Zahlungsverkehr in der Schweiz lahmgelegt wurde. In Ihrem Portemonnaie haben Sie noch zwanzig Franken. Wie reagieren Sie?

Solche Fragen zeigen: Wir sind in den verschiedensten Bereichen unseres Alltags Gefährdungen ausgesetzt.

Sicherheit ist keine Selbstverständlichkeit.

Kollektive und individuelle Sicherheit

Sicherheit hat verschiedene Dimensionen: Je nach Art der Gefährdung steht entweder die kollektive Sicherheit oder die individuelle Sicherheit im Vordergrund.

Aufgabe:

Studieren Sie auf Seite 7 die Bereiche der kollektiven und der individuellen Sicherheit. Welche Gefährdungen kommen Ihnen zu den verschiedenen Bereichen in den Sinn? Notieren Sie diese stichwortartig.

Klima:

Umwelt:

Politik:

Versorgung:

Familie:

Internet / Social Media:

Gesundheit:

Finanzen:

Sport / Hobby:

Verkehr:

Risiken verringern – Sicherheit erhöhen

Im Laufe unseres Lebens werden wir stets mit neuen Bedrohungen und Gefahren konfrontiert. Hinter einer Bedrohung steckt die Absicht, die Schweiz oder ihre Bevölkerung zu schädigen; Gefahren hingegen setzen keinen bösen Willen voraus (z.B. Naturgefahren und technische Gefahren). Wir schätzen das Risiko dieser Gefährdungen^① ein und lernen, uns entsprechend zu verhalten. Je geringer wir den potenziellen Schaden einer Gefährdung einschätzen und je unwahrscheinlicher wir ihr Eintreten beurteilen, desto eher sind wir bereit, ein Risiko einzugehen.

① In diesem Lehrmittel wird oft der Begriff «Gefährdungen» verwendet. Er beinhaltet sowohl die Bedrohungen als auch die Gefahren.

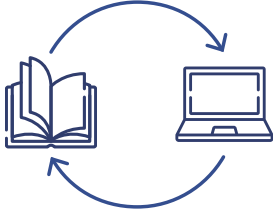
In unserem Alltag können wir Risiken – auf individueller Ebene – durch unser persönliches Verhalten verringern, indem wir uns beispielsweise im Strassenverkehr an die Verkehrsregeln halten. Umgekehrt können wir die Risiken durch unvorsichtiges Verhalten erhöhen, wenn wir zum Beispiel persönliche Informationen im Internet veröffentlichen.

Für die kollektive Sicherheit schafft der Staat die nötigen Voraussetzungen, indem er beispielsweise durch verschiedene Institutionen die Rechtssicherheit garantiert, sich für Umwelt und Klima einsetzt oder die Verfügbarkeit von Medikamenten und Energieträgern sicherstellt. Solche Aufgaben gehören zur Sicherheitspolitik.

Unter dem Begriff «Sicherheitspolitik» werden alle staatlichen Massnahmen zusammengefasst, welche die Sicherheit der Bevölkerung und des Staates bestmöglich gewährleisten sollen.

Dieses Lehrmittel befasst sich mit der Sicherheitspolitik der Schweiz.

DAS LEHRMITTEL



Broschüre und Website

Das Lehrmittel «Wie sicher sind wir?» besteht aus der vorliegenden Broschüre und der Website **sicherheits-politik.ch**. Die Inhalte der Broschüre und der Website ergänzen sich. Die Materialien ermöglichen Ihnen,

- die vielseitigen Herausforderungen der schweizerischen Sicherheitspolitik anhand unterschiedlicher Perspektiven kennenzulernen;
- sich eine eigene Meinung zu den Gefährdungen und Schutzmassnahmen zu bilden und sich mit Ihren Kolleg:innen darüber auszutauschen;
- Ihren persönlichen Beitrag zur Sicherheit zu reflektieren;
- Ihre Erkenntnisse in Produkten zu verarbeiten, die Sie Ihren Kolleg:innen präsentieren.



Die Broschüre enthält Basistexte und Abbildungen. Sie finden in der Broschüre auch Platz für Ihre persönlichen Notizen.



Die Website enthält Interviews, Quellen und Meinungen sowie aktuelle Informationen. Sie enthält ausserdem ein Wiki, in dem Sie Erklärungen zu den wichtigsten Begriffen finden.

→ sicherheits-politik.ch

Drei Module

Das Lehrmittel «Wie sicher sind wir?» ist in drei Module gegliedert. Sie befassen sich zunächst mit der heutigen Sicherheitspolitik, bevor Sie Ihren Blick in die Vergangenheit und in die Zukunft richten.



HISTORISCHES MODUL

Sicherheitspolitik im Wandel der Zeit

Produkt:
Podcast



INTERDISZIPLINÄRES GRUNDMODUL

Wie sicher sind wir?

Produkte:
Factsheets
Sicherheitsspider



POLITISCHES MODUL

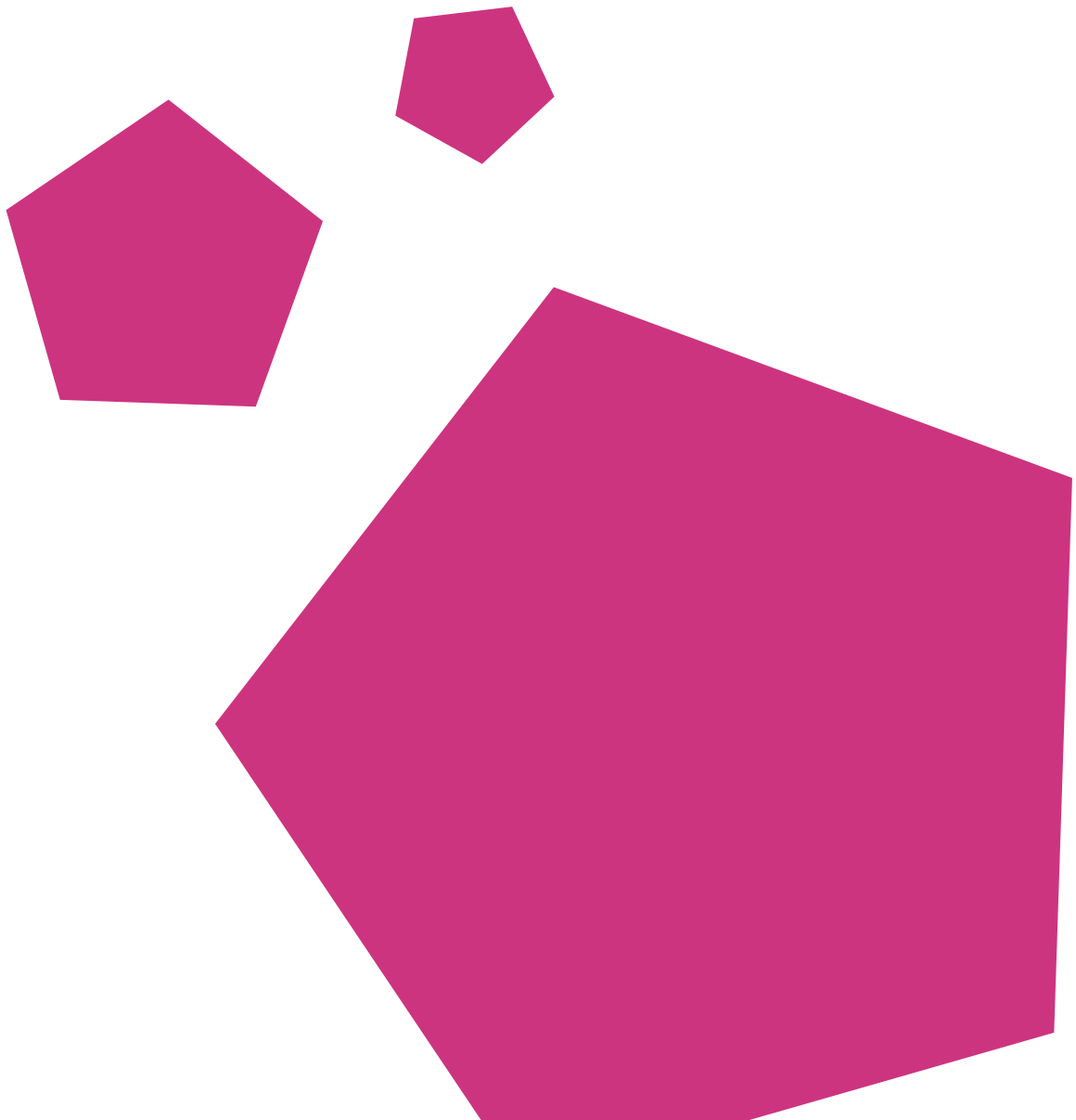
Sicherheit im Spannungsfeld der Gesellschaft

Produkt:
Podiumsdiskussion



WIE SICHER SIND WIR?

Interdisziplinäres Grundmodul



«Die aktuelle Sicherheitslage und die geopolitischen Veränderungen zwingen uns, uns nach Jahrzehnten einer vermeintlich sicheren Weltordnung wieder mit Szenarien auseinanderzusetzen, die wir nicht mehr für möglich hielten. Der russische Angriff auf die Ukraine hat die Vorstellung einer dauerhaften Friedensordnung in Europa zerstört und die europäische Sicherheitsordnung grundlegend verändert. Darauf muss die Schweiz reagieren.»

Bundesrat Martin Pfister anlässlich des 25-Jahre-Jubiläums von Avenir Suisse in Zürich, Donnerstag, 13. November 2025

Die Schweizer **Sicherheitspolitik** befasst sich hauptsächlich mit der kollektiven Sicherheit. Der Staat identifiziert Bedrohungen und Gefahren, die ein Risiko für das Land und die Bevölkerung darstellen. Er trifft Massnahmen zur Verhinderung oder Abwehr dieser Gefährdungen sowie zur Schadensbegrenzung. In einer direkten Demokratie entscheiden die Bürger:innen mittels Abstimmungen, welche Instrumente und Ressourcen gegen die aktuellen Gefährdungen eingesetzt werden sollen. Dabei geht es auch immer um eine Kosten-Nutzen-Abwägung.

Die Schweiz definiert ihre Sicherheitspolitik in der Sicherheitspolitischen Strategie 2026. Diese identifiziert aktuelle Bedrohungen und Gefahren für die Schweiz und zeigt auf, wie die Schweiz damit umgeht.

Die Schweizer Sicherheitspolitik im Überblick

Die Schweiz war über Jahrzehnte von einem stabilen und friedlichen Umfeld umgeben. Doch der Angriff Russlands auf die Ukraine markiert eine sicherheitspolitische Zäsur in Europa und zeigt auf, dass Sicherheit nicht selbstverständlich ist.

Heute prägt Machtpolitik wieder verstärkt die internationale Politik, wobei international geltende Regeln zunehmend missachtet werden. Zudem nehmen Bedrohungen durch Spionage, Desinformation und Cyberangriffe weiter zu, während Terrorismus und organisierte Kriminalität anhaltende Bedrohungen bleiben. Die Kombination dieser Gefährdungen ist Teil der hybriden Konfliktführung.

Was versteht man unter hybrider Konfliktführung?

Hybride Konflikte werden meist verdeckt und mittels einer Kombination unterschiedlicher Mittel wie Cyberattacken, Sabotage, wirtschaftlichen Drucks und Desinformation ausgetragen. Sie bewegen sich in einer Grauzone zwischen Krieg und Frieden, um politische Ziele zu erreichen.

Die hybride Konfliktführung hat in Europa deutlich zugenommen – sowohl in Umfang, Qualität als auch in der Vielfalt der eingesetzten Mittel. Vor allem autokratische Staaten nutzen diese Instrumente, um ihre Interessen durchzusetzen und europäische Staaten zu schwächen.

Für die Schweiz bedeutet das: Sie muss sich auf hybride Konflikte einstellen und ihre Schutz- und Abwehrfähigkeiten breiter aufstellen, um sich besser vor neuen sowie bereits bestehenden Gefährdungen schützen zu können.

Das Lehrmittel fasst die in der Sicherheitspolitischen Strategie identifizierten Bedrohungen und Gefahren in fünf **Gefährdungsszenarien** zusammen:



A KATASTROPHEN UND NOTLAGEN

→ Seite 16

Durch Menschen, Technik und Natur verursachte Krisenlagen; zunehmende Anfälligkeit aufgrund der Klimaerwärmung, Urbanisierung und Digitalisierung (zum Beispiel Häufung von Naturkatastrophen durch Umweltbelastung, ansteigendes Risiko für Pandemien durch Globalisierung etc.)



B CYBER UND DESINFORMATION

→ Seite 21

Sabotage und Manipulation der kritischen Infrastrukturen und der öffentlichen Meinungsbildung durch Cyberangriffe, Desinformationskampagnen, Spionage etc. im Cyber- und Informationsraum



C EXTREMISMUS UND ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

→ Seite 26

Destabilisierende Aktivitäten von extremistischen und terroristischen Akteur:innen gegen die demokratische Grundordnung; politische und religiöse Radikalisierung von Individuen und Gruppierungen bis hin zur Gewaltbereitschaft; organisierte Kriminalität und grenzüberschreitende Aktivitäten von mafiösen Strukturen



D RÜSTUNGSDYNAMIK

→ Seite 32

Aufstockung von bestehenden militärischen Mitteln sowie Entwicklung und Weiterverbreitung neuartiger Waffensysteme, zum Beispiel Drohnen, autonome Systeme, Hyperschallwaffen, Kontrolle von konventionellen Rüstungsgütern und Massenvernichtungswaffen



E BEWAFFNETER KONFLIKT

→ Seite 38

Militärischer Angriff auf Europa und die Schweiz mittels hybrider und konventioneller Mittel in allen Wirkungsräumen (Boden, Luft, Wasser, Cyberraum, Informationsraum, elektromagnetischer Raum, Weltraum)

Wie stärkt die Schweiz angesichts dieser Gefährdungen ihre Sicherheit?

Die Sicherheitspolitik der Schweiz folgt zum Schutz und zur Abwehr dieser Gefährdungen dem **Ansatz der umfassenden Sicherheit**. Dieser wird in der sicherheitspolitischen Strategie des Bundesrates von 2026 definiert. Der Kern des Ansatzes besteht darin, ein breites Verständnis von Sicherheit zu schaffen. So werden auch Politikfelder wie Aussen- und Wirtschaftspolitik, Kommunikation, Energie, Verkehr, Migration, Grenzsicherheit und Gesundheitspolitik als Teil der Sicherheitspolitik verstanden. Sie tragen ebenfalls zur Prävention, zum Schutz und zur Abwehr von heute bestehenden Gefährdungen bei. Der Ansatz der umfassenden Sicherheit funktioniert nur, wenn Bund, Kantone, Gemeinden sowie Akteure aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft gemeinsam handeln. Im Unterschied zur Sicherheitspolitik während des Kalten Krieges, welche bereits ein gesamtheitliches Konzept verfolgte, gehört heute auch die

internationale Zusammenarbeit dazu, da die heutigen Gefährdungen meistens auch grenzüberschreitend sind.

Zur Umsetzung dieses Ansatzes der umfassenden Sicherheit orientiert sich die Schweizer Sicherheitspolitik an drei Stossrichtungen.

① Resilienz stärken

Die erste Stossrichtung zielt darauf ab, die **Resilienz, also die Widerstandsfähigkeit der Schweiz zu stärken**. Damit sollen Verwundbarkeiten frühzeitig erkannt, reduziert oder ganz verhindert werden. Dazu gehört, das Bewusstsein für Risiken in Gesellschaft und Wirtschaft zu erhöhen, ein wirksames System zur Früherkennung und Antizipation von Gefährdungen aufzubauen und das Krisenmanagement zu festigen. Gleichzeitig sollen wirtschaftliche und technologische Abhängigkeiten verringert werden, um die Handlungsfähigkeit der Schweiz auch in anspruchsvollen Situationen zu sichern.

② Abwehr und Schutz verbessern

Die zweite Stossrichtung setzt dort an, wo Bedrohungen und Gefahren trotz Vorsorge eintreten. Sie verbessert die **Fähigkeiten der Schweiz, Angriffe abzuwehren und Menschen sowie Infrastrukturen zu schützen**. Dazu wird die innere Sicherheit laufend ausgebaut, etwa durch ein wirksames Vorgehen gegen Cyberangriffe, Spionage, Terrorismus, gewalttätigen Extremismus, Proliferation und organisierte Kriminalität. Dies soll beispielsweise durch Massnahmen wie Prävention, Stärkung des polizeilichen Datenaustausches oder auch durch zusätzliche Instrumente zur Geldwäschebekämpfung erfolgen. Gleichzeitig wird der Bevölkerungsschutz weiterentwickelt, damit er technik-, natur- und gesellschaftsbedingte Gefahren sowie globale Gesundheitsrisiken bewältigen kann.

③ Verteidigungsfähigkeit erhöhen

Die dritte Stossrichtung greift, wenn die Schweiz einen bewaffneten Angriff erlebt. Für diesen Fall muss die **Armee ihre Verteidigungsfähigkeit gezielt stärken**. Gleichzeitig ist der Ausbau der internationalen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich entscheidend, damit sich die Schweiz – falls sie sich nicht mehr allein schützen kann – gemeinsam mit Partnerstaaten verteidigen kann. Diese Fähigkeit zur Zusammenarbeit («Interoperabilität») muss bereits in Friedenszeiten durch gemeinsame Übungen, Rüstungsk Kooperationen und den Austausch von sicherheitsrelevanten Daten aufgebaut und geübt werden.

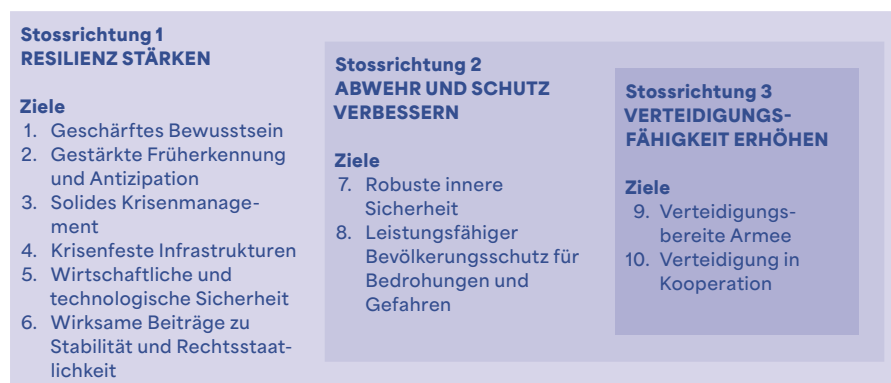


Abbildung 1:
**Die drei Stossrichtungen
und zehn Ziele der Sicherheitspolitischen Strategie
2026**

ZIEL

In diesem Modul lernen Sie aktuelle Gefahren und Bedrohungen für die Schweiz sowie die zuständigen sicherheitspolitischen Institutionen kennen. Nach der Bearbeitung dieser Unterlagen können Sie folgende Fragen beantworten:

- Wie schätzen Sie das Risiko der aktuellen Gefahren und Bedrohungen ein?
- Welche Instrumente und Ressourcen werden in der Schweiz zur Risikominimierung eingesetzt?
- Wie könnten Sie einen persönlichen Beitrag zur Sicherheit der Schweiz leisten?

IHR PROJEKT

Sie verschaffen sich in Gruppen einen Überblick über die existierenden Gefahren und Bedrohungen, indem jedes Gruppenmitglied ein bis zwei Gefährdungsszenarien bearbeitet.



Auf der Website erstellen Sie zu den von Ihnen bearbeiteten Szenarien je ein Factsheet, das Sie mit Ihrer Gruppe teilen.



Anhand der zusammengetragenen Informationen sind Sie in der Lage, Ihre Einschätzung zur Sicherheit der Schweiz in Form einer Spider-Grafik auszudrücken.

VORGEHEN

- 1 Lösen Sie die Einstiegsaufgabe auf der Website: Sie nehmen eine erste Einschätzung der Sicherheit der Schweiz vor. Sie benötigen dazu keine Vorkenntnisse. Ihre Einschätzung wird in einer Spider-Grafik dargestellt.
- 2 Bilden Sie Dreier- bis Fünfergruppen. Wählen Sie je ein bis zwei Gefährdungsszenarien aus. Achten Sie darauf, dass innerhalb Ihrer Gruppe alle Szenarien abgedeckt werden.
- 3 Vertiefen Sie sich in die von Ihnen ausgewählten Szenarien. Dazu stehen Ihnen die folgenden Materialien zur Verfügung:

- Interviews mit Expert:innen und Praktiker:innen → Website
- Fachinformationen → Broschüre
- Quellen und Meinungen → Website
- Weiterführende Informationen → Website

Öffnen Sie gleich zu Beginn die Factsheet-Funktion auf der Website. Beantworten Sie die Fragen fortlaufend.

- 4 Tauschen Sie sich in Ihrer Gruppe über die fünf Szenarien aus und nutzen Sie die Factsheets Ihrer Kolleg:innen, um sich über alle Szenarien zu informieren.
- 5 Sie haben nun viele neue Erkenntnisse dazugewonnen und sind bereit für die Schlüsselaufgabe: Erstellen Sie auf der Website einen zweiten Sicherheitsspider und vergleichen Sie das Ergebnis mit Ihrer ersten Einschätzung. Diskutieren Sie Ihre Erkenntnisse in der Gruppe.



Los geht's auf der Website!

Registrieren Sie sich einmalig für das Grundmodul und beginnen Sie danach mit der Einstiegsaufgabe.



KATASTROPHEN UND NOTLAGEN



Ihre Notizen zum Video:

Was versteht man unter Katastrophen und Notlagen?

→ Seite 17

Wie anfällig ist die Schweiz für Katastrophen und Notlagen?

→ Seite 18

Wer ist für den Bevölkerungsschutz zuständig?

→ Seite 19

Was versteht man unter Katastrophen und Notlagen?

In der Schweizer Sicherheitspolitik werden Katastrophen und Notlagen als Ereignisse und Situationen definiert, die von den Betroffenen nicht selbst bewältigt werden können. Unter **Katastrophen** werden plötzlich eintretende Ereignisse verstanden. **Notlagen** sind Situationen, die sich über längere Zeit anbahnen und lange andauern können.

Katastrophen und Notlagen können durch die Natur, die Technik oder den Menschen verursacht werden.

NATUR	TECHNIK	MENSCH
Hydrologische / meteorologische Naturgefahren - Hagelschlag - Starkregen mit Oberflächenabfluss - Starker Schneefall - Starke Eisbildung - Sturm/Orkan - Kältewelle - Hitzewelle - Trockenheit - Waldbrand/Flurbrand	Unfälle Personenverkehr - Absturz Luftfahrtobjekt - Unfall Personenzug, Passagierschiff, Strassenverkehr, Seilbahn Unfälle Gefahrguttransport - Gefahrgutunfall Luftverkehr, Schienenverkehr, Schiffsverkehr, Strassenverkehr - Unfall bei Transport hoch radioaktiver Stoffe	Krankheiten bei Mensch und Tier - Epidemie/Pandemie - Ausbreitung multiresistenter Keime - Tierseuche - Verunreinigung von Lebensmitteln, Trinkwasser, Luft, Boden
Gravitative Naturgefahren - Hochwasser - Murgang - Lawinen - Gletscher-assoziierte Gefährdungen - Rutschung, Hangmure - Stein- und Blockschlag - Fels- und Bergsturz - Absenkung, Dolinen	Unfälle in Produktions-, Verteil- und Speichereinrichtungen - Unfall A-Betrieb, B-Betrieb, C-Betrieb, in Verteilinfrastruktur Erdgas- / Erdölprodukte - KKW-Unfall - Unfall Stauanlage	Machtpolitische Gefährdungen - Politischer Druck/Erpressung aus dem Ausland - Bedrohung nationaler Interessen im Ausland - Desinformation und Propaganda - Politisches Attentat
Seismische und vulkanologische Naturgefahren - Erdbeben - Vulkanausbruch im Ausland	Schadensereignisse bei Bauwerken - Brand/Explosion Gebäude - Versagen/Einsturz Gebäude - Brand/Einsturz Brücke oder Tunnel - Versagen/Einsturz Schutzinfrastruktur	Kriminalität - Organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität - Spionage und Sabotage - Entführung/Geiselnahme
Ausbreitung von Schadorganismen - Ausbreitung invasiver Arten - Massenverbreitung land- und forstwirtschaftlicher Schädlinge	Ausfälle und Einschränkungen von kritischen Infrastrukturen Ausfall/Engpass Lebensmittel- und Wasserversorgung, Heilmittelversorgung, medizinische Versorgung, Erdgas- und Erdölversorgung, Stromversorgung, IT-Dienstleistungen, Medien und Telekommunikation, Logistikdienste, Ortungs- und Navigationssysteme [...]	Terrorismus - Konventioneller Anschlag - Anschlag mit Fahrzeug - A-Anschlag, B-Anschlag, C-Anschlag [...]
Andere Naturgefahren - See-Tsunami - Meteoriteneinschlag - Sonnensturm		Cyber-Gefährdungen - Cyberkriminalität - Cyberspionage und -sabotage [...]
		Bewaffnete Konflikte Militärischer Angriff [...]
		Andere gesellschaftliche Gefährdungen - Andrang Schutzsuchender - Streik, Unruhen, Massenpanik [...]

Quelle: Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS). Katalog der Gefährdungen. Katastrophen und Notlagen Schweiz. 3. Auflage. Bern 2023, S. 16–17.

Um für Katastrophen und Notlagen möglichst gut gerüstet zu sein, antizipieren die zuständigen Institutionen (Zivilschutzorganisationen, Feuerwehren, regionale Krisenstäbe etc.) mögliche Szenarien, analysieren ständig die Lage und bereiten sich mittels Übungen und Notfallplänen auf den Krisenfall vor.

Wie anfällig ist die Schweiz für Katastrophen und Notlagen?

Unterschiedliche Faktoren tragen zur hohen Lebensqualität und zum hohen Wohlstand in der Schweiz bei. In Bezug auf Katastrophen und Notlagen hat die Medaille aber auch eine Kehrseite.

Abbildung 2:
Die zwei Medallenseiten

Wohlstand Infrastruktur Bevölkerungsdichte Währung Aussenhandel Politische Partizipation Ansprüche Verletzlichkeit Schadensausmass Risiko Abhängigkeit Reaktionsgeschwindigkeit	
DIE VORDERSEITE DER MEDAILLE Die Schweiz kann Notlagen und Katastrophen aufgrund der guten Ausgangslage vergleichsweise gelassen entgegensehen.	DIE KEHRSEITE DER MEDAILLE Andererseits bringt es gerade die gute Ausgangslage mit sich, dass die Schweiz für Katastrophen und Notlagen besonders anfällig ist.
Wohlstand Die Schweiz ist eines der reichsten Länder der Welt. Neben dem hohen privaten Wohlstand ist auch die Finanzlage von Bund, Kantonen und Gemeinden im Allgemeinen und verglichen mit anderen Staaten solide.	Ansprüche Der hohe Wohlstand geht einher mit einer hohen Erwartungshaltung der Bevölkerung und einer tiefen Bereitschaft zum Verzicht im Krisenfall. Ein solcher kann deshalb zu politischer Instabilität führen.
Infrastruktur Die Infrastruktur (Gesundheitswesen, Bildung, Kommunikation, Mobilität, Versorgung, Entsorgung etc.) ist auf einem hohen Stand.	Verletzlichkeit Die stark vernetzte Infrastruktur ist besonders verletzlich. Naturkatastrophen und technisches oder menschliches Versagen können unvermittelt immensen Schaden anrichten.
Bevölkerungsdichte Das Mittelland ist dicht besiedelt und gut erschlossen.	Schadensausmass Bei hoher Bevölkerungsdichte führt schon ein kleinräumiges technisches Versagen – und erst recht eine grossräumige Katastrophe – zu enormem Schaden.
Währung Die Schweizer Währung ist stark.	Risiko Die Schweizer Währung ist aufgrund ihrer Stabilität und Stärke in Krisenzeiten eine attraktive Investitionsanlage. Dadurch gewinnt der Franken in Krisenzeiten an Wert, was Exporte aus der Schweiz verteuert.
Aussenhandel Der Schweizer Wohlstand basiert auf einer produktiven, exportorientierten und innovativen Volkswirtschaft mit hoher Wertschöpfung.	Abhängigkeit Wegen der Exportorientierung ist die Schweizer Wirtschaft stark von Lieferungen aus dem Ausland und von der Nachfrage im Ausland abhängig.
Politische Partizipation Die Schweizer Politik zeichnet sich durch eine breite Abstützung im Föderalismus, in der politischen Mitbestimmung des Volkes sowie in den Parteien und Verbänden aus.	Reaktionsgeschwindigkeit Die breit abgestützte Entscheidungsfindung in der Schweizer Politik kann zeitnahe und unpopuläre Entscheidungen in Krisenfällen behindern. Das Land kann in Krisen anfällig werden für Populismus, radikale Positionen, gesellschaftliche Spaltung etc.

Die Fähigkeit eines Landes, mit Katastrophen und Notlagen umzugehen, hängt nicht nur von Wohlstand und Infrastruktur ab, sondern auch von seiner politischen Ordnung, seiner internationalen Einbindung und seinem gesellschaftlichen Zusammenhalt. Krisen treten dabei immer häufiger gemeinsam auf. Naturereignisse, technische Störungen und gesellschaftliche Faktoren können sich gegenseitig verstärken und gleichzeitig mehrere Lebensbereiche betreffen. Die Schweiz ist föderal, dezentral und subsidiär organisiert. Diese Strukturen ermöglichen angepasste Lösungen auf lokaler und regionaler Ebene und stärken die Eigenverantwortung von Kantonen, Gemeinden

und Bevölkerung. Gleichzeitig ist das politische System stark auf Mitwirkung und Konsens ausgerichtet. Diese politischen Prozesse erhöhen die Akzeptanz von Entscheidungen, sind aber in akuten Krisen oft sehr langsam, was die Reaktionsgeschwindigkeit einschränkt. Gerade bei schnell eskalierenden oder komplexen Krisenlagen ist deshalb eine klare Koordination zwischen den staatlichen Ebenen entscheidend («Verbundlogik»).

Die Schweiz ist in allen Bereichen (Politik, Wirtschaft, Forschung und Entwicklung) eng mit Europa und der Welt verflochten. Diese Offenheit ist eine zentrale Quelle ihres Wohlstands, führt aber auch zu Abhängigkeiten. Diese Abhängigkeiten betreffen insbesondere Energieversorgung, Transport, Gesundheitsgüter und digitale Infrastrukturen und können sich in Krisen rasch sicherheitsrelevant auswirken. Funktionierende Lieferketten, sichere Daten- und Finanzflüsse, der Zugang zu internationalen Märkten sowie stabile politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Ausland sind für die Schweiz zentral. Daher wirken sich internationale Krisen und geopolitische Spannungen rasch und direkt auf die Schweiz aus – auch ohne dass sie selbst unmittelbar betroffen ist.

Zudem ist die Schweiz heute weniger als früher durch ihre geografische Lage geschützt. Globale Krisen, Desinformation, Cyberangriffe oder wirtschaftliche Erpressung machen nicht an Landesgrenzen halt. Zusätzlich können Störungen, die nicht unmittelbar sichtbar sind, die Bewältigung von Krisenlagen erheblich beeinträchtigen. Gleichzeitig gerät die regelbasierte internationale Ordnung, auf die die Schweiz wegen ihrer Verflochtenheit und geringen Grösse besonders angewiesen ist, zunehmend unter Druck. Machtpolitik, Gewaltanwendung und das Missachten des Völkerrechts erhöhen die Unsicherheit auch für stabile Staaten.

Um Notlagen und Katastrophen bewältigen zu können, reicht es deshalb nicht aus, auf bestehende Stärken zu vertrauen. Resilienz bedeutet in diesem Zusammenhang nicht nur technische Vorsorge, sondern auch Vertrauen in Institutionen, funktionierende Kommunikation und die Fähigkeit der Gesellschaft, mit Unsicherheit umzugehen. Eine resiliente Gesellschaft, verlässliche internationale Partnerschaften, der Schutz kritischer Infrastrukturen sowie die Fähigkeit, auch unter Druck handlungsfähig zu bleiben, sind entscheidend. Gerade freie politische Debatten, Vertrauen in staatliche Institutionen und der Umgang mit Desinformation spielen eine zentrale Rolle für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen, wie etwa Pandemien oder Umweltkatastrophen.

Wer ist für den Bevölkerungsschutz zuständig?

Der Bevölkerungsschutz bildet das zentrale Instrument, um solche Katastrophen und Notlagen koordiniert zu bewältigen. Der Bevölkerungsschutz setzt sich aus den Organisationen **Polizei, Feuerwehr, Gesundheitsdienste, technische Betriebe und dem Zivilschutz** zusammen. Gemeinsam sorgen sie dafür, dass die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen bei Katastrophen, Notlagen oder in einem bewaffneten Konflikt geschützt werden.

Im Alltag bewältigen Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste Einsätze meist selbstständig. Der Bevölkerungsschutz wird erst dann aktiv, wenn ein Ereignis mehrere Organisationen gleichzeitig betrifft und ihr Einsatz durch ein gemeinsames Führungsorgan (Krisenstab) koordiniert werden muss. Das ist vor allem bei Naturkatastrophen oder grossen technischen Unglücksfällen der Fall.

Für den Bevölkerungsschutz sind in erster Linie die Kantone zuständig. Sie organisieren sich zusammen mit Gemeinden und Regionen sowie entsprechend den jeweiligen Risiken, welche im Kanton oder in der Region gelten. Der Bund unterstützt dabei unter anderem mit Koordination, Ausbildung und Forschung.

Der Zivilschutz verstärkt und entlastet bei lange andauernden und schweren Ereignissen die anderen Organisationen im Bevölkerungsschutz und erbringt spezialisierte Leistungen zum Schutz der Bevölkerung. Bei Grossereignissen, bei Katastrophen und Notlagen sowie im Falle eines bewaffneten Konflikts ist der Zivilschutz für folgende Aufgaben zuständig:

- den Schutz und die Rettung der Bevölkerung,
- die Betreuung schutzsuchender Personen,
- die Unterstützung der Führungsorgane,
- die Unterstützung der Partnerorganisationen,
- den Schutz der Kulturgüter.

Hauptinstrumente zur Bewältigung von Katastrophen und Notlagen sind der Bevölkerungsschutz und der Zivilschutz:

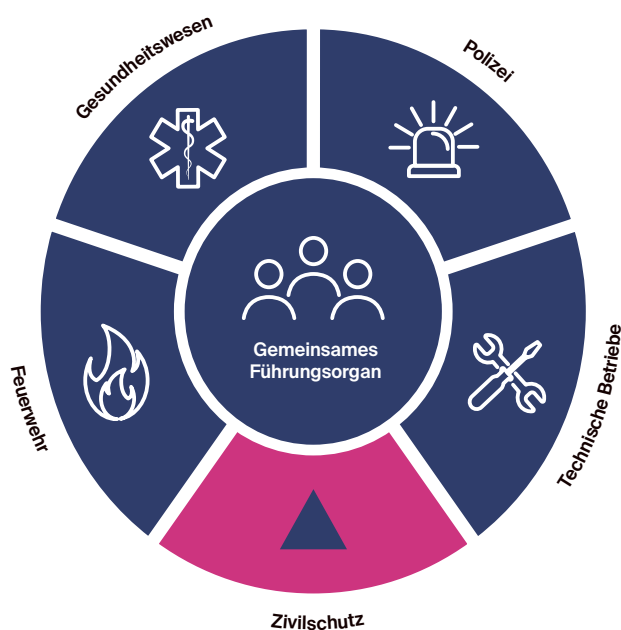


Abbildung 3:
**Verbundsystem
Bevölkerungsschutz**



Weiter geht's auf der Website!

Entdecken Sie dort die Quellen und Meinungen zum Gefährdungsszenario A «Katastrophen und Notlagen».



CYBER UND DESINFORMATION



Ihre Notizen zum Video:

Wie verändert der digitale Raum die Sicherheitspolitik?

→ Seite 22

Welche Formen von Cyberkriminalität gibt es?

→ Seite 22

Wer droht im Cyberraum?

→ Seite 23

Wie werden Cyberbedrohungen abgewehrt?

→ Seite 23

Was ist unter Beeinflussungsaktivitäten und Desinformation zu verstehen?

→ Seite 24

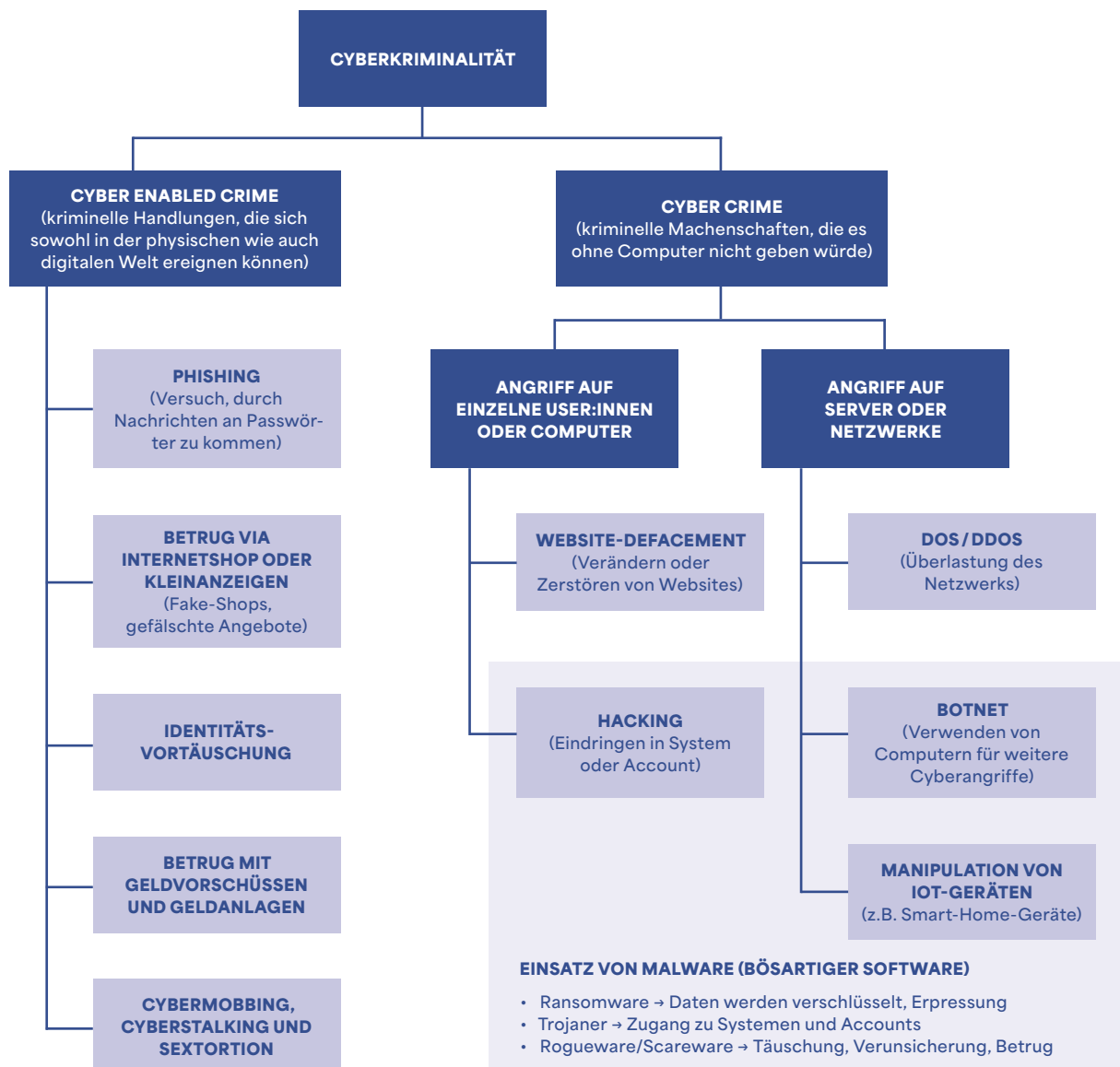
Wie verändert der digitale Raum die Sicherheitspolitik?

Der **Cyber- und Informationsraum**, also alles rund um digitale Systeme, traditionelle und digitale Medien, Nachrichtenkanäle und soziale Netzwerke, spielt eine immer wichtigere Rolle in der Sicherheitspolitik. Cyberangriffe dienen dazu, Informationen zu beschaffen oder kritische Infrastrukturen zu schädigen. Desinformationen stellen Staaten gezielt als unfähig oder anderweitig negativ dar. Soziale Medien und künstliche Intelligenz erleichtern solche Beeinflussungsversuche. Solche Angriffe im Sinne der hybriden Konfliktführung haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Polarisierung und Desinformation stellen für die Schweiz eine besondere Herausforderung dar, da ihre politischen Entscheidungsprozesse auf faktenbasierte Diskussionen und Kompromisse ausgerichtet sind.

Welche Formen von Cyberkriminalität gibt es?

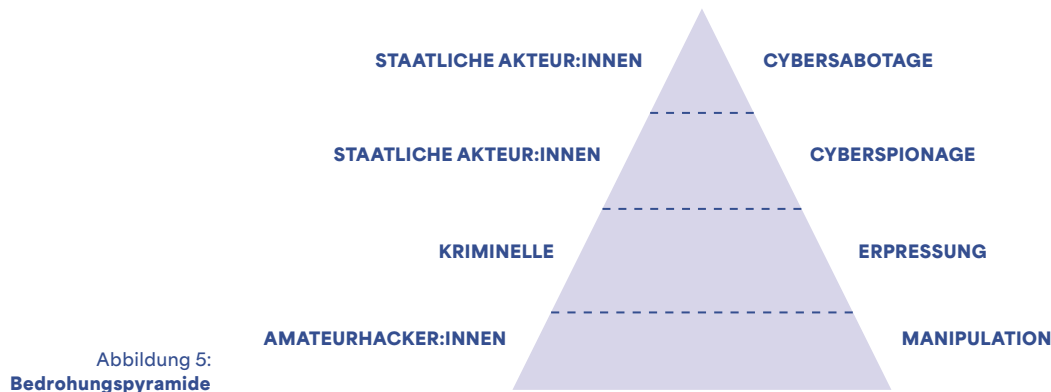
Es lassen sich zwei Formen von Cyberkriminalität unterscheiden (siehe Abbildung): Einerseits begehen Kriminelle traditionelle Straftaten wie Betrug nun via Internet (cyber enabled crime), andererseits gibt es Delikte, die explizit nur auf Computer und Daten abzielen (cyber crime).

Abbildung 4:
Formen der Cyberkriminalität



Wer droht im Cyberraum?

Im Cyberraum reichen die Akteur:innen von Amateurhacker:innen (so genannten «Script Kiddies») bis hin zu staatlichen Organen. Dazwischen agieren professionelle Hacker:innen, die versuchen, an schützenswerte Daten zu gelangen, durch Erpressungssoftware (Ransomware) Lösegeld zu erzwingen sowie schwere Schäden an Systemen, Netzwerken oder weiteren Infrastrukturen anzurichten. Besonders erheblich ist die Bedrohung im Bereich der professionellen bzw. organisierten Cyberkriminalität sowie der staatlichen Spionage und Sabotage.



Im Extremfall können staatliche Organe und professionelle Organisationen **kritische Infrastrukturen** sabotieren. Darunter fallen alle Infrastrukturen, deren Ausfall, Störung oder Zerstörung gravierende Auswirkungen auf die Gesellschaft, die Wirtschaft und den Staat hat. Dazu gehören die folgenden Sektoren: Behörden, Energie, Verkehr, Gesundheit (medizinische Versorgung), Finanzen, Information und Kommunikation, Nahrung, Entsorgung und öffentliche Sicherheit.

Wie werden Cyberbedrohungen abgewehrt?

Die zentralen Prinzipien bei der Abwehr von Cyberbedrohungen

Prinzip der Eigenverantwortung: Grundsätzlich ist jede Person oder auch Organisation selbst für die eigene Sicherheit im Cyberraum verantwortlich. Schutz bieten Software-Tools sowie das Einhalten grundlegender Verhaltensregeln: Nie eine E-Mail, angefügte Dateien oder Links von einer unbekannten Adresse öffnen, keine fremden USB-Sticks ohne Überprüfung verwenden etc. Daneben gibt es öffentliche Sensibilisierungs- und Aufklärungsangebote von professionellen Organisationen, die Laien bei der erfolgreichen Abwehr der vielfältigen Cyberbedrohungen unterstützen.

Prinzip der Kooperation: Eine effiziente Bekämpfung von Cyberbedrohungen bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen Privatpersonen, privaten Unternehmen und staatlichen Stellen.

- Diese Zusammenarbeit wird durch das **Bundesamt für Cybersicherheit** koordiniert. Es dient als erste Anlaufstelle für private und staatliche Akteur:innen bei Cyberfragen. Es sammelt Meldungen von Cyberangriffen, wertet diese aus und warnt vor aktuellen Bedrohungen. Darüber hinaus erfüllt es einen Sensibilisierungs- und Präventionsauftrag.

- Der Verein «Swiss Internet Security Alliance» setzt sich dafür ein, die Schweizer Bevölkerung präventiv über die Vielfalt von Cyberbedrohungen und die diesbezüglichen Problemlösungen aufzuklären. Die zu diesem Zweck entwickelte Plattform **iBarry** bietet Informationen und Tools zur Erkennung von Risiken und Schwachstellen auf den persönlichen Geräten.



iBarry – Plattform für Internetsicherheit

Die zentralen Bereiche in der Abwehr von Cyberbedrohungen

Innerhalb der Bundesverwaltung werden in Bezug auf Cyberbedrohungen drei Bereiche unterschieden:

- **Cybersicherheit:** Umfasst die Gesamtheit der Massnahmen, welche die Prävention, die Bewältigung von Vorfällen und die Verbesserung der Resilienz gegenüber Cyberbedrohungen zum Ziel haben.
- **Cyber-Defence:** Umfasst die Gesamtheit der zivilen, nachrichtendienstlichen und militärischen Massnahmen, die der Verteidigung kritischer Systeme und der Abwehr von Angriffen im Cyberraum dienen.
- **Cyber-Strafverfolgung:** Umfasst alle Massnahmen von Polizei und Staatsanwaltschaften auf eidgenössischer und kantonaler Ebene im Kampf gegen die Cyberkriminalität.

Was ist unter Beeinflussungsaktivitäten und Desinformation zu verstehen?

«Unter Beeinflussungsaktivitäten im Informationsraum sind verschiedene Verhalten und Strategien zu verstehen, welche mit manipulativer Absicht darauf abzielen, die Wahrnehmung, das Denken und das Handeln von Individuen, Gruppen und Gesellschaften zu beeinflussen. Diese Aktivitäten können von staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren betrieben werden. Neben Desinformation beinhaltet das Instrumentarium auch andere Mittel der Beeinflussung im Informationsraum, etwa das absichtliche Weglassen oder Uminterpretieren von Tatsachen, die Manipulation visueller Inhalte, die Nutzung falscher Profile in den sozialen Medien oder Zensur.»^①

Insbesondere wenn Beeinflussungsaktivitäten von Staaten ausgehen und sich gegen das Funktionieren eines Staates und einer Gesellschaft richten, sind sie sicherheitspolitisch relevant.

«Desinformation beschreibt irreführende oder vollständig erfundene Informationen, die absichtlich verwendet werden, um auf die Meinungsbildung der Bevölkerung Einfluss zu nehmen, politische Prozesse zu beeinflussen, die Glaubwürdigkeit von Institutionen und Medien zu unterminieren oder Zweifel an der Zuverlässigkeit von Informationen zu säen.»^②

^① Bericht des Bundesrates, Beeinflussungsaktivitäten und Desinformation, 2024, S. 5.

^② Bundesamt für Kommunikation, Bericht «Desinformation in der Schweiz 2021», S. 5.

Staatliche Beeinflussung online

Staatliche Beeinflussung im Informationsraum nutzt heute viele Methoden: manipulierte Bilder und Videos, gefälschte Online-Profile, Social Bots, geklonte Nachrichtenseiten oder das gezielte Veröffentlichen gestohlener Daten («hack and leak»). Soziale Medien als auch deren Algorithmen erlauben eine rasche Verbreitung dieser Inhalte und verstärken so die Reichweite von Desinformation. Mit «Micro Targeting» können Inhalte passgenau auf das Individuum zugeschnitten werden – die dazu notwendigen Informationen wie Geschlecht, Alter und Vorlieben finden sich über die meisten von uns online. Mittels Künstlicher Intelligenz können zudem rasch täuschend echte Bilder, Videos und Tonaufnahmen («Deep Fakes») erstellt werden.

Beeinflussungsaktivitäten werden heute nicht nur von Staaten selbst durchgeführt. Staatliche Akteure nutzen häufig indirekte Wege, um unerkannt zu bleiben. Sie verstecken sich hinter scheinbar unabhängigen Organisationen, Vereinen oder Medien sowie politischen Akteuren im Ausland. Zudem tragen weitere Akteure wie Medienunternehmen und Online-Plattformen, politische Organisationen, Vereine, Unternehmen sowie einzelne Personen zur Verbreitung von Desinformationen bei. Manche handeln bewusst und gezielt, andere unwissentlich, etwa indem sie Inhalte weiterverbreiten, ohne deren Herkunft oder Absicht zu kennen. Gerade diese Vielzahl an Beteiligten macht Beeinflussung schwer durchschaubar und erschwert es, die Urheber klar zu identifizieren.

Folgen von Beeinflussung und Desinformation für die Schweiz

Beeinflussung und Desinformation zielen oft darauf ab, die Meinungen von Individuen extremer zu machen. Das spaltet die Gesellschaft. Zudem können Desinformationen, die z.B. gewisse Bevölkerungsgruppen schlecht darstellen oder behaupten, die Schweiz sei kein Rechtsstaat mehr, Misstrauen schüren. Besonders gefährlich ist der Wiederholungseffekt: Wenn Falschmeldungen oft auftauchen, wirken sie glaubwürdiger, selbst wenn sie widerlegt wurden.

Für die Schweiz ist darum entscheidend, dass die Einwohner:innen diese Aktivitäten erkennen, die Ziele und Methoden dahinter verstehen, sich dementsprechend nicht von ihnen beeinflussen lassen und sie nicht unabsichtlich weiterverbreiten. Denn nur wenn Staat und Gesellschaft Beeinflussung und Desinformation durchschauen, sind sie resilient und können ihre demokratischen Prozesse schützen.



Weiter geht's auf der Website!

Entdecken Sie dort die Quellen und Meinungen zum Gefährdungsszenario B «Cyber und Desinformation».



EXTREMISMUS UND ORGANISIERTE KRIMINALITÄT



Ihre Notizen zum Video:

Wie hängen Extremismus, Terrorismus und organisierte Kriminalität zusammen?

→ Seite 27

Wie läuft der Radikalisierungsprozess ab?

→ Seite 28

Wie hat sich der Terrorismus entwickelt?

→ Seite 29

Wie werden Extremismus, Terrorismus und organisierte Kriminalität bekämpft?

→ Seite 30

Wie hängen Extremismus, Terrorismus und organisierte Kriminalität zusammen?

Extremismus, Terrorismus und organisierte Kriminalität bedrohen die Sicherheit von Staat und Gesellschaft – wenn auch auf unterschiedliche Weise. Ihre Taten sind schwer vorhersehbar und oft nur mit grossem Aufwand zu verhindern. Während extremistisches und terroristisches Handeln offen Angst verbreitet und gesellschaftliche Spannungen verstärken soll, operiert die organisierte Kriminalität im Verborgenen und versucht, möglichst unentdeckt zu bleiben.

Trotz dieser Unterschiede nutzen alle drei Bedrohungsformen Schwachstellen des Staates aus. Sie können teilweise auch von ausländischen Akteuren oder staatlichen Stellen unterstützt werden – etwa durch Finanzierung, Propaganda oder Schutz vor Strafverfolgung. Gleichzeitig richten sich ihre Angriffe auch gegen staatliche Institutionen, wenn diese ihren Zielen im Weg stehen.

Die drei Bedrohungsformen werden der inneren Sicherheit zugeordnet, die Polizei ist hauptsächlich dafür zuständig.

Extremismus und Terrorismus

Gewalttätig-extremistische Aktivitäten basieren auf einer extremen politischen, sozialen oder religiösen Wertehaltung oder Weltanschauung, die in der Regel die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung ablehnt. Extremist:innen und Terrorist:innen gewinnen ihre Anhängerschaft hauptsächlich durch die Verbreitung von Propaganda, die ihre jeweilige Ideologie vermittelt und zur Radikalisierung von Individuen oder Gruppen führen soll. Es ist nicht ungewöhnlich, dass insbesondere terroristische Organisationen nach der Durchführung eines Anschlags ihre Urhebererschaft öffentlich verkünden, um auf sich aufmerksam zu machen. Schliesslich erhoffen sie sich, durch ihre Aktionen eine Veränderung der staatlichen Ordnung in ihrem Interesse herbeiführen zu können. Terrorismus ist die radikalste und gewalttätigste Form des Extremismus.

Organisierte Kriminalität

Organisierte Kriminalität dreht sich primär um unrechtmässigen finanziellen Profit durch illegale Aktivitäten (Korruption, Bestechung, Raub, Erpressung, Drogenhandel, Menschenhandel und Prostitution, ungenehmigter Waffenhandel etc.). Anschliessend sollen die illegal erworbenen Vermögenswerte durch Geldwäscherei in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf eingeschleust werden. Im Gegensatz zur aktiven Propaganda von Extremist:innen setzen die Akteur:innen der organisierten Kriminalität auf die Verschleierung ihrer Aktivitäten, um diese längerfristig aufrechtzuerhalten. Die organisierte Kriminalität nimmt in Europa und in der Schweiz zu und gefährdet Rechtsstaatlichkeit, Wirtschaft und Sicherheit. Besonders stark wachsen der Drogenhandel, der Menschenhandel und Cyberkriminalität.

Besorgniserregend ist zudem, dass Kriminelle vermehrt für hybride Konfliktführung oder sogar für terroristische Zwecke rekrutiert werden.

Wie läuft der Radikalisierungsprozess ab?

Sich radikalisierende Personen konsumieren zunehmend ideologisch geprägte Informationen, befürworten diese und akzeptieren schliesslich illegale Mittel – bis hin zur Anwendung von Gewalt –, um das jeweilige Ziel vermeintlich zu erreichen.

Die Radikalisierung ist ein Prozess und lässt sich in verschiedene Etappen unterteilen. Fathali M. Moghaddam, Psychologieprofessor an der Georgetown University (USA), geht von einer Radikalisierung in fünf Stufen aus. Die folgende Darstellung orientiert sich an seiner Einteilung unter Bezug weiterer Radikalisierungsmodelle:



Abbildung 6:
**Die fünf Phasen der
Radikalisierung nach
Fathali M. Moghaddam**

Phase 1: Die erste Phase ist geprägt durch eine obsessive Auseinandersetzung mit einer Situation, die als persönlicher oder gesellschaftlicher Missstand beurteilt wird (z.B. Kapital, westliche Gesellschaft, Ausländer:innen, Armut, Chancengleichheit, Maskenpflicht etc.).

Phasen 2–3: Diese Auseinandersetzung endet mit der Festlegung eines Feindbildes, das entweder persönlich definiert wird oder bereits durch eine Gruppe Gleichgesinnter beeinflusst ist. Mögliche Feindbilder sind eine Person, eine (meist ethnische oder religiöse) Gruppe, eine Institution, ein Staat oder ganz allgemein eine Gesellschaft. In diesem Zusammenhang erfolgt eine ideologische Verbindung mit einer Gruppe. Diese kann aus einem Gedankenaustausch, einer gegenseitigen Bestätigung, einer organisatorischen bzw. materiellen Zusammenarbeit oder sogar aus einer Unterordnung (Eintritt in eine hierarchische Struktur als Anhänger:in) bestehen.

Phasen 4–5: Im Rahmen dieser Gruppe – oder auch individuell – werden Terrormethoden gedanklich allmählich akzeptiert. Allenfalls wird ein Terrorakt vorbereitet und sogar ausgeführt, um das ideologische Ziel vermeintlich zu erreichen.

Wie hat sich der Terrorismus entwickelt?

Der globale Terrorismus

Eine Forschungsstelle der University of Maryland (USA) dokumentiert alle Terroranschläge seit 1970. Bezogen auf die betroffenen Regionen ergeben sich deutliche Schwerpunkte:

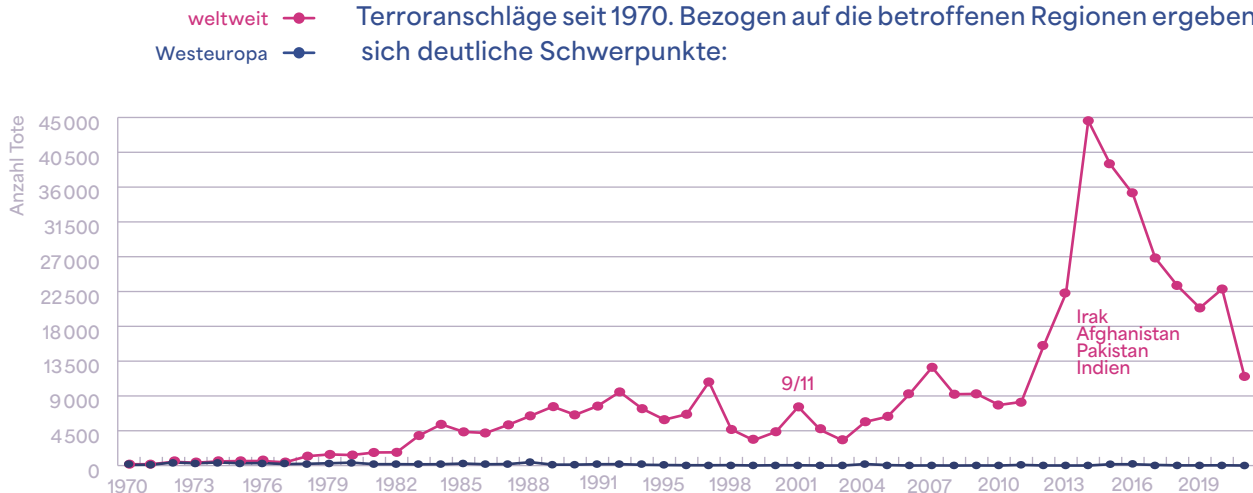


Abbildung 7:
Entwicklung der Zahl der
Todesopfer von Terrorismus



Geografische Verteilung der
Terroranschläge 2020 (Karte)

Auch Europa ist seit den Anschlägen in Madrid (2004) insbesondere von einer dschihadistisch inspirierten Terrorwelle betroffen (Anschläge in Paris 2015/17, Brüssel 2016, Berlin 2016, Nizza 2016, Barcelona 2017, London 2017, Manchester 2017 etc.), die bis heute mehrere Hundert Menschenleben gefordert hat.

Der «Krieg gegen den Terrorismus»

Nach dem Anschlag der dschihadistischen Terrororganisation al-Qaida auf das World Trade Center am 11. September 2001 erklärte der damalige US-Präsident George W. Bush dem Terrorismus den Krieg und verkündete den «War on Terrorism». Der UNO-Sicherheitsrat anerkannte den Anschlag als Kriegshandlung und somit das Recht der USA auf Selbstverteidigung. Die NATO rief den Bündnisfall gemäss Art. 5 des Nordatlantikvertrags aus. In der «Operation Enduring Freedom» stürzten die USA die Herrschaft der Taliban in Afghanistan, bekämpften weltweit verschiedene dschihadistische Terrororganisationen und stürzten 2003 – ohne UNO-Genehmigung – das Regime von Saddam Hussein im Irak. Zum «Krieg gegen den Terrorismus» gehörte neben der gezielten Tötung von terroristischen Führungspersonen auch die Zerschlagung des Islamischen Staates (IS) in Syrien (2014–2019). Der «Krieg gegen den Terrorismus» kostete beinahe einer Million Menschen das Leben. Er hat zwar zur Zersplitterung der dschihadistischen Terrororganisationen beigetragen, aber vermutlich auch zu ihrer Vermehrung.

Terrorismus in der Schweiz

Die Schweiz beklagt laut der oben erwähnten Statistik der University of Maryland 74 Terrorismusopfer seit 1970; davon 47 beim Bombenanschlag vom 21. Februar 1970 auf ein Swissair-Flugzeug, das daraufhin bei Würenlingen abstürzte → siehe Seite 54. Weniger weit zurück liegen die Messerattacken vom 12. September 2020 in Morges und vom 24. November 2020 in Lugano oder die Messerattacke in Zürich vom 2. März 2024, wo ein 15-jähriger Jugendlicher auf einen 50-jährigen orthodoxen jüdischen Mann einstach.

Wie werden Extremismus, Terrorismus und organisierte Kriminalität bekämpft?

Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) schätzt die terroristische Bedrohung in der Schweiz nach wie vor als erhöht ein. Die Terrorbedrohung wird aber diffuser. Seit den grossen Anschlägen von 2015–2017 in Paris, Brüssel, Berlin, Nizza etc. hat sich jedoch die Art der Anschläge verändert: Heute finden viel häufiger spontane, dschihadistisch inspirierte Anschläge durch Einzeltäter ohne direkte Verbindung mit einer Terrororganisation statt (Messerangriffe, Amokfahrten in Menschenmengen etc.).

Um die Schweiz bestmöglich vor Terrorismus zu schützen, wurde 2015 die **«Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung»** verabschiedet, die 2024 überarbeitet wurde. Sie nennt für die Bekämpfung des Terrorismus und dessen Ursachen vier Handlungsfelder:

- Prävention
- Repression
- Schutz
- Krisenvorsorge

Während die ersten drei Handlungsfelder verhindern sollen, dass terroristische Anschläge in der Schweiz oder von ihrem Territorium aus verübt werden, soll die Krisenvorsorge sicherstellen, dass die Schweiz im Falle eines terroristischen Anschlags dessen Auswirkungen bewältigen kann. Seit 2015 hat die Schweiz beispielsweise die gesetzlichen Möglichkeiten zur Terrorismusbekämpfung ausgebaut. Das Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus (PMT) bietet der Polizei beispielsweise mehr Möglichkeiten bei terroristischen Bedrohungen. (→ Weiterführende Informationen dazu siehe Website <https://www.sicherheits-politik.ch/>, politisches Modul, Kapitel A2)

Als Bestandteil dieser Strategie wurde 2022 der zweite **«Nationale Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus»** verabschiedet. Dieser wurde unter der Leitung des Sicherheitsverbunds Schweiz mit Behörden aller Staatsebenen sowie Expert:innen aus der Wissenschaft und Zivilgesellschaft erarbeitet. In diesem zweiten Aktionsplan liegen folgende Schwerpunkte:

- **Interinstitutionelle und interdisziplinäre Kooperation und Koordination**

Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Sicherheitsbehörden (Nachrichtendienste, Polizei, Strafverfolgung, Justizvollzug) und weiteren amtlichen Stellen (Asyl- und Migrationsbehörden, Einwohnerdienste, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Jugend- und Sozialdienste, Bildung, Forschung) sowie zivilgesellschaftlicher Institutionen (z. B. religiöse Gemeinschaften) wird formalisiert und weiterentwickelt.

- **Förderung kritischen Denkens und Medienkompetenz**

Die Stärkung der Analysefähigkeit und des kritischen Denkens sowie die Förderung einer Debattenkultur sind zentral für den Umgang mit elektronischen Medien und sozialen Netzwerken. Extremistische Gruppierungen setzen Falschmeldungen (fake news) sowie Social-Media-Kanäle gezielt für die Radikalisierung und Mobilisierung von Personen und Beeinflussung der öffentlichen Meinung ein.

- **Gendermainstreaming**

Durch geschlechtsspezifische Massnahmen kann die Wirkung der Radikalisierungsprävention erhöht werden.

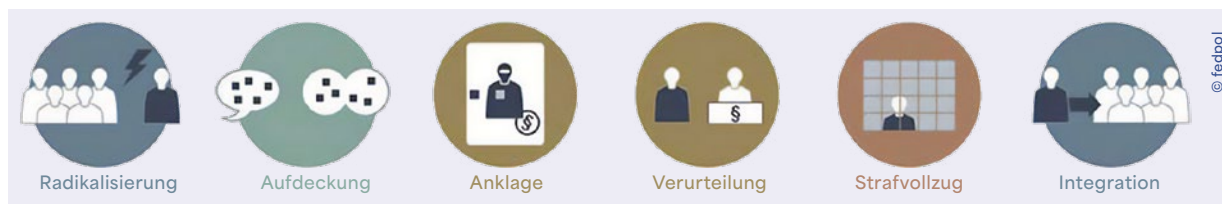


Abbildung 8:
Die «Interventionskette»
bei Radikalisierung

Die Schweiz stärkt die Prävention von Extremismus und Terrorismus, besonders bei Jugendlichen. Dazu gehören die Förderung der digitalen Medienkompetenz, die Früherkennung von Gefährdungen und Programme zur Deradikalisierung. Gleichzeitig soll der Nachrichtendienst modernisiert und ausgebaut werden, damit extremistische Aktivitäten besser aufgeklärt werden können.

Zudem wird das Instrumentarium gegen organisierte Kriminalität ausgebaut. Dazu zählen der intensivere interkantonale und internationale Datenaustausch, neue IT-Instrumente für die Polizei und Anpassungen im Strafrecht, etwa zur Bekämpfung der Geldwäscherei. Eine nationale Strategie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität legt ab 2026 die wichtigsten Ziele und Massnahmen fest.

Staatliche Einflussnahme und hybride Bedrohungen

Die letzten Jahre zeigen, dass Extremismus, Terrorismus und organisierte Kriminalität zunehmend Teil grösserer geopolitischer Auseinandersetzungen werden. Staaten können solche Gruppen indirekt unterstützen, um andere Länder zu schwächen – etwa durch Propaganda, Cyberattacken, Finanzierung oder das Ausnutzen krimineller Netzwerke.

Damit verschwimmen die Grenzen zwischen klassischer Kriminalität, politisch motivierter Gewalt und hybrider Konfliktführung immer mehr.



Weiter geht's auf der Website!

Entdecken Sie dort die Quellen und Meinungen zum Gefährdungsszenario C «Extremismus und organisierte Kriminalität».



RÜSTUNGS- DYNAMIK



Ihre Notizen zum Video:

Erhöht Aufrüstung die Sicherheit?

→ Seite 33

Wie haben sich Aufrüstung und Abrüstung entwickelt?

→ Seite 33

Welche Aufrüstungstendenzen zeichnen sich ab?

→ Seite 35

Erhöht Aufrüstung die Sicherheit?

Unter **Aufrüstung** versteht man die Erhöhung des Militärpotenzials eines Staates. Dies kann durch die Nutzung technologischer Fortschritte, die Vergrößerung der Streitkräfte, die gesteigerte Produktion oder Beschaffung von Rüstungsgütern sowie die Erhöhung des Militärbudgets geschehen. Jeder Aufrüstungsprozess verstärkt jedoch potenziell das Sicherheitsdilemma: Das Aufrüsten eines Staates kann dazu führen, dass sich ein anderer Staat dadurch bedroht fühlt und ebenfalls aufrüstet. Somit kann ein **Wettrüsten (Rüstungswettlauf)** zwischen zwei oder mehreren Staaten bzw. Bündnissen ausgelöst werden, wie dies etwa während des Kalten Kriegs geschah. Verstärkt wird diese Problematik zusätzlich durch die stetige (Weiter-)Entwicklung und militärische Nutzung von neuartigen Technologien.

Das **Sicherheitsdilemma** ist auch als Gefangenendilemma (Prisoner's Dilemma) bekannt. Die optimale Strategie für beide Staaten wäre nämlich, miteinander zu kooperieren und einander zu vertrauen. Geht nun aber ein Staat davon aus, dass der andere Staat heimlich aufrüstet, um sich im Ernstfall einen Vorteil zu verschaffen, so wird auch er heimlich aufrüsten. Er will nicht riskieren, sich im Ernstfall in einer unvorteilhaften Ausgangslage zu befinden. Gegenseitiges Misstrauen führt zu einem Rüstungswettlauf.

		STAAT 1	
		nicht aufrüsten	aufrüsten
STAAT 2	nicht aufrüsten	Staat 1 sicher Staat 2 sicher RÜSTUNGS-BEGRENZUNG	Staat 1 sicher Staat 2 unsicher STAAT 1 IM VORTEIL
	aufrüsten	Staat 1 unsicher Staat 2 sicher STAAT 2 IM VORTEIL	Staat 1 unsicher Staat 2 unsicher RÜSTUNGS-WETTLAUF

Abbildung 9:
Sicherheitsdilemma

Wie haben sich Aufrüstung und Abrüstung entwickelt?

Während des Kalten Kriegs spornten sich die beiden Supermächte USA und Sowjetunion (UdSSR) gegenseitig zum Wettrüsten an, bis beide Staaten zur Einsicht kamen, dass kontinuierliche Aufrüstung enorme Ressourcen beanspruchte und wenig Sinn machte. Die bilaterale nukleare Abrüstung zwischen den USA und der Sowjetunion begann Ende der 60er-Jahre. Im Anschluss kamen weitere Abkommen zur Abrüstung bzw. Nichtweiterverbreitung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen und – gegen Ende des Kalten Kriegs – sogar zur beidseitigen Reduktion der Bestände von Atomwaffen und gewissen konventionellen Waffensystemen hinzu. Diese Abkommen konnten sich über den Kalten Krieg hinaus bewähren, gerieten jedoch in den letzten Jahren zunehmend unter Druck.

Rüstungskontrolle

Unter den Begriff der Rüstungskontrolle fallen multilaterale oder bilaterale Bemühungen, um der unkontrollierten Aufrüstung und Weiterverbreitung von konventionellen Rüstungsgütern und Massenvernichtungswaffen entgegenzuwirken.

Beispiele für internationale Abkommen zur Rüstungskontrolle:

- Die seit 1975 existierende Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE / OSCE) verpflichtet die Teilnehmerstaaten (alle Staaten Europas, die USA, Kanada, die Nachfolgestaaten der UdSSR etc.) im **Wiener Dokument** von 2011 dazu, vertrauensbildende Massnahmen zur Erhöhung der militärischen Transparenz (inklusive entsprechender Verifikationsmassnahmen) umzusetzen.
- Mit dem Vertrag **«Treaty on Open Skies»** von 1992 erteilten sich die ehemaligen Warschauer-Pakt-Staaten und die NATO-Staaten gegenseitig die Erlaubnis für Inspektionen aus der Luft. Die USA traten 2020 aus dem Vertrag aus; Russland folgte 2021.

Abrüstung

Unter den Begriff der Abrüstung fallen alle Massnahmen, die zum Ziel haben, die Menge der Rüstungsgüter zu verringern oder deren Wirkung zu beschränken.

Beispiele für internationale Abkommen zur Abrüstung:

- Im Vertrag **«Intermediate-Range Nuclear Forces Treaty»** von 1987 verpflichteten sich die USA und die Sowjetunion zur Vernichtung aller landgestützten Raketen mit einer Reichweite zwischen 500 und 5500 km. Der Vertrag wurde bis 2001 umgesetzt, dann allerdings durch die Produktion neuer Waffensysteme unterlaufen. 2019 haben sich die USA formell aus dem Vertrag zurückgezogen und Russland setzte daraufhin dessen Umsetzung aus.
- Der Vertrag **«New START»** von 2010 («Measures for the Further Reduction and Limitation of Strategic Offensive Arms») zwischen den USA und Russland setzte die Bestrebungen der START-I-, START-II- und START-III-Verträge zur Reduzierung strategischer Atomwaffen fort. Der Vertrag wurde 2021 um fünf Jahre verlängert, aber bereits 2022 faktisch und 2023 offiziell durch Russland ausgesetzt, weil seit dem russischen Angriff auf die Ukraine keine gegenseitigen Inspektionen mehr durchgeführt werden. 2026 läuft dieses Abkommen definitiv aus. Ob ein Nachfolgevertrag zustande kommt, ist derzeit unklar (Stand 2026).
- Durch das **Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ)**, das von 193 Vertragsstaaten unterzeichnet wurde und 1997 in Kraft trat, wurden bis 2023 alle deklarierten chemischen Waffen durch die OPCW vernichtet.

Nichtweiterverbreitung

Unter den Begriff der Nichtweiterverbreitung (**Nonproliferation**) fallen Bestrebungen, die Verbreitung von Rüstungs- und Dual-Use-Gütern, welche zivil und militärisch nutzbar sind, zu unterbinden. Exportkontrollen sind dafür ein zentrales Instrument.

Beispiel für ein internationales Abkommen zur Nichtweiterverbreitung:

- Der **Atomwaffensperrvertrag** von 1968 wurde von den fünf Atom-mächten USA, Frankreich, China, Grossbritannien und Sowjetunion initiiert und mittlerweile von 191 Staaten unterzeichnet. Darin verpflichten sich die fünf Atom-mächte zur nuklearen Abrüstung, während die restlichen Vertragsstaaten auf den Erwerb von Atomwaffen verzichten.

Schweizer Massnahmen zur Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtweiterverbreitung

Auch die Schweiz engagiert sich in den Bereichen der Rüstungskontrolle, Abrüstung und der Nichtweiterverbreitung:

- Als eines der weltweit führenden Lieferländer von Dual-Use-Gütern beteiligt sich die Schweiz an multilateralen **Exportkontrollregimen**. Detaillierte Exportkontrollvorschriften legen international anerkannte Kriterien und Güterlisten für die Exportkontrolle fest.
- Transfers von konventionellen Rüstungsgütern und Dual-Use-Gütern ins Ausland unterstehen in der Schweiz einer **Bewilligungspflicht** durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO).
- Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) startete 2004 das Programm **«Prophylax»** mit dem Ziel, die Exportkontrolle von proliferationsrelevanten Gütern zu stärken und Schweizer Unternehmen, die Dual-Use-Güter herstellen, zu sensibilisieren. Mit dieser Massnahme sollen illegale Beschaffungsaktivitäten frühzeitig erkannt und verhindert werden.

Welche Aufrüstungstendenzen zeichnen sich ab?

Seit dem Ende des Kalten Krieges war die **multilaterale Weltordnung** – getragen von völkerrechtlichen Verträgen und institutionellen Mechanismen – ein Grundpfeiler für die Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen. Viele dieser Normen sind aufgrund geopolitischer Spannungen in den letzten Jahren unter Druck geraten. Russland hat mehrmals mit dem Einsatz von Nuklearwaffen gedroht. Gleichzeitig wachsen die Zweifel an der bisherigen Rolle der USA als Sicherheitsgarant, was den Anreiz für die Verbreitung von Nuklearwaffen erhöht.

Neben geopolitischen Spannungen erschweren auch **neue Technologien wie Künstliche Intelligenz, autonome Waffen und Cybermittel** die Rüstungskontrolle. Diese neuen Technologien lassen sich aufgrund ihrer raschen Weiterentwicklungen nur schwer regeln. Dies führt zu regulatorischen Grauzonen, die staatliche Aufrüstungsdynamiken sowie den schwer kontrollierbaren Transfer von Dual-Use-Technologien begünstigen. Aktuelle Kriege treiben diese Entwicklungen an. So ist der Krieg in der Ukraine auch ein **Katalysator für neue militärische Technologien** und ihre laufende Weiterentwicklung. Die Kriegsparteien setzen in diesem Krieg grosse Mengen an Material ein und müssen sich ständig an neue Taktiken und Waffensysteme des Gegners anpassen. Am Beispiel der Drohnen wird dies deutlich:

- a. **Technologische Entwicklung:** Drohnen werden immer leistungsfähiger für gezielte Aufklärung und Angriffe und deren Herstellung wird immer kostengünstiger.
- b. **Anpassung der Taktik:** Um Drohnenangriffe zu erschweren, müssen Fahrzeuge mit Gittern versehen, Strassen mit Netzen gesichert und Truppenbewegungen stärker getarnt werden.

Künftige Kriege werden stark von immer leistungsfähigeren Aufklärungsmitteln, weitreichenden Flugkörpern inklusive Hyperschallwaffen, Cyberoperationen und Drohnen sowie weiteren autonomen Waffensystemen geprägt sein. Gleichzeitig gewinnen grosse Technologiekonzerne Einfluss auf die Kriegsführung, etwa durch ihre Satellitenkommunikations- und -aufklärungssysteme. Das wirft neue Fragen zu Kontrolle, Verantwortung und Wahrung des Völkerrechts auf.

Darüber hinaus wird befürchtet, **autonome Waffensysteme** könnten dazu führen, dass der Mensch allmählich aus der Entscheidungsfindung (siehe Abbildung) hinausgedrängt wird. Dadurch würde die Gefahr einer ungewollten Eskalation ansteigen, denn die Interaktionen zwischen software-gesteuerten Waffensystemen sind nicht vorhersehbar und das Zeitfenster für einen korrigierenden Eingriff durch einen Menschen wäre zu kurz.

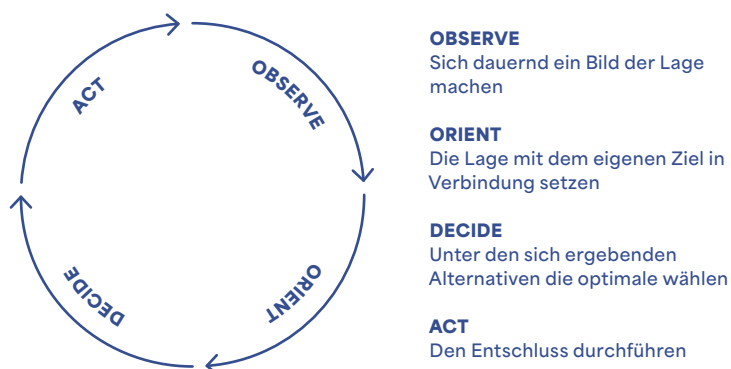


Abbildung 10:
**Entscheidungsfindungs-
prozess «OODA-Loop»**

Das israelische Raketenabwehrsystem «Iron Dome» kann beispielsweise anfliegende gegnerische Flugkörper schneller erfassen und bekämpfen, als ein Mensch dies je tun könnte.

Gleichzeitig führen die neuen Technologien zu einer Anonymisierung des Kriegs. Autonome Kampfdrohnen mit grösserer Reichweite und höherer Treffgenauigkeit als die Artillerie können in der Ferne Angriffe ausführen – auch unterhalb der Kriegsschwelle (etwa Attentate, Sabotageakte etc.). Die Verantwortlichen können nicht mehr zuverlässig ausgemacht werden.

Neue Technologien bieten auch Chancen, da besonders gefährliche Aufgaben nicht mehr von Menschen erledigt werden müssen (z. B. die Entschärfung von Minen). Auch können durch neue Technologien menschliche Fehler minimiert werden, die sich in Extremsituationen aufgrund von Müdigkeit und fehlender Konzentration häufen.

Werden wirtschaftliche Abhängigkeiten und Wissen zu neuen Waffen?

In einer stark vernetzten Welt gewinnen auch **wirtschaftliche Abhängigkeiten, technologische Schlüsselgüter und Wissen** sicherheitspolitisch an Bedeutung. Damit entstehen neue Verwundbarkeiten, die Staaten gezielt ausnutzen können – oft unterhalb der Schwelle eines offenen militärischen Konflikts.

Viele Güter wie Chips, sogenannte seltene Erden oder Energieträger sind schwer ersetzbar. Grossmächte setzen darum zunehmend wirtschaftliche Abhängigkeiten als **Druckmittel** ein. Geopolitische Konflikte oder Sanktionen können den Zugang zu Märkten, Technologien und Rohstoffen erschweren. Auch nichtstaatliche Akteure können Verwundbarkeiten ausnutzen, etwa durch Angriffe auf wichtige Handelsrouten. Als Gegenmassnahmen versuchen Staaten, **Lieferketten** robuster zu machen und eigene Produktionskapazitäten aufzubauen.

Die Schweiz ist stark in internationale Lieferketten eingebunden und auf Importe angewiesen. Besonders kritisch wären Störungen bei Chips, Energie- oder Transportwegen. Als offenes, vernetztes Land steht die Schweiz daher unter zunehmendem Druck, sich sicherheitspolitisch zu positionieren.

Knowledge Security



Technopol

Der globale Technologiewettbewerb – besonders zwischen den USA und China – hat auch Konsequenzen für die Schweizer Sicherheitspolitik und den Forschungsplatz Schweiz. Künstliche Intelligenz, Biotechnologie und Quantentechnologie verändern Gesellschaft und Kriegsführung. Darum nehmen Spionagetätigkeiten bei Forschungsprogrammen in diesen Bereichen zu: Wissen aus Hochschulen könnte für nicht beabsichtigte militärische Zwecke eingesetzt werden. Der Nachrichtendienst des Bundes etwa sensibilisiert darum Forschende mit seiner Kampagne **«Technopol – Akademische Welt im Visier»**.

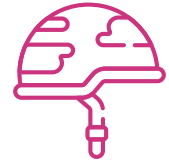


Weiter geht's auf der Website!

Entdecken Sie dort die Quellen und Meinungen zum Gefährdungsszenario D «Rüstungsdynamik».



BEWAFFNETER KONFLIKT



Ihre Notizen zum Video:

Wann und wie darf Krieg geführt werden?

→ Seite 39

Wie kommt es zum Krieg?

→ Seite 39

Ab wann spricht die Schweiz von einem bewaffneten Angriff?

→ Seite 41

**Was bedeutet der Ausdruck
«Gefecht der verbundenen Waffen»?**

→ Seite 43

Wann und wie darf Krieg geführt werden?

Die Mitgliedstaaten der UNO haben kein Recht, einen Krieg zu führen. Einzige Ausnahme ist die Abwehr eines militärischen Angriffs («**ius ad bellum**»). Grundsätzlich sind die Konfliktparteien angehalten, einen friedlichen Weg zur Konfliktlösung zu finden.

Da Kriege dennoch nicht verhindert werden konnten, ist ein Kriegsvölkerrecht («**ius in bello**») entwickelt und verfeinert worden. Entsprechende Bestimmungen sind in den vier Genfer Abkommen von 1949, den Genfer Zusatzprotokollen von 1977 und 2005 sowie in verschiedenen UN-Konventionen, im Völkergewohnheitsrecht sowie im Völkerstrafrecht als Durchsetzungsinstrument festgehalten.



Abbildung 11:
Rotes Kreuz,
Roter Halbmond
und Roter Kristall

Diese Dokumente schreiben den Schutz der Zivilbevölkerung und der Kulturgüter sowie die Respektierung des Roten Kreuzes, des Roten Halbmondes und des Roten Kristalls vor. Ferner regeln sie, dass Kombattant:innen (Angehörige von Streitkräften) gekennzeichnet und von einer verantwortlichen Führung kommandiert werden müssen. Dies ist wichtig für den Schutz der Zivilbevölkerung und die Aufarbeitung von Kriegsverbrechen:

- Die Kennzeichnung erlaubt der Gegenseite, Kombattant:innen von der Zivilbevölkerung zu unterscheiden.
- Indem kombattante Truppen von einer verantwortlichen Stelle geführt werden müssen, können die verantwortlichen Befehlshaber bei Kriegsverbrechen für ihre Straftaten zur Rechenschaft gezogen werden.

Der Internationale Strafgerichtshof kann Verstöße gegen das Kriegsvölkerrecht ahnden. Er ist allerdings nur für jene Staaten zuständig, die das Römische Statut von 1998 unterzeichnet und ratifiziert haben. Dies ist gerade bei den Grossmächten USA, China, Russland und Indien nicht der Fall.

Wie kommt es zum Krieg?

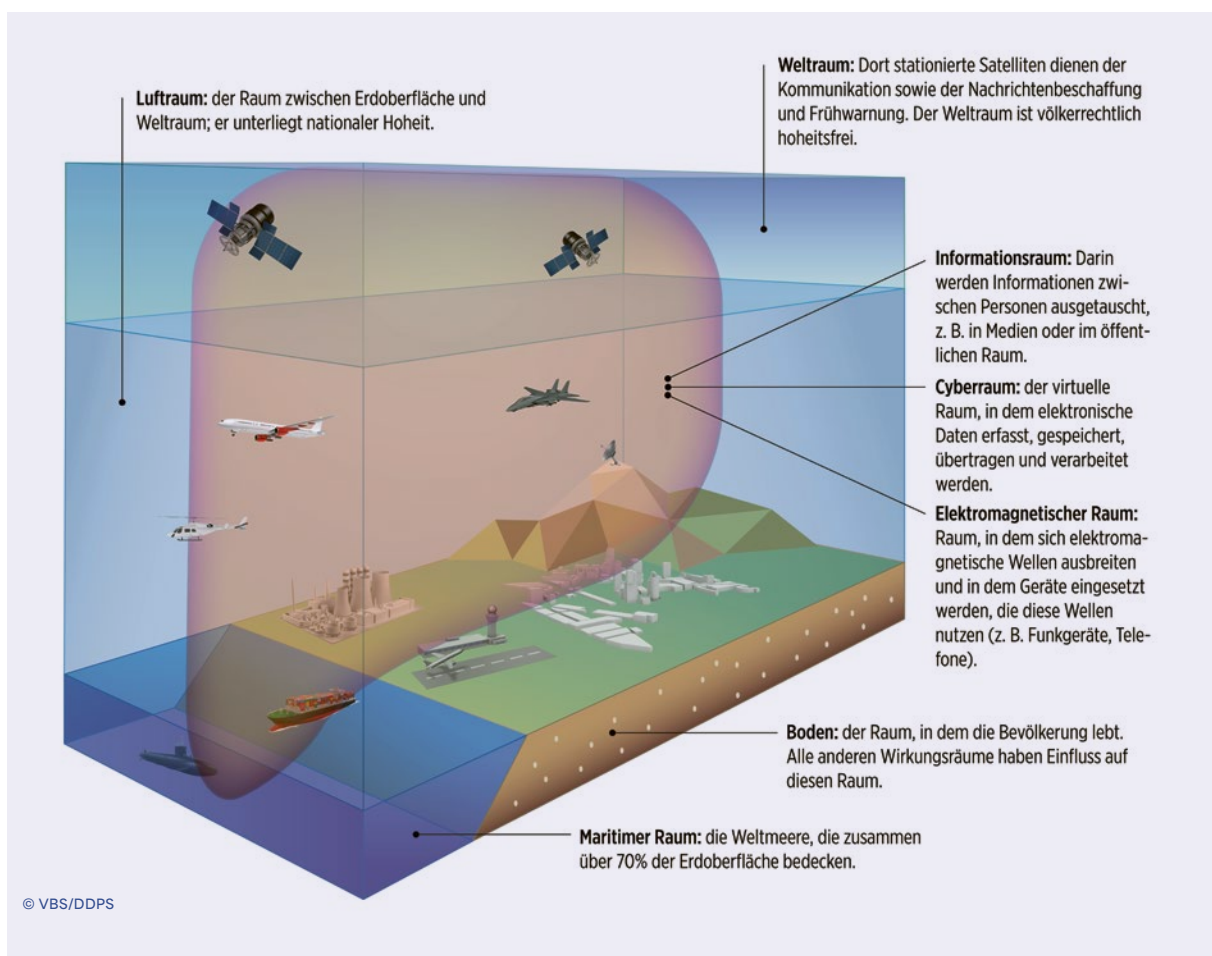
Frühere völkerrechtliche Abkommen sahen vor, dass ein Krieg formell erklärt werden musste, damit das Kriegsvölkerrecht überhaupt erst zur Anwendung kam. Diese Handhabung wurde nach dem Zweiten Weltkrieg revidiert, da Kriege aus militärtaktischen Gründen meist als überfallartige Angriffe eingeleitet werden. Seither kommt das humanitäre Völkerrecht auch ohne formelle Kriegserklärung zur Anwendung.

Heute beginnen Kriege oft schleichend und verdeckt, weil Staaten versuchen, ihre Ziele zu erreichen, ohne dabei sofort als Aggressoren erkennbar zu sein. Angriffe erfolgen zunächst durch schwer identifizierbare Akteure, verdeckte Operationen und gezielte Desinformation. Zu diesen neuen Formen der Konfrontation gehört auch die Nutzung wirtschaftlicher Abhängigkeiten, etwa von Lieferketten, Rohstoffen oder Schlüsseltechnologien. Staaten setzen solche Verwundbarkeiten zunehmend als politisches Druckmittel ein. Beeinflussungsaktivitäten beabsichtigen, andere Staaten und Institutionen zu diffamieren, um die Bevölkerung zu polarisieren und so ihre Resilienz und Stabilität zu schwächen. Cyberangriffe zielen oft auf kritische Infrastrukturen wie Stromversorgung, Verkehr oder satellitenbasierte Navigation und Daten- und Finanzströme, um Versorgungsengpässe herbeizuführen. Diese diversen Formen der **hybriden Konfliktführung** erschweren es zunehmend, Bedrohungen frühzeitig zu erkennen und völkerrechtlich klar einzuordnen.

Hybride Konfliktführung zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

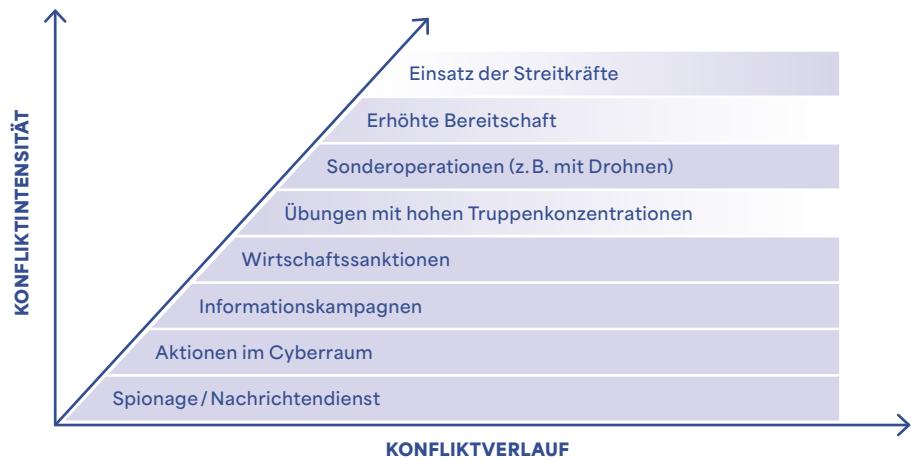
- Die **Grenzen** zwischen Krieg und Frieden verwischen.
- Es werden nicht nur reguläre bzw. staatliche Streitkräfte eingesetzt, sondern auch nichtstaatliche Akteure, mit der Absicht, die eigene Kriegsbeteiligung zu verschleiern.
- Die Angriffe beschränken sich nicht nur auf die konventionellen Wirkungsräume (Land, Wasser und Luftraum), sondern nutzen ebenfalls den Weltraum, den Cyberraum, den elektromagnetischen Raum und den Informationsraum.
- Verschiedene Mittel, Akteure und Wirkungsräume werden kombiniert eingesetzt, um Schaden anzurichten, Gesellschaften zu destabilisieren, das Funktionieren von Behörden und kritischen Infrastrukturen zu unterminieren oder dem angegriffenen Staat seinen Willen aufzuzwingen.

Abbildung 12:
Wirkungsräume



Der Krieg in der Ukraine zeigt diese Entwicklungen deutlich. Bereits ab 2008 setzte Russland wirtschaftliche Druckmittel wie Gaslieferungen gegen die Ukraine ein, die sich in den laufenden Jahren zunehmend verschärften. Nach den Maidan-Protesten 2013/2014 begann Russland, die Ostukraine und die Krim mit verdeckten Mitteln zu destabilisieren. Die russischen Kämpfer konnten damals nicht den offiziellen russischen Streitkräften zugerechnet werden – heute ist klar, dass es sich um russische Streitkräfte handelte. Mit der Annexion der Krim 2014 verschärfte sich die sicherheitspolitische Lage in Europa massiv. Dieses Beispiel zeigt, wie hybride Strategien einen schrittweisen Übergang zu offenen militärischen Angriffen ermöglichen.

Abbildung 13:
Möglicher Verlauf eines
zwischenstaatlichen
Konflikts



Ab wann spricht die Schweiz von einem bewaffneten Angriff?

Für die politische Beurteilung ist es wichtig zu wissen, ob gegen die Schweiz gerichtete Handlungen als bewaffneter Angriff gelten, da davon militärische Massnahmen und die Anwendung des Neutralitätsrechts abhängen.

Der Sicherheitspolitische Bericht 2016 hielt fest, dass ein bewaffneter Angriff vorliegt – und damit die Armee mobilisiert wird –, wenn eine konkrete, landesweite und intensive Bedrohung gegen die territoriale Integrität, die gesamte Bevölkerung oder die Staatsgewalt vorliegt, die nur mit militärischen Mitteln abgewehrt werden kann. Seit 2016 hat sich die sicherheitspolitische Lage verändert. Darum definiert die **Sicherheitspolitische Strategie des Bundesrates 2026** neu nicht mehr klare Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit ein bewaffneter Angriff vorliegt, sondern vielmehr Anhaltspunkte, die den Behörden für die Beurteilung eines bewaffneten Angriffs dienen sollen und ihnen mehr Spielraum verschaffen:

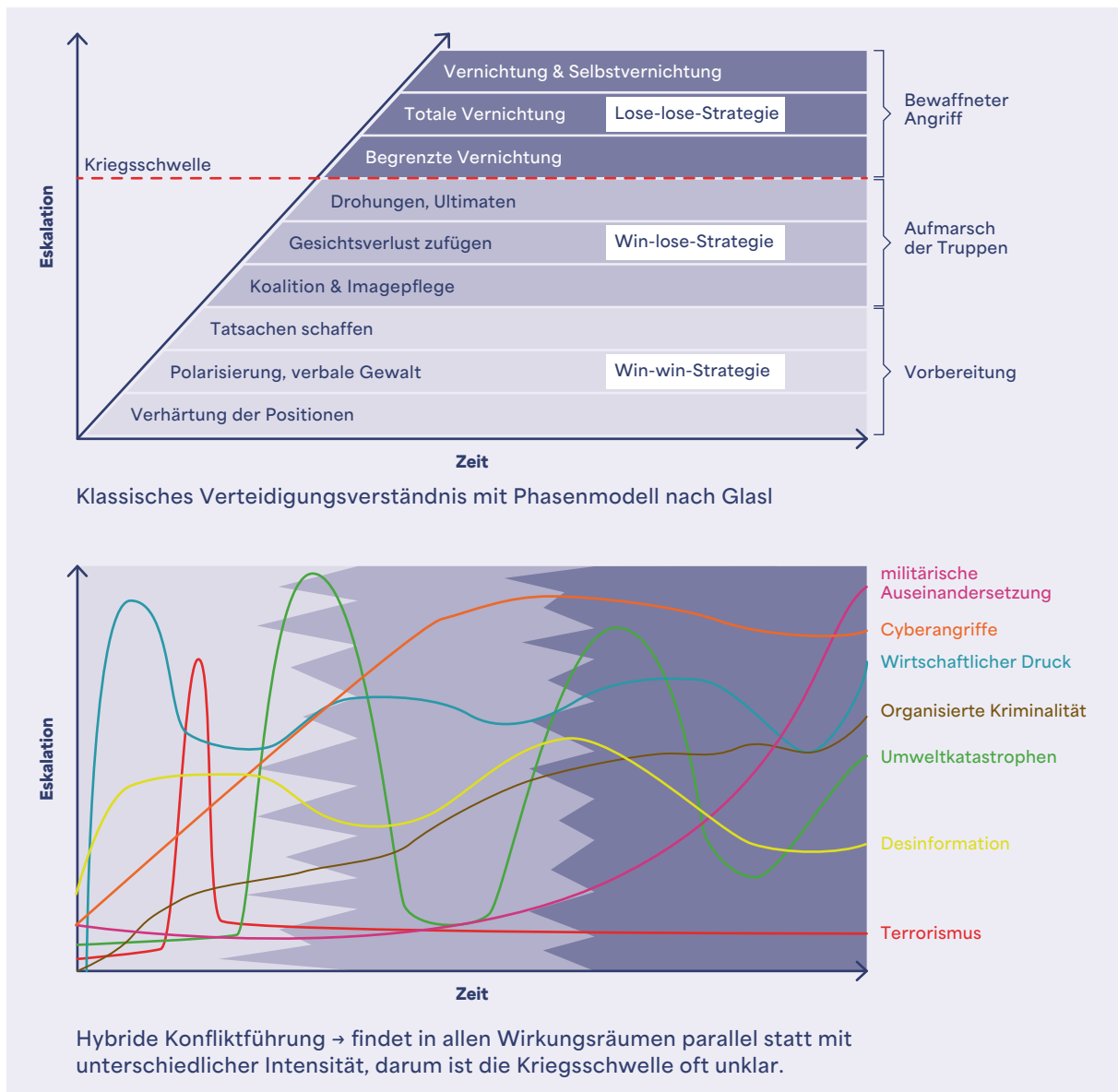
«Es sind dies:

- Ein umfassender, **offener Angriff ist erfolgt**, oder
- ein solcher Angriff **steht unmittelbar bevor**, oder
- mehrere miteinander **orchestrierte Angriffe** sind erfolgt (z.B. mehrere Cyberangriffe oder Sabotageaktionen gegen kritische Funktionen von Staat und Gesellschaft).

Der Angriff oder die Summe der Angriffe müssen zur Folge haben, dass die Schweiz erheblichen materiellen und menschlichen Schaden erleidet, ihre Souveränität erheblich beeinträchtigt ist, ihre territoriale Integrität verletzt ist, essenzielle Leistungen nicht mehr erbracht werden können oder Staat, Wirtschaft oder Gesellschaft nicht mehr ausreichend funktionieren.» ③

③ Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS). Vernehmlassungsvorlage zur Sicherheitspolitischen Strategie 2026. Bern 2025, S. 35 f.

Moderne Angriffe eskalieren nicht mehr stufenweise, wie das im Phasenmodell von Friedrich Glasl 1980 (siehe Abbildung 14) beschrieben wurde. Sie erfolgen gleichzeitig in verschiedenen Bereichen, unterscheiden sich in Intensität und Wirkung und sind oft schwer eindeutig zu erkennen. Politische Entscheidungsträger müssen deshalb laufend klären, was genau geschieht, wer zuständig ist und welche Reaktion angemessen ist.



Die Einordnung eines Ereignisses als bewaffneter Angriff ist zentral für die **Mobilisierung der Armee**. Die Armee ist das primäre Instrument der Schweiz zur Abwehr eines bewaffneten Angriffs. Ereignisse geringerer Intensität werden grundsätzlich durch die Polizei oder den Bevölkerungsschutz bewältigt; die Armee kann dabei subsidiär, also unterstützend, eingesetzt werden. Überschreitet ein Ereignis jedoch eine bestimmte Dauer oder Intensität, kann die Armee die Führung übernehmen. Dies setzt einen politischen Entscheid des Bundesrates sowie – je nach Lage – die Zustimmung des Parlaments voraus.

Abbildung 14:
Bewaffneter Angriff früher und heute

Was bedeutet der Ausdruck «Gefecht der verbundenen Waffen»?

Im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine wird immer wieder von der zentralen Bedeutung des «Gefechts der verbundenen Waffen» gesprochen. Darunter wird das anspruchsvolle Zusammenspiel verschiedener Truppengattungen in der modernen Kriegsführung verstanden:

- Die Infanterie und die mechanisierten Truppen kämpfen um Territorium.
- Die Artillerie unterstützt die Kampftruppen durch Bogenfeuer.
- Die Luftwaffe greift den Gegner aus der Luft an und schützt die eigenen Bodentruppen.
- Die Luftverteidigung schützt den eigenen Luftraum vor Angriffen aus der Luft.
- Die Marine führt den Verteidigungs- und Angriffskrieg zu Wasser.
- Die Genietruppen beseitigen oder errichten Hindernisse (z. B. Strassensperren) und ermöglichen die Mobilität der eigenen Truppen (z. B. Bau und Reparatur von Verkehrswegen wie Strassen und Brücken).
- Die Rettungstruppen räumen Trümmerfelder und bergen verletzte Personen.
- Die ABC (atomar, biologisch, chemisch)-Abwehrtruppen weisen den Einsatz von ABC-Mitteln nach und dekontaminieren bei deren Einsatz die betroffenen Truppen und Gebiete.
- Die Aufklärungs- und Nachrichtendienste verschaffen Informationen über den Gegner und die Lage.
- Die Übermittlungsdienste ermöglichen die Kommunikation zwischen den verschiedenen Truppengattungen.
- Die Cyberkräfte führen kombinierte und koordinierte Operationen im Cyber- und elektromagnetischen Raum gegen gegnerische Systeme durch und stören diesen.
- Die Logistiktruppen sind für den Nachschub und Rückschub von Material, den Transport von Personen sowie die Instandhaltung des Materials verantwortlich.
- Die Sanitätstruppen kümmern sich um die Versorgung der Verwundeten und Kranken.

Je koordinierter diese Truppengattungen zusammenarbeiten, desto effizienter und erfolgversprechender kann die Armee ihren Auftrag im Kontext der modernen Kriegsführung erfüllen.



Abbildung 15:
Schema des «Gefechts der
verbundenen Waffen»



Weiter geht's auf der Website!

Entdecken Sie dort die Quellen und Meinungen zum Gefährdungsszenario E «Bewaffneter Konflikt».

The background of the cover features several orange triangles of various sizes and orientations. In the top right corner, there are two small triangles. In the bottom right, a large triangle points downwards. In the bottom left, another large triangle points to the right. Two smaller triangles are positioned in the middle left and middle right areas. The title text is placed in the upper left quadrant, and the subtitle is just below it.

SICHERHEITS- POLITIK IM WANDEL DER ZEIT

Historisches Modul

Die Sicherheitspolitik ist stets im Kontext ihrer Zeit zu verstehen. In den letzten hundert Jahren sind aufgrund gesellschaftlicher, technologischer, ökonomischer und ökologischer Entwicklungen neue Bedrohungen und Gefahren entstanden. Diese Entwicklungen haben auch in der Schweiz zu Krisen geführt. Einige beispielhafte Situationen seit Beginn des Zweiten Weltkriegs werden in diesem Modul vorgestellt. Pro Situation steht je eine Person im Fokus, die den Verlauf der Ereignisse durch ihr Handeln geprägt hat.

Sicherheitspolitik wurde lange vor allem von Männern gestaltet. Deshalb stehen in vielen Beispielen männliche Akteure im Vordergrund. Wo es möglich ist, werden im Folgenden aber auch Frauen und ihre Rollen sichtbar gemacht. Diese Auswahl spiegelt die damaligen Machtverhältnisse wider und kann im Unterricht kritisch diskutiert werden.

ZIEL

In diesem Modul lernen Sie anhand von zehn Persönlichkeiten auch zehn Krisen kennen, welche die Schweizer Sicherheitspolitik geprägt haben. Daraus können Sie deren Entwicklung rekonstruieren und ihren Wandel erkennen.

IHR PROJEKT



In einer Gruppenarbeit erstellen Sie einen Podcast zu einer Persönlichkeit, die in eine Krisensituation verwickelt war. Beachten Sie dabei, dass die Personen auch im Kontext ihrer Zeit verstanden werden müssen.

Mithilfe der Kernstory in der Broschüre und der Materialien auf der Website beantworten Sie in Ihrem Podcast die folgenden Fragen:

- Was hat dieser Fall mit der Sicherheit der Schweiz zu tun?
- Welche Bezüge erkennen Sie zur allgemeinen Geschichte?
- Wie beurteilen Sie diesen Fall aus heutiger Sicht?

Zu Ihrem Podcast erstellen Sie Shownotes mit einer kurzen, neugierig machenden Einführung ins Thema, einer Illustration und Schlagwörtern.

Sie werden Ihren Podcast auf die Klassenplattform hochladen und von Kolleg:innen kommentieren lassen. Indem Sie sich die Podcasts Ihrer Kolleg:innen anhören, verschaffen Sie sich einen Überblick über die Sicherheitspolitik im Wandel der Zeit.

VORGEHEN

- 1 Organisieren Sie sich in Dreier- oder Vierergruppen und einigen Sie sich auf eine Persönlichkeit, mit der Sie sich befassen wollen.
 - 2 Lesen Sie in der Broschüre die Kernstory zur ausgewählten Persönlichkeit.
 - 3 Studieren Sie auf der Website die weiteren Materialien zur ausgewählten Persönlichkeit.
 - 4 Entscheiden Sie sich in der Gruppe, wie Sie Ihren Podcast inhaltlich und formal ausgestalten wollen.
Sie haben in der Gestaltung des Podcasts freie Hand bezüglich Dauer, Form und Sprecher:innen. Sie können den Podcast als Erzählung, als Erläuterung, als Nachrichtenmeldung, als Interview, als Dialog, als Podiumsgespräch, als Rollen- oder gar als Hörspiel inszenieren. Bedenken Sie dabei, dass die Form dem Inhalt dienen soll und nicht umgekehrt.
 - 5 Teilen Sie Ihre Funktionen in der Gruppe auf, damit Sie mit der zur Verfügung stehenden Zeit zurechtkommen.
Mögliche Funktionen: Rechercheur:innen, Drehbuchführer:in, Techniker:in, Shownotes-Redaktor:in etc. Aber Sie sind ein Team – unterstützen Sie sich bei Bedarf gegenseitig.
- Tipp:** Testen Sie Ihre technische Ausrüstung frühzeitig.
- 6 Nehmen Sie Ihren Podcast auf und teilen Sie ihn anschliessend mit Ihrer Klasse.



→ Seite 48

A

**HENRI
GUISAN**

1939 – 1945

1939 – 1943

B

→ Seite 50

**SÁNDOR
RADÓ**



→ Seite 52

C

**JAKOB
ANNASOHN**

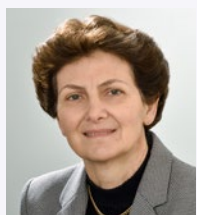
1958 – 1964

1970

D

→ Seite 54

**PIERRE
GRABER**



→ Seite 56

E

**SUSI
NOGER**

ab 1980

1980 – 1981

F

→ Seite 58

**PETER
GASSER**



→ Seite 60

G

**ELISABETH
KOPP**

1984 – 1989

1989

H

→ Seite 62

**ANDREAS
GROSS**



→ Seite 64

I

**CHRISTOPH
BLOCHER**

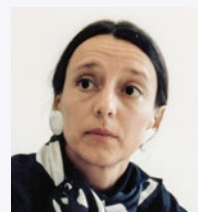
2003 – 2009

2020

J

→ Seite 66

**MENGIA
CAFLISCH**



HENRI GUISAN

Aus einer Zwangslage zum Helden?



© Archäologie und Museum Baselland

Kernstory

Der 25. Juli 1940 ist für die Geschichte der Schweiz fast so prägend wie der 1. August 1291, der angebliche Gründungstag der Schweiz durch den Rütli Schwur. Der Gegensatz zwischen den zwei Daten ist eklatant: Vom (möglicherweise) 1. August 1291 liegt ein Dokument vor, aber alles darum herum – sogar das Datum selbst – ist Mythos. Den 25. Juli 1940 können wir genau rekonstruieren, aber was General Guisan an diesem Tag am Rütli-Rapport tatsächlich gesagt hat, ist nicht zuverlässig überliefert.

Am 25. Juli lud der General sämtliche höheren Offiziere der Armee zu einem Rapport auf das Rütli. Die Schweiz war seit dem deutsch-französischen Waffenstillstand vom 22. Juni von den faschistischen Mächten eingekesselt; Import und Export waren von ihnen abhängig. Die Kräfte, so war der Armeeführung klar geworden, würden nicht ausreichen, um einen Einmarsch, einen Durchmarsch oder gar eine Besetzung der Schweiz zu verhindern. Die aufgebotenen 450 000 Soldaten konnten nicht dauernd unter den Waffen bleiben, ohne dass die Wirtschaft und die Landesversorgung der Schweiz ernsthaft gefährdet würden.

Was tun? Vor dieser Frage, auf die es keine Antwort zu geben schien, stand der General Henri Guisan. 1874 geboren, hatte er Landwirtschaft studiert und mit dem Erbe seiner Mutter ein Bauerngut gekauft. Er leistete zahlreiche freiwillige Militärdienste, wurde aber erst mit 53 Jahren Berufsoffizier. 1939, bei Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, wählte ihn die Vereinigte Bundesversammlung zum General. Ein Jahr später befand sich die Schweiz in einer kritischen Lage.

NACH DEM 22. JUNI 1940 (WAFFENSTILLSTAND VON COMPIÈGNE)



Abbildung 16:
General Guisan in Visp, 1942

Abbildung 17:
Die Zwangslage –
Umschliessung der Schweiz
ab dem 22. Juni 1940

Guisan entschied sich, die Truppenaufstellung an den Grenzen zu reduzieren und stattdessen den Alpenraum zu einer Festung auszubauen. Die verbleibenden Truppen an den Grenzen sollten den Angreifer bremsen. Mit dieser Strategie sollte die Schweiz mindestens zum Teil unabhängig bleiben und die für Deutschland und Italien wichtigen Alpenübergänge kontrollieren bzw. sperren können.

Der Entscheid war riskant: Der Teilrückzug in die Alpen konnte als Schwäche ausgelegt werden und die Entlassung von Soldaten als Zeichen dafür, dass der Krieg vorbei sei. Doch Guisans Entscheid für die Réduit-Strategie erwies sich aus damaliger Sicht als richtig und aus heutiger Sicht jedenfalls nicht als falsch. Guisan verkörperte den unbeirrten Kampf um Unabhängigkeit und Sicherheit. Seine Beerdigung 1960 wurde zu einem Staatsbegräbnis.

Ihre Notizen:



Weiter geht's auf der Website!

Dort erfahren Sie mehr über Henri Guisan und seine Réduit-Strategie.

SÁNDOR RADÓ

Aufgeflogen!



© Archiv I. M. Bondarenko

Kernstory

13./14. Oktober 1943, Genf, Route de Florissant 192: Seit Wochen hatte Leutnant Treyer mit drei Fahrzeugbesatzungen der Schweizer Armee den Funkverkehr zweier Genfer Sender angepeilt. Nun war er überzeugt, dass aus dieser leerstehenden Villa Funksprüche abgesetzt wurden. Rund 70 Polizisten umstellten im Schutz der Dunkelheit das Haus und liessen das Ehepaar Eduard* (Deckname für Edmond Hamel) und Maud* (Olga Hamel) ihre nächtliche Arbeit aufnehmen:

Laut Programm trat der Sender nach Mitternacht in Betrieb. Maud begann mit der Arbeit, und nachdem sie das Rufzeichen der Zentrale vernahm, begann sie die chiffrierten Telegramme flink zu klopfen. Die Lokatoren [Peilsender] zeigten das sofort an. Der geeignete Moment war gekommen. Die Polizisten zogen den Kreis enger. Sie umgaben das Haus so dicht, dass ein Entkommen durch Fenster oder Tür unmöglich gewesen wäre. [...] Etwa um halb eins, als die Funker mitten in der Arbeit steckten, öffnete eine erfahrene Hand geräuschlos die äussere Tür, dann auch jene, die zum Funkraum führte. Das Klopferäusch der Morsetaste übertönte die vorsichtigen Schritte der Polizisten. Mehrere Polizisten, Revolver in der Hand, drangen ins Zimmer ein. Es geschah so plötzlich, dass Maud* nicht einmal Zeit blieb, den Finger von der Morsetaste zu nehmen, geschweige denn, der Zentrale den Notruf zu übermitteln. Es begann die Haussuchung. Im Übrigen brauchte gar nichts gesucht zu werden. Da stand das Sendegerät mit eingeschalteten Röhren. Auf dem Tisch lagen die durchgegebenen und empfangenen Telegramme, das Programm der Funkverbindung und einige Seiten des Codebuches. Die Indizien reichten aus. Die Lage war aussichtslos. ①*

Abbildung 18:
Sándor Radó, undatiertes Foto

① Radó, Sándor. Deckname Dora. Stuttgart 1971, S. 395.

So beschreibt der ehemalige Gruppenchef der «Roten Drei», Sándor Radó (1899–1981), in seinen Erinnerungen die Verhaftung eines Funker-Ehepaars, das für ihn von Genf aus verschlüsselte Nachrichten an die Zentrale in Moskau übermittelte. Die meisten von ihnen waren überzeugte Kommunist:innen und unterstützten die Sowjetunion nach dem deutschen Überfall 1941. Nach der Verhaftung seiner drei Funker-Equipen in Genf und Lausanne brach dieser Nachrichtenfluss ab.

Abbildung 19:
**Das Haus, in dem Maud' und
Eduard' verhaftet wurden**



© Archiv für Zeitgeschichte ETH Zürich

Ihre Notizen:



Weiter geht's auf der Website!

Dort erfahren Sie mehr über Sándor Radó
und sein Spionagenetz.

JAKOB ANNASOHN

Im Sicherheitsdilemma gefangen



© Bibliothek am Guisanplatz, Bern

Kernstory

Im Kalten Krieg zwischen den Supermächten USA und Sowjetunion sowie ihren Verbündeten blieb die Schweiz neutral. Ihre geografische Lage in Mitteleuropa positionierte sie im Frontgebiet zwischen West und Ost. Sie musste ihre Unabhängigkeit schützen. Der ungarische Volksaufstand gegen die sowjetische Invasion im Herbst 1956 führte ihr die Gefahr vor Augen. Die Rote Armee könnte jederzeit «zum Frühstück am Bodensee» sein – das war die Angst. Die Schweizer Armee erreichte damals mit 880 000 Soldaten den höchsten Bestand ihrer Geschichte.

Abbildung 20:
Jakob Annasohn

Einflussreiche Militärs und Politiker (ausschliesslich Männer) diskutierten über eine wirksame Landesverteidigung. Es gab zwei Parteien: Einig waren sich beide Seiten darin, dass der Schutz und die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet werden müsse. Aber was die militärische Strategie betraf, waren die Meinungen geteilt. Die einen hielten am Prinzip der R duit-Strategie des Zweiten Weltkriegs fest: Die Armee soll das Territorium verteidigen und einen gegnerischen Angriff unrentabel erscheinen lassen. Die anderen hielten die nukleare Abschreckung, wie sie die Grossm chte praktizierten, f r die zeitgem ssere Sicherheitsgarantie: Die Armee sollte im Falle eines milit rischen Angriffs dazu in der Lage sein, den Aggressor mit eigenen Nuklearwaffen von einem Angriff abzuschrecken. Diese Abschreckung sollte durch eine weitreichende Luftwaffe und den potenziellen Einsatz von Nuklearwaffen erzielt werden.

Im Kleinen wurde auch in der Schweiz die Beschaffung von taktischen Nuklearwaffen diskutiert. Ein Verfechter solcher Pl ne war Oberstkorpskommandant Jakob Annasohn (1901–1983). Er wurde 1958 Generalstabschef und war somit in Friedenszeiten h chster milit rischer Befehlshaber. Im selben Jahr beschloss der Bundesrat, die Beschaffung von Atomwaffen als Option in Betracht zu ziehen und bewerten zu lassen.

Die Schweiz als Atommacht? – F nf Probleme ergaben sich:

- ① die Beschaffung von Uran
- ② die eigenst ndige Entwicklung der Technologie
- ③ die Frage, wie allf llige Atombomben auf das Territorium des Aggressors transportiert werden k nnten
- ④ die Frage der Schweizer Neutralit t
- ⑤ der Widerstand der erwachenden Friedensbewegung

Annasohn konzentrierte sich auf Problem 3, sprich auf die milit rische Frage. 1961 legte er dem Bundesrat einen Antrag zur Beschaffung von 100 Flugzeugen des Typs «Mirage III S» vor. Dieser Typ h tte Atombomben abwerfen k nnen. Die Budgetierung war aber zu tief angesetzt und das

Parlament verwarf 1964 einen Zusatzkredit von 576 Millionen Franken. Die Schweiz konnte schliesslich nur 57 Flugzeuge beschaffen. Als Folge der sogenannten «Mirage-Affäre» traten Bundesrat Paul Chaudet und Generalstabschef Jakob Annasohn zurück.

Ihre Notizen:



Weiter geht's auf der Website!

Dort erfahren Sie mehr über Jakob Annasohn und seine Aufrüstungspläne.

PIERRE GRABER

Was tun?



© ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv

Kernstory

Am 6. September 1970 entführten palästinensische Terrorist:innen eine Swissair-Maschine auf dem Flug von Zürich nach New York mit ca. 155 Menschen an Bord. Das Flugzeug musste auf dem abgelegenen Militärflughafen Zerqa in Jordanien landen. Die Entführer:innen verlangten, dass die Schweiz zwei inhaftierte Terroristen und eine Terroristin freilasse, die je zu zwölf Jahren Gefängnis verurteilt worden waren. Nun war nach Frankreich und Deutschland also auch die Schweiz von den terroristischen Aktivitäten der Palästinensischen Befreiungsorganisation PLO betroffen! Bereits am 18. Februar 1969 hatten palästinensische Terrorist:innen auf dem Flughafen Zürich ein Flugzeug der israelischen Fluggesellschaft «El Al» beschossen und in die Luft sprengen wollen.

Der Bundesrat trat noch am Abend des 6. September zu einer ersten Sitzung zusammen und diskutierte auch am 7. September lange über das unterdessen eingegangene 72-stündige Ultimatum der Terrorist:innen. Federführend war Bundesrat Pierre Graber (SP) als Vorsteher des Politischen Departements. Er bestimmte in der Krise den Kurs des Bundesrats: Dieser beschloss, auf das Ultimatum einzugehen und mit der Zürcher Justiz Kontakt aufzunehmen, um die Freilassung der inhaftierten Terrorist:innen in die Wege zu leiten. Weil diese im Kanton Zürich verurteilt worden waren, unterstanden sie dem Zürcher Regierungsrat. Dieser verlangte im Gegenzug die «Abgabe einer Erklärung des Bundesrates, dass solch ein Vorgehen allen Prinzipien unserer Rechtsordnung widerspricht und dass man sich nur unter Protest dem brutalen Zwang fügt». ②

Dieser brutale Zwang war der Schweizer Bevölkerung ein knappes halbes Jahr zuvor vor Augen geführt worden: Bei einem Flugzeugabsturz in Würenlingen waren alle 47 Passagier:innen umgekommen. Im Swissair-Flugzeug war eine von palästinensischen Terrorist:innen aufgegebene Paketbombe detoniert. Das Paket hätte angeblich mit einer israelischen El-Al-Maschine transportiert werden und diese zum Absturz bringen sollen.

Palästinensische Terrorist:innen entführten am 6. September auch ein amerikanisches Flugzeug und am 9. September wurde eine britische Maschine ebenfalls nach Zerqa entführt. Sie verlangten nun die Auslieferung von inhaftierten Terrorist:innen aus Grossbritannien, Deutschland und der Schweiz als Bedingung für die Freilassung der Geiseln der betroffenen Nationen. Die Schweiz war also nicht mehr allein betroffen und musste mit den USA, Grossbritannien und Deutschland zusammenarbeiten.

Abbildung 21:
Bundesrat Pierre Graber, 1971

② Protokoll der Bundesrats-sitzung vom 7. September 1970, S. 2 (dodis 35415).

Am 12. September sprengten die Entführer die drei leeren Flugzeuge. Die über 400 Geiseln wurden nach und nach freigelassen oder befreit. Am 30. September lieferten Grossbritannien, Deutschland und die Schweiz die freigesetzten sieben Terrorist:innen aus.

Wie soll eine Regierung auf solche Erpressungen reagieren? Sie hat zwei Optionen: Entweder kooperiert sie mit den Terrorist:innen – zugunsten der Sicherheit der Geiseln und des Landes – oder aber sie hält an ihren Werten und Idealen fest, kooperiert nicht und gefährdet damit das Leben der Geiseln sowie die Sicherheit des Staates.

Die Verhandlungsbereitschaft des Bundesrats liess einige umstrittene Theorien aufkommen: 2016 behauptete der Journalist Marcel Gyr, Bundesrat Graber habe sich heimlich die Zusicherung der Terrorist:innen geben lassen, die Schweiz fortan in Ruhe zu lassen – ähnlich wie es auch andere europäische Staaten gemacht hätten. Im Gegenzug habe er die Akkreditierung einer Vertretung der PLO in Genf in Aussicht gestellt. Eine Arbeitsgruppe der Bundesverwaltung fand allerdings keine Belege für diese Theorie.

Ihre Notizen:

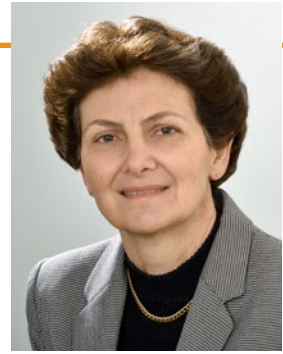


Weiter geht's auf der Website!

Dort erfahren Sie mehr über Pierre Graber und die Flugzeugentführung.

SUSI NOGER

«Tina» im zivilen Widerstand



© Susi Noger-Nuber

Kernstory

Im Dezember 1990 vernahm die Kantonsschullehrerin Susi Noger, dass die Organisation P-26 aufgelöst und – wenig später – dass der Chef dieser Organisation, Efre Cattelan, den sie unter dem Decknamen «Rico» kannte, enttarnt worden sei. Susi Noger alias «Tina» war seit 1988 als Funckerin in dieser Widerstandsorganisation damit beauftragt, im Ernstfall eine Verbindung mit der Organisationsführung im Exil (Ausland) herzustellen und aufrechtzuerhalten.

Der Ernstfall: Die Organisation P-26 sollte zum Einsatz kommen, wenn die Schweizer Armee besiegt, die Schweiz zum grössten Teil besetzt und die Regierung ins Exil geflüchtet wäre. Dann sollten die Mitglieder der Organisation P-26 den zivilen Widerstand aufbauen: Informationen über die Besatzungsmacht und insbesondere ihre Schwachstellen beschaffen, die Bevölkerung informieren und ihr Mut machen, Verfolgte verstecken und – wenn unausweichlich – Sabotageakte an Einrichtungen der Besatzungsmacht durchführen. Die Organisation war ausgerüstet mit Goldplättchen als sicherer Währung, Sanitätsmaterial, Waffen sowie Anleitungen zum Ausbilden weiterer Mitglieder. Die P-26 umfasste nur ca. 300 über die ganze Schweiz verteilte Kadermitglieder^③, die in regionalen Kleingruppen zusammengefasst wurden und jeweils nur die engsten Gruppenmitglieder kannten. Bevor die Organisation im Ernstfall hätte aktiv werden können, hätten die Kader weitere mutige und unauffällige Mitglieder anwerben müssen.

Während des Kalten Kriegs wurden in verschiedensten Staaten Westeuropas sogenannte «Stay-Behind-Organisationen» aufgebaut, die im Falle einer feindlichen Besetzung ihres Staates Sabotageakte gegen die Besatzungsmacht verüben sollten. Der Bundesrat hatte die Organisation in der «Konzeption der Gesamtverteidigung» von 1973 bereits erwähnt (von der Nummer des entsprechenden Abschnitts 426 hatte sie ihren Namen «Projekt 26» erhalten). Im weltpolitischen Umbruch von 1989/90 verlangte das Parlament jedoch zusätzliche gesetzliche Grundlagen, woraufhin der Bundesrat die Widerstandsorganisation P-26 kurzerhand auflöste. Bis 2009 waren ihre ehemaligen Mitglieder zur Geheimhaltung verpflichtet; dann lüftete Susi Noger ihr Geheimnis.

Abbildung 22:
Susi Noger, 2019

③ Der Sollbestand hätte 827 Kadermitglieder betragen sollen. Bei ihrer Auflösung (1990) war die P-26 noch im Aufbau.

Ihre Notizen:



Weiter geht's auf der Website!

Dort erfahren Sie mehr über Susi Noger und die P-26.

PETER GASSER

Das grosse Staunen nach 17 Jahren



© SRF

Kernstory

Der frühere Zürcher Bezirksanwalt Peter Gasser (geb. 1941) musste sich 1993 frühpensionieren lassen. 1981 war er unvermittelt nicht mehr als Bezirksanwalt wiedergewählt worden. Der Vorwurf: Das langjährige Mitglied der Sozialdemokratischen Partei (SP) sei Kommunist und missbrauche sein Amt zu politischen Zwecken.

Tatsächlich wurde Gasser 1980 nicht mehr zur Wiederwahl vorgeschlagen. Konkret wurde ihm ein Bericht von vier Polizisten vorgehalten, laut dem er an zwei Demonstrationen teilgenommen haben soll:

Am Sonntag, 25. Oktober 1980, befand er sich in Zürich (wiederum im «Demo Look») zusammen mit einer Begleiterin (offensichtlich Freundin oder sonstwie gut bekannte [!], zumal er sie zeitweilig umarmte bzw. Hand in Hand mit ihr spazierte) sowie eines Begleiters (alle drei unterhielten sich in französischer Sprache) zwischen 15.50 und 16.30 an folgenden Orten auf: [Es folgen genaue Strassenbeschreibungen]. ④

Gasser war fassungslos – er hatte nie an einer Demonstration teilgenommen. Er verlangte eine Disziplinaruntersuchung. Diese kam später zum Schluss, dass der Polizeibericht tatsächlich auf einer Verwechslung beruhte. Aber unterdessen war Gassers Amtszeit abgelaufen. Der Justizdirektor prophezeite ihm, er werde nie mehr eine Staatsstelle erhalten, solange «diese Sache» nicht geklärt sei. Von August 1981 bis April 1982 musste Gasser als Arbeitsloser stempeln gehen; dann wurde er wieder angestellt. Er litt jedoch an Klaustrophobie und Verfolgungswahn. 1993 musste er sich mit 52 Jahren frühpensionieren lassen:

Aber nun kam hoch, was ich jahrelang verdrängt hatte. Das traumatische Kafka-Jahr [1981/1982]. Ich konnte nicht mehr ausweichen. Ende Februar 1993 wurde ich krankheitshalber und unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Staatsdienst entlassen. ⑤

Die Klammerbemerkung im Polizeibericht «(alle drei unterhielten sich in französischer Sprache)» löste sich erst 1998 auf: Der Genfer Architekt und Informatiker Daniel de Roulet bekannte, dass er 1980 als Aktivist an den beiden Demonstrationen teilgenommen hatte. Er wollte den Irrtum damals nicht aufklären, weil er um seinen kürzlich geborenen Sohn und seine Informatiker-Karriere fürchtete. Aufgrund dieser Verwechslung fiel Peter Gasser als vermeintlicher Extremist der Überwachung zum Opfer.

Abbildung 23:
Peter Gasser in einem Interview mit dem Schweizer Fernsehen, 1981

④ Besagter Polizeibericht, zitiert nach: Gasser, Peter. Die Wochenzeitung WoZ, 17. Jg. / Nr. 40, 1.10.1998.

⑤ Gasser, Peter. Die Wochenzeitung WoZ, 17. Jg. / Nr. 40, 1.10.1998.

Peter Gasser war einer von vielen mutmasslichen Extremisten, die während des Kalten Kriegs «fichierte» wurden. Die 1989 öffentlich gewordene «Fichenaffäre» prägt noch heute die Debatten um die Kompetenzen des Nachrichtendienstes des Bundes und die Kontrolle über dessen Aktivitäten.

Ihre Notizen:



Weiter geht's auf der Website!

Dort erfahren Sie mehr über Peter Gasser und die «Fichenaffäre».

ELISABETH KOPP

**Der Zivilschutz –
auch das noch!**



© ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv

Kernstory

Am 1. November 1986 gerieten in der Lagerhalle 956 der Firma Sandoz in Schweizerhalle (BL) ca. 1350 Tonnen giftige Chemikalien in Brand. Bis zu sechzig Meter hoch loderten die Flammen, Fässer wurden durch die Luft geschleudert und eine stinkende Rauchwolke hüllte die Region Basel ein. Die Polizei fuhr durch die Strassen und forderte die Bevölkerung per Megafon auf, in den Wohnungen zu bleiben und die Fenster zu verriegeln. Die Sirenen heulten – sofern sie funktionierten. Auf dem Areal konnte die Feuerwehr das Übergreifen der Flammen auf benachbarte Lagerhallen verhindern. Das Löschwasser aus dem Rhein war allerdings mittlerweile so stark kontaminiert, dass es erneut chemische Reaktionen auslöste. Das Gefahrenpotenzial der Rauchwolke konnte nicht ausgemacht werden. Im Kanton Baselland wurden die Schulkinder aufgefordert, zu Hause zu bleiben; im Kanton Basel-Stadt wurden sie hingegen angewiesen, zur Schule zu gehen.

Im Zentrum der Kritik stand der Zivilschutz. Er war während der Katastrophe förmlich abwesend – einzig seine teilweise funktionierenden Sirenen kamen zum Einsatz.

Der Zivilschutz war bereits damals kantonal organisiert; der Bund erliess die entsprechenden Vorgaben. Im Bundesrat war Elisabeth Kopp als Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartements für den Zivilschutz zuständig. Sie sass als erste Frau im Bundesrat und stand wegen der obskuren Geschäftstätigkeit ihres Ehegatten besonders im Scheinwerferlicht. Zudem hatte sie damals gerade mit der Flüchtlingsfrage zu kämpfen. Die Zahl der Asylsuchenden stieg steil an und die Schweiz verfügte damals kaum über ausreichende Infrastrukturen, um sie zu registrieren, ihre Berechtigung zu prüfen und sie unterzubringen. All das wurde Elisabeth Kopp angelastet.

Dazu kam nun also nach der Brandkatastrophe von Schweizerhalle das «Versagen» des Zivilschutzes – auch das noch! Der Zivilschutz war nämlich auf einen Kriegsfall ausgerichtet, nicht jedoch auf einen anderweitigen Katastrophenfall.

Elisabeth Kopp zog die nötigen Lehren aus Schweizerhalle: Sie setzte eine Arbeitsgruppe ein, um die Ausrichtung des Zivilschutzes auf den Kriegsfall zu überprüfen. Damit leitete sie eine Wende ein: Ab 1995 wurde der Zivilschutz auf die allgemeine Nothilfe bei Katastrophen ausgelegt. Elisabeth Kopp durfte diese Reformen allerdings nicht mehr als Bundesrätin miterleben. 1989 wurde sie – im Zusammenhang mit einer Verwaltungsratsaffäre ihres Ehegatten – zum Rücktritt gedrängt.

Abbildung 24:
**Bundesrätin
Elisabeth Kopp**

→ Auf der Website finden Sie weitere Informationen zur Geschichte des Zivilschutzes.

Abbildung 25:
**Aufräumarbeiten nach der
Brandkatastrophe von
Schweizerhalle, 1986**



© ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv

Ihre Notizen:



Weiter geht's auf der Website!

Dort erfahren Sie mehr über Elisabeth Kopp
und die Neuausrichtung des Zivilschutzes.

ANDREAS GROSS

Für eine Schweiz ohne Armee



© Schweizer Parlamentsdienste

Kernstory

«Ja, persönlich feiern wir jetzt erst einmal und sind begeistert und lassen uns die Begeisterung auch nicht von denjenigen nehmen, die geistig immer noch im Schützengraben sind.» ⑥ So kommentierte Andreas Gross am 26. November 1989 seine Niederlage in der Volksabstimmung über die Abschaffung der Schweizer Armee. Die Niederlage war nämlich ein von allen Seiten unerwarteter Erfolg: 35,6 Prozent der Stimmenden, also ein guter Drittel, hatte für die Abschaffung der Schweizer Armee gestimmt. In den Kantonen Genf und Jura hatte die Initiative sogar eine Mehrheit überzeugt. Die Abstimmung hatte mehr Stimmende als sonst mobilisiert und ein solches Resultat, ausgerechnet in der Schweiz, fand weltweite Beachtung.

Andreas Gross feierte mit der «Gruppe für eine Schweiz ohne Armee» (GSoA). Diese hatte sich 1982 aus Jungsozialisten der Stadt Basel gebildet, zu denen auch Andreas Gross gehörte. 1986 wurde die Initiative nach einer anderthalbjährigen Unterschriftensammlung mit 111 000 Unterschriften eingereicht.

Die Abstimmung fand ca. zwei Wochen nach dem Fall der Berliner Mauer statt. Dieses welthistorische Ereignis hatte die «geistigen Schützengräben» tatsächlich aufgeweicht. Seit der 68er-Bewegung war die Überzeugung, dass Sicherheit ausschliesslich militärisch zu gewährleisten sei, ins Wanken geraten. Konnten die militärischen Supermächte mit ihren Atomwaffen überhaupt Sicherheit gewährleisten oder führten die fortlaufenden Aufrüstungsbestrebungen nicht vielmehr zu einer Zunahme der Unsicherheit? Dieses Sicherheitsdilemma inspirierte zahlreiche (insbesondere Friedens-)Bewegungen. Gemeinsam kritisierten sie die bislang einseitige Fokussierung auf eine militärisch definierte Sicherheitspolitik.

Die GSoA-Initiative wollte nicht nur die Armee abschaffen. Der zweite Teil des Initiativtitels ging oft unter: «Initiative für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik». Die Schweiz sollte die frei werdenden Mittel für den Weltfrieden einsetzen. Artikel 17, Absatz 3 der Bundesverfassung sollte lauten: «Die Schweiz entwickelt eine umfassende Friedenspolitik, welche die Selbstbestimmung des Volkes stärkt und die Solidarität unter den Völkern fördert.»

Für eine Irritation unter den GSoA-Mitgliedern im Vorfeld der Abstimmung sorgte ausgerechnet eine massgebliche Autorität der internationalen Friedensbewegung: Der norwegische Friedensforscher Johan Galtung hatte 1984 in einem viel beachteten Buch die Schweiz mit ihrer auf Verteidigung ausgerichteten Milizarmee als Vorbild bezüglich der Aufrechterhaltung der

Abbildung 26:
Andreas Gross, 2007

⑥ Gross, Andreas, zitiert aus: «Schweiz ohne Armee – die GSoA-Initiative», SRF-Sendung «Zeitreise», 15.3.2003, Min. 2:46.

internationalen Sicherheit dargestellt. Gegenüber der GSoA musste er sich deshalb 1989 rechtfertigen, weil diese die schweizerische Sicherheitspolitik umgestalten wollte und Galtungs Ansicht nicht teilte.

Ihre Notizen:

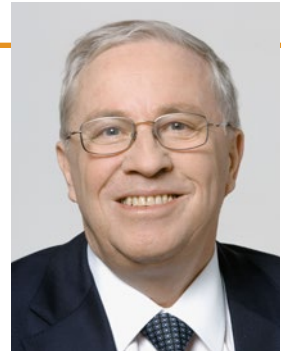


Weiter geht's auf der Website!

Dort erfahren Sie mehr über Andreas Gross und die GSoA-Initiative.

CHRISTOPH BLOCHER

Unverhoffte Verwicklung in eine explosive Angelegenheit



© Bundeskanzlei

Kernstory

Eine Anleitung zum Bau einer Atombombe – in der Schweiz? 2006 alarmierte die Bundesanwaltschaft den Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes, Bundesrat Christoph Blocher, dass sie bei der Untersuchung im «Fall Tinner» auf Unterlagen gestossen sei, die zum Bau von Atomwaffen dienen könnten. Nach dem Inkrafttreten des Atomwaffensperrvertrags nahmen die heimlichen Rüstungsversuche im Bereich der Nuklearwaffen und die Umgehung von Exportkontrollregimen weltweit zu. So geriet auch die Schweiz als Industriestandort von Dual-Use-Gütern in den Fokus dieser Machenschaften. Blocher erinnert sich:

Gruppierungen, Terroristengruppen, Staaten, die gerne eigene Atombomben bauen möchten, Lenkwaffen möchten, die kleine Atombomben möchten, das sind unglaublich interessante Sachen. Und was passiert mit solchen Sachen, wenn man weiss, dass wir sie haben? Das hatte sich langsam herumgesprochen. Man hätte angefangen, das Land zu erpressen: «Gebt das heraus, sonst passiert etwas.» Das könnte bis zu Entführungen gehen. [...] Das ist ein ganz grosses Risiko für ein Land. ⑦

Was Blocher jedoch verschwieg: Der Bundesrat handelte unter Druck. Der amerikanische Auslandsgeheimdienst drängte auf die Auslieferung der Dokumente; denn diese hätten Hinweise auf die Spionagetätigkeit der CIA gegeben. Schliesslich beschloss der Bundesrat 2007, diese Unterlagen – insgesamt 30 000 Dokumente mit einem Gewicht von ca. 1,9 Tonnen – zu vernichten. Somit war auch die CIA aus der Schusslinie.

Wie konnten diese Dokumente in die Schweiz gelangen? Wie erwähnt, untersuchte die Bundesanwaltschaft zu dieser Zeit den «Fall Tinner». Der Ingenieur Friedrich Tinner hatte dem «Vater der pakistanischen Atombombe», Abdul Qadeer Khan, dabei geholfen, diese Atombombe zu entwickeln. Sein Sohn Urs hatte den Auftrag, Khans Unterlagen zu digitalisieren, und zweigte dabei Kopien ab, die er der CIA übergab. Deshalb war diese darüber informiert, dass Khan die Atombombentechnologie an Libyen sowie vermutlich an Nordkorea und den Iran weiterverkaufen wollte. Eine Lieferung von Bestandteilen für Urananreicherungs-zentrifugen, die nach Libyen unterwegs war, wurde auf dem Mittelmeer beschlagnahmt. Libyens Diktator Gaddafi entschied sich zur Kooperation mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA) und Urs Tinner's Spionagetätigkeit flog auf. Urs Tinner, sein Vater Friedrich und sein Bruder Marco hatten gegen das Kriegsmaterialgesetz verstossen und sich der Spionage für ein fremdes Land schuldig gemacht.

Abbildung 27:
**Bundesrat
Christoph Blocher, 2007**

⑦ Blocher, Christoph,
zitiert aus: «Der Spion, der
aus dem Rheintal kam»,
SRF DOK, 23.1.2009,
Min. 39:34, aus dem
Dialekt.

Der Bundesrat verbot der Bundesanwaltschaft, wegen Spionage Anklage zu erheben. Nicht verhindern konnte er jedoch eine Anklage wegen unerlaubten Kriegsmaterialexports. Schliesslich sass Friedrich Tinner fast ein Jahr in Untersuchungshaft, seine Söhne Urs und Marco vier bzw. drei Jahre; denn die Vernichtung der Dokumente verlängerte die Untersuchung. Am Tag ihrer Verurteilung wurden die Tinner entlassen – sie hatten die Strafen in Untersuchungshaft bereits abgesessen.

Ihre Notizen:

**Weiter geht's auf der Website!**

Dort erfahren Sie mehr über Christoph Blocher und den «Fall Tinner».

MENGIA CAFLISCH

Auf den Spuren eines Geheimdienst-Coups



zVg

Kernstory

1978 trat die 33-jährige Elektroingenieurin Mengia Caflisch in das Zuger Unternehmen Crypto AG ein. Sie wurde als Mitarbeiterin mit theoretischem Rüstzeug teilweise gut, teilweise ambivalent aufgenommen. Schon früh bemerkte sie, dass einzelne Verschlüsselungssysteme (Kryptologien) der produzierten Chiffriergeräte nicht optimal waren:

Ich frage mich bis heute, ob das mangelnde Fachniveau gewollt oder ungewollt war. [...] Mir wurden zwei Kryptologien gegen Unterschrift ausgehändigt und ich dachte mir nach zwei, drei Tagen: He, hallo, was haben sie sich dabei gedacht? Es schien mir alles ein bisschen löchrig, unterkomplex. ⑧

Ihre Verbesserungsvorschläge stiessen jedoch nicht auf Interesse. Erst 2020 erhielten Mengia Caflisch, weitere Elektroingenieure und die Öffentlichkeit Gewissheit, als die Washington Post, ZDF und SRF aufgrund von zugespielten Unterlagen aus dem CIA-Archiv eine wilde Geschichte enthüllten: Der Schwede Boris Hagelin (1892–1983) hatte bereits 1925 erste Geräte zum Chiffrieren von Nachrichten gebaut und diese fortlaufend weiterentwickelt. 1948 übersiedelte er von Schweden in die Schweiz, weil Chiffriergeräte in Schweden als Kriegsmaterial eingestuft wurden und deren Export verboten wurde. In Zug gründete Hagelin 1952 die Crypto AG; doch die junge Firma hatte anfänglich mit Absatzproblemen zu kämpfen. Hagelin schloss deshalb mit einem Vertreter des US-Geheimdienstes (NSA) mehrere Gentlemen's Agreements, die darauf abzielten, dass die Crypto AG unterschiedliche Modelle von Chiffriergeräten produzieren sollte: Das nahezu unknackbare Modell für die NATO-Mitgliedstaaten, Schweden und die Schweiz, ein weniger komplexes Modell für sonstige befreundete Staaten und ein mühelos knackbares Modell für Staaten mit «zweifelhafter Orientierung». Beim letzten Modell konnten die USA einen Grossteil der Nachrichten heimlich entschlüsseln.

Nun stieg der Absatz an und die Crypto AG wurde ein profitables Unternehmen; in ca. 130 Staaten exportierte sie ihre Chiffriergeräte – überwiegend jedoch die unzulänglichen Modelle. Die US-Geheimdienste waren deshalb beispielsweise im Bilde über die sozialistische Regierung Allende in Chile, deren Sturz sie 1973 unterstützten, über die Annäherung zwischen Ägypten und Israel im Abkommen von Camp David 1978/79 oder über die Pläne der argentinischen Streitkräfte im Falklandkrieg 1982, die sie an Argentinien's Gegner Grossbritannien weitergaben.

Mengia Caflisch war nicht die Einzige, die sich Fragen über die Kryptologie der Geräte stellte. Verschiedentlich wurden Gerüchte über eine Verwick-

Abbildung 28:
Mengia Caflisch, ca. 1990

⑧ Strehle, Res. Operation Crypto. Die Schweiz im Dienst von CIA und BND. Basel 2020, S. 40.

lung mit Geheimdiensten laut. Der 1977 entlassene Ingenieur Peter Frutiger meldete der Bundespolizei einen Verdacht. Diese liess die Geräte zwar heimlich untersuchen, begnügte sich jedoch mit der Versicherung, dass die Schweiz nahezu unknackbare Geräte erhielt. Wer in der Schweiz wie viel über die «Crypto-Affäre» wusste, konnten auch die Untersuchungen der letzten Jahre nicht abschliessend belegen.

Dieser Ausläufer des Kalten Kriegs ist ein unrühmliches Kapitel für die Schweiz und auch für mich. Auf einen Sturm der Empörung und die Suche nach Mitwissenden in hohen Rängen folgte das grosse Schweigen. Ich bedaure unter anderem, dass die Allgemeinheit kaum etwas über die heutige Sicherheitstechnik, ihre Chancen und Gefahren sowie deren inhärente Dilemmata erfahren hat.

Stellungnahme von Mengia Caflisch, 2023

Was könnte Mengia Caflisch unter den inhärenten Sicherheitsdilemmata verstehen?

Ihre Notizen:



Weiter geht's auf der Website!

Dort erfahren Sie mehr über Mengia Caflisch und die «Crypto-Affäre».

LITERATUR

zum historischen Modul

A HENRI GUISAN

- Gautschi, Willi. General Henri Guisan. Die schweizerische Armeeführung im Zweiten Weltkrieg. Zürich 1989.
- Somm, Markus. General Guisan. Widerstand nach Schweizerart. Bern 2010.

B SÁNDOR RADÓ

- Blank, Alexander S.; Mader, Julius. Rote Kapelle gegen Hitler. Berlin 1979.
- Dallin, David J. Die Sowjetspionage. Prinzipien und Praktiken. Köln 1956.
- Radó, Sándor. Deckname Dora. Stuttgart 1972.
- Roewer, Helmut. Die Rote Kapelle und andere Geheimdienstmythen. Spionage zwischen Deutschland und Russland im Zweiten Weltkrieg 1941–1945. Graz 2010.
- Ruland, Bernd. Die Augen Moskaus. Fernschreibzentrale der Wehrmacht in Berlin: Zwei Mädchen gegen Hitler. Zürich 1973.
- Von Schramm, Wilhelm. Verrat im Zweiten Weltkrieg. Vom Kampf der Geheimdienste in Europa; Berichte und Dokumentation. Düsseldorf/Wien 1967.

C JAKOB ANNASOHN

- Buomberger, Thomas. Die Schweiz im Kalten Krieg 1945–1989. Baden 2017.
- Mantovani, Mauro. Schweizerische Sicherheitspolitik im Kalten Krieg (1947–1963). Zürich 1999.

D PIERRE GRABER

- Graber, Pierre. Mémoires et réflexions. Lausanne 1992.
- Grisard, Dominique. Gendering Terror. Eine Geschlechtergeschichte des Linksterrorismus in der Schweiz. Frankfurt am Main / New York 2011.
- Gyr, Marcel. Schweizer Terrorjahre. Das geheime Abkommen mit der PLO. Zürich 2016.
- Maeke, Lutz. Rezension über: Marcel Gyr: Schweizer Terrorjahre. In: sehepunkte, Ausgabe 17, Nr. 11/2017, <http://www.sehepunkte.de/2017/11/28659.html>, abgerufen am 17.5.2023.
- SRF. Bund findet keine Hinweise auf geheimes Abkommen mit PLO, <https://www.srf.ch/news/schweiz/bund-findet-keine-hinweise-auf-geheimes-abkommen-mit-plo>, abgerufen am 17.5.2023.
- Witassek, David. Zwischen Krieg und Frieden. Terrorismus und Terrorismusdiskussion in der Schweiz, 1969 bis 1980. Bern 2019.
- Zala, Sacha; Bürgisser, Thomas; Steiner, Yves. Die Debatte zu einem «geheimen Abkommen» zwischen Bundesrat Graber und der PLO. Eine Zwischenbilanz. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Band 66, Nr. 1/2016, S. 1–24.

E SUSI NOGER

- Matter, Martin. P-26. Die Geheimarmee, die keine war. Wie Politik und Medien die Vorbereitung des Widerstandes skandalisierten. Baden 2012.
- Meier, Titus. Widerstandsvorbereitungen für den Besatzungsfall. Die Schweiz im Kalten Krieg. Zürich 2018.
- Petersen, Francis (Pseudonym). Fünf nach Zwölf. Basel 1980 (fiktiver Roman über eine Besetzung der Schweiz durch die Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg – und über die Befreiung).

F PETER GASSER

- de Roulet, Daniel. Double. Ein Bericht. Zürich 1998.
- Engeler, Urs Paul. Grosser Bruder Schweiz. Wie aus wilden Demokraten überwachte Bürger wurden. Die Geschichte der politischen Polizei. Zürich 1990.
- Kreis, Georg (Hrsg.). Staatsschutz in der Schweiz. Die Entwicklung von 1935–1990. Eine multidisziplinäre Untersuchung im Auftrage des schweizerischen Bundesrates. Bern / Stuttgart / Wien 1993.

G ELISABETH KOPP

- Autorenkollektiv. Schutzraum Schweiz. Mit dem Zivilschutz zur Notstandsgesellschaft. Bern 1988.
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS). 50 Jahre Schutz und Hilfe: der Schweizer Zivil- und Bevölkerungsschutz im Wandel der Zeit, 1963–2013. Bern 2013.

H ANDREAS GROSS

- Galtung, Johan. Es gibt Alternativen! Vier Wege zu Frieden und Sicherheit. Opladen 1984.
- Gross, Andreas; Crain, Fitzgerald; Kaufmann, Bruno. Frieden mit Europa. Eine Schweiz ohne Armee als Beitrag zur Zivilisierung der Weltinnenpolitik. Zürich 1989.
- Gross, Andreas. Die unvollendete Direkte Demokratie, 1984–2015: Texte zur Schweiz und darüber hinaus. Thun / Gwatt 2016.

I CHRISTOPH BLOCHER

- Albright, David; Brannan, Paul. CIA Recruitment of the Three Tinnars: A Preliminary Assessment, ISIS Report, Dezember 2010.
- Albright, David; Brannan, Paul. The Tinner Case: Time for a Frank, Open Evaluation. ISIS Report, Dezember 2010.
- Levy, Adrian; Scott-Clark, Catherine. Deception: Pakistan, the United States and the global nuclear weapons conspiracy. London 2007.

J MENGIA CAFLISCH

- Strehle, Res. Operation Crypto. Die Schweiz im Dienst von CIA und BND. Basel 2020.

SICHERHEIT IM SPANNUNGS- FELD DER GESELLSCHAFT

Politisches Modul



Die Sicherheitspolitik muss sich laufend neuen Herausforderungen anpassen. Dabei stellen sich in der Schweizer Sicherheitspolitik aber auch immer wieder dieselben Grundsatzfragen – sie werden je nach aktuellen Ereignissen und politischer Einstellung unterschiedlich und von Mal zu Mal neu bewertet. Doch wer bestimmt den Kurs der Schweizer Sicherheitspolitik?

Die demokratischen Strukturen der Schweiz gewähren der Bevölkerung ein hohes Mass an politischer Mitbestimmung. Dass Fragen zur Sicherheit der Schweiz nicht nur im Bundeshaus, sondern auch in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert werden, ist Ausdruck der gelebten Demokratie und eine wichtige Voraussetzung für die persönliche Meinungsbildung. Indem Sie sich mit den Fragen der Sicherheitspolitik auseinandersetzen und an der öffentlichen Diskussion teilnehmen, nehmen Sie Einfluss auf den Kurs der Schweizer Sicherheitspolitik.

A

WIE VIEL FREIHEIT
TAUSCHEN WIR
GEGEN
SICHERHEIT?

→ Seite 72

B

WER SORGT FÜR
SICHERHEIT UND WAS
KOSTET SIE?

→ Seite 77

C

STÄRKT ODER
SCHWÄCHT
DIE NEUTRALITÄT DIE
SICHERHEIT DER
SCHWEIZ?

→ Seite 82

D

INWIEFERN STÄRKT
INTERNATIONALE
FRIEDENSPOLITIK
DIE SICHERHEIT DER
SCHWEIZ?

→ Seite 85

E

KRIEGSMATERIAL-
EXPORTE:
STÄRKUNG ODER
SCHWÄCHUNG DER
SICHERHEIT DER
SCHWEIZ?

→ Seite 89

ZIEL

In diesem Modul beschäftigen Sie sich mit kontroversen Fragen der Schweizer Sicherheitspolitik und diskutieren diese in der Klasse. Dies erlaubt Ihnen einen Ausblick auf die zukünftige Ausgestaltung der Schweizer Sicherheitspolitik und unterstützt Sie in Ihrer Meinungsbildung.

IHR PROJEKT



Sie spezialisieren sich in Gruppen auf je eine Frage, lernen die Hintergründe dazu kennen und verschaffen sich einen Überblick über die unterschiedlichen Meinungen. Sowohl in der Broschüre als auch auf der Website finden Sie zu diesem Zweck vielfältige Unterlagen.

Sie inszenieren in Ihrer Gruppe eine kontroverse Podiumsdiskussion zur Frage, auf die Sie sich spezialisiert haben. In einer ersten Phase sind die anderen Gruppen Zuschauer:innen, bevor Sie das Publikum in einer zweiten Phase in die Diskussion miteinbeziehen.

Verteilt über die Unterlagen finden Sie speziell gekennzeichnete «konkrete Fragen», die Ihnen bei der Planung der Podiumsdiskussion helfen.

VORGEHEN

- 1 Wählen Sie die Frage aus, die Sie am meisten interessiert, und schliessen Sie sich mit jenen Kolleg:innen zusammen, die sich für dieselbe Frage entschieden haben (ca. vier Personen pro Gruppe).
- 2 Durchforsten Sie in der Broschüre und auf der Website die Unterlagen zur ausgewählten Frage.

Tipp: Die Nummerierung der Abschnitte gibt Ihnen einen Hinweis auf die empfohlene Reihenfolge bei der Bearbeitung.

- 3 Identifizieren Sie eine «konkrete Frage» oder auch mehrere, die Sie für die Podiumsdiskussion verwenden wollen. Besonders geeignet sind jene Fragen, zu denen innerhalb der Gruppe kontroverse Meinungen bestehen. Ergänzen Sie bei Bedarf eigene Fragen, die Sie diskutieren möchten.
- 4 Bereiten Sie sich in der Gruppe darauf vor, die gewählte Diskussionsfrage der Klasse in ca. fünf Minuten möglichst prägnant (vielleicht auch provokativ) vorzustellen:
 - Zeigen Sie beispielsweise auf, welche Bedeutung die betreffende Frage in Ihrem privaten Alltag, in Ihrer Ausbildung oder für Ihre Zukunftspläne hat.
 - Visualisieren Sie Ihre Informationen auf einem Poster oder mithilfe einer digitalen Präsentation.
 - Sie können auch unmittelbar auf die Broschüre und die Website zurückgreifen.
- 5 Bereiten Sie eine inszenierte Podiumsdiskussion vor, die von jemandem aus Ihrer Gruppe moderiert wird.

Ablauf der Podiumsdiskussion:

- Stellen Sie die Diskussionsfrage der Klasse vor (siehe oben).
- Präsentieren Sie die eingeübte Debatte mit verschiedenen Meinungen / Haltungen (ca. fünf Minuten).
- Eröffnen Sie dem Publikum die Möglichkeit, an der Diskussion teilzunehmen und Fragen zu stellen. Moderieren Sie die Diskussion (ca. fünf Minuten).
- Formulieren Sie eine Abstimmungsfrage und führen Sie eine Abstimmung durch.
- Kommentieren Sie das Abstimmungsergebnis prägnant und formulieren Sie ein Schlusswort.



WIE VIEL FREIHEIT TAUSCHEN WIR GEGEN SICHER- HEIT?

Ihre Notizen:

Sowohl in der Broschüre als auch auf der Website stehen Ihnen Unterlagen zur Verfügung, um sich auf die Podiumsdiskussion vorzubereiten. Die Unterlagen sind thematisch geordnet (empfohlene Reihenfolge):

A1 Sicherheit im Staat

→ **Broschüre**

A2 Sicherheit im Alltag

→ **Website**

A1 Sicherheit im Staat

Eine moderne Gesellschaft will gleichermassen **Sicherheit und Freiheit**. Doch beide Ziele können einander konkurrenzieren:

Mehr Sicherheit kann mehr Kontrolle durch Überwachung bedeuten, während grössere Freiheiten zu einem höheren Risiko für gewisse Bedrohungen (wie z.B. Gewaltdelikte, Terrorismus, Cyberbedrohungen) führen können. Die schweizerische Verfassung garantiert Freiheitsrechte wie beispielsweise die Versammlungs- oder Meinungsfreiheit. In Krisen oder bei Bedrohungen müssen diese Rechte gegebenenfalls eingeschränkt werden, etwa durch Überwachung, Versammlungsverbote oder Notmassnahmen. Das Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit ist ein klassisches politisches Dilemma. Entsprechend gilt es in liberalen Gesellschaften, ein Gleichgewicht zwischen Sicherheit und Freiheit zu finden.



Weitere Informationen finden Sie in der Bundesverfassung, Artikel 7 bis 36 und auf der Website.



Bundesverfassung

In einem demokratischen Staat müssen Sicherheitsmassnahmen verhältnismässig sein: Sie dürfen Freiheitsrechte nur so weit einschränken, wie es zum Schutz der Bevölkerung notwendig ist. Gerichte, Parlamente und Medien kontrollieren staatliches Handeln.

Dieses Gleichgewicht kann sich aber je nach Bedrohungslage ändern: Nach Terroranschlägen oder in Krisen steigt oft die Bereitschaft in der Gesellschaft, Sicherheitsmassnahmen zu akzeptieren.

Beispiele:

- Ausbau der Kontrollen an Flughäfen nach den Terroranschlägen in New York vom 11. September 2001
- Einschränkungen der Versammlungsfreiheit während der Covid-19-Pandemie

Konkrete Fragen

- Wann sind Einschränkungen der Freiheit gerechtfertigt?
- Wie viel Risiko muss eine moderne Gesellschaft aushalten?
- Verändert sich das Sicherheitsbedürfnis in Krisen?

Das Sicherheitsgefühl der Schweizer Bevölkerung

Die individuelle Sicherheit hängt stark von der Stabilität staatlicher Institutionen und der internationalen Sicherheitslage ab. Das subjektive Sicherheitsgefühl entspricht nicht immer der tatsächlichen Gefährdungslage. Medienberichte, persönliche Erfahrungen oder Krisen können das Sicherheitsgefühl stark beeinflussen.



Studie
«Sicherheit»

In der **Studie «Sicherheit»** der ETH Zürich wird jährlich anhand einer repräsentativen Umfrage das **Sicherheitsgefühl** der Schweizer Bevölkerung erhoben. Im Jahr 2025 beurteilten 30% der Befragten die Zukunft der Schweiz eher pessimistisch bis sehr pessimistisch. 69% blicken der Zukunft eher optimistisch bis sehr optimistisch entgegen.

WIE SEHEN SIE DIE NÄHERE ZUKUNFT – ETWA DIE NÄCHSTEN FÜNF JAHRE – FÜR DIE SCHWEIZ?

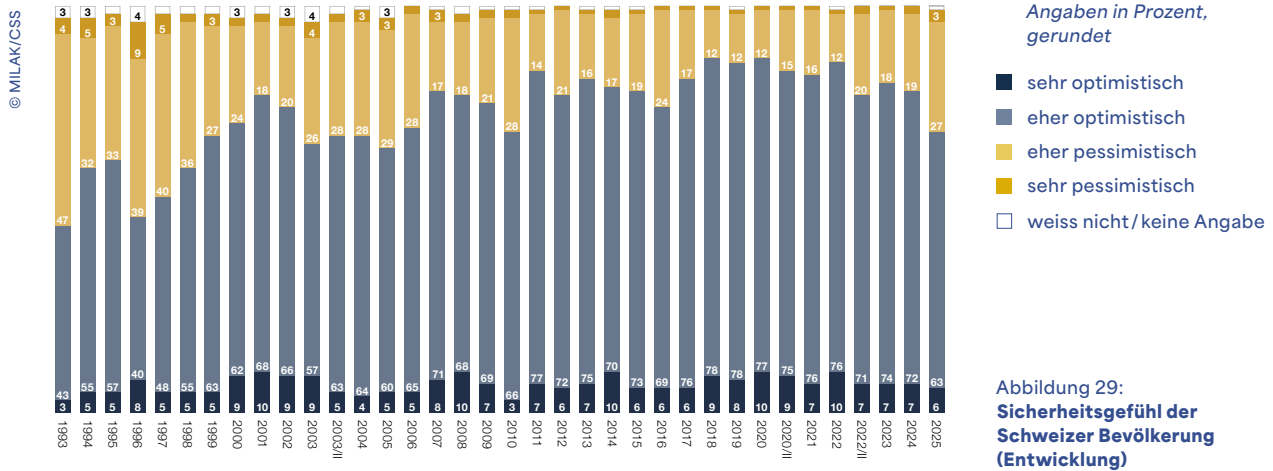


Abbildung 29:
Sicherheitsgefühl der
Schweizer Bevölkerung
(Entwicklung)

Die russische Invasion in der Ukraine im Jahr 2022 hat zu einem Rückgang des Sicherheitsgefühls in der Schweiz geführt. Gleichzeitig wird die Notwendigkeit einer Armee in der Schweiz deutlich bejaht.

Die UBS veröffentlicht in Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut gfs.bern jährlich das **Sorgenbarometer** der Schweizer Bevölkerung:



Sorgenbarometer

DIE 20 HAUPTSORGEN DER SCHWEIZER:INNEN

Anteil der Stimmberechtigten, in Prozent

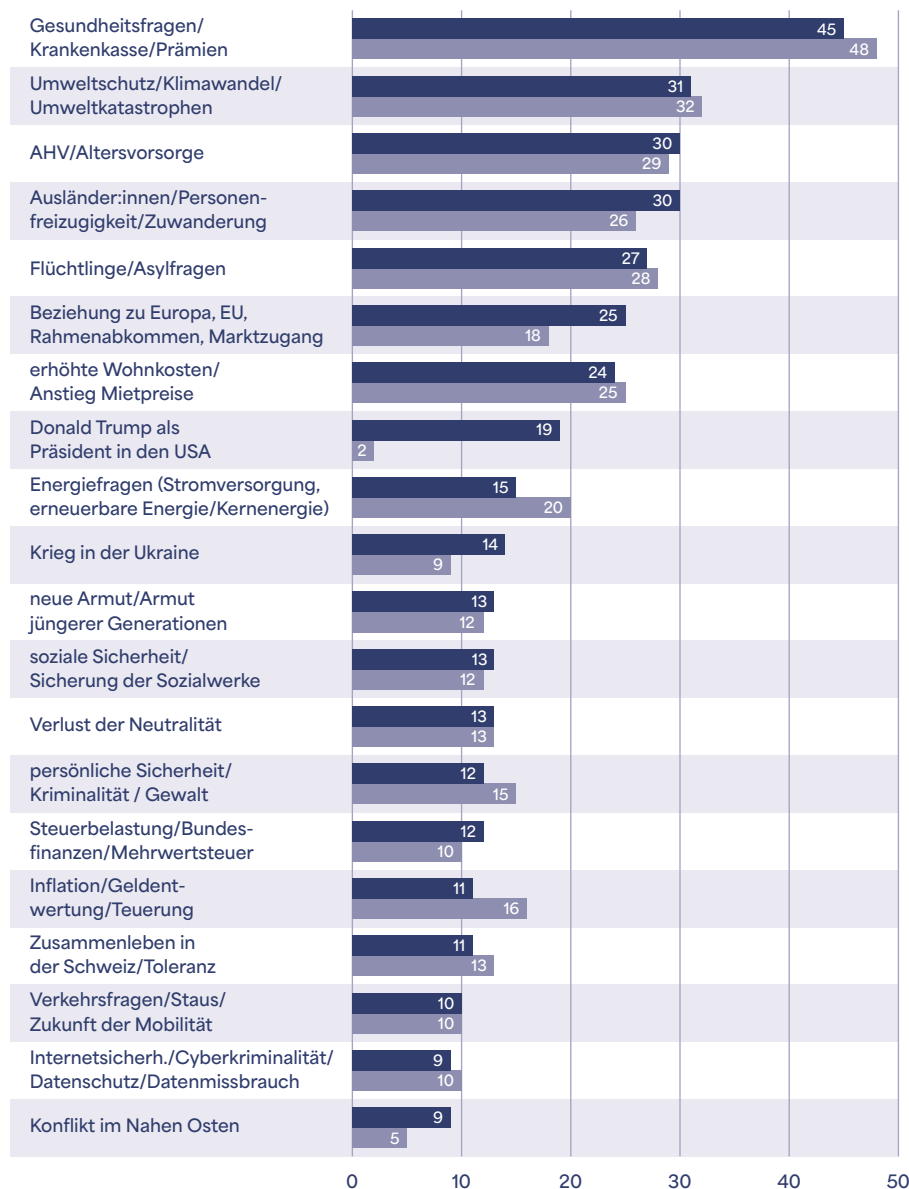


Abbildung 30:
Sorgenbarometer der
Schweizer Bevölkerung

Die Einschätzung der Sicherheitslage durch den Nachrichtendienst des Bundes

Der Nachrichtendienst des Bundes stellt in seinem Bericht «Sicherheit Schweiz 2025» vom Juli 2025 folgende Gefährdungen fest:

a. Globale Ordnung

«Die internationale Ordnung befindet sich im Umbruch. Es zeigen sich primär zwischen den USA auf der einen und China und Russland auf der anderen Seite Konturen einer globalen Konfrontation. [...] Der wichtigste globale strategische Trend bleibt die Rivalität zwischen den USA und China. Diese wird die globale Sicherheitspolitik in den nächsten Jahren tiefgehend prägen. Ein Aspekt dieser Rivalität ist der Kampf um die technologische Vorherrschaft. [...] [E]s ist ungewiss, in welchem Ausmass und wie die USA künftig als globale Ordnungsmacht und als Garant der Sicherheit in Europa agieren werden. [...] Nach eigener Überzeugung kann Russland seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine 2025 in gleicher Intensität weiterführen. Präsident Wladimir Putin ist entschlossen, die Ukraine fest in den russischen Herrschaftsbe- reich zu integrieren. [...] Gegenüber EU- und Nato-Staaten hat Russland seine hybride Konfliktführung eskaliert und 2024 insbe- sondere Sabotageaktivitäten intensiviert. Eine solche Konfliktfüh- rung könnte künftig auch auf diese Staaten zielen, indem Infra- strukturen in der Schweiz angegriffen werden, die für diese Staaten von kritischer Bedeutung sind. Nuklearwaffen als Macht- mittel haben seit 2022 eine seit dem Kalten Krieg nicht mehr gesehene Bedeutung. [...] Aus der regionalen Eskalation nach dem terroristischen Grossangriff der Hamas auf Israel vom 7. Oktober 2023 sind Iran und seine sogenannte Achse des Widerstands geschwächt hervorgegangen. Der Sturz des Re- gimes von Baschar al-Asad in Syrien, die Schwächung der Hisbol- lah im Libanon und die Dezimierung der Hamas im Gazastreifen haben Iran empfindlich getroffen.» ①

① Bericht «Sicherheit Schweiz 2025», S. 8.

b. Verbotener Nachrichtendienst

«In der derzeitigen, von Kriegen und Konflikten geprägten Lage werden die Mittel und Kompetenzen zahlreicher Nachrichten- dienste äusserst wahrscheinlich ausgebaut. [...] Die Schweiz gilt seit Jahrzehnten als wichtiger Operationsraum in Europa, weil sich hier zahlreiche lohnende Ziele finden.» ②

② Bericht «Sicherheit Schweiz 2025», S. 9.

c. Proliferation

«Der Abnutzungskrieg gegen die Ukraine erzeugt für Russland einen enorm hohen Bedarf.» ③

③ Bericht «Sicherheit Schweiz 2025», S. 9.

d. Terrorismus

«Die Terrorbedrohung bleibt erhöht. Sie wird jedoch diffuser [...]. Das Phänomen der dschihadistischen Online-Radikalisierung, insbesondere von Jugendlichen, wird in der Schweiz die Terror- bedrohung weiter prägen.» ④

④ Bericht «Sicherheit Schweiz 2025», S. 9.

e. Gewalttätiger Extremismus

«Das Gewaltpotenzial der gewalttätigen linksextremistischen Szene ist hoch, und die Szene vermag spontan zu mobilisieren. Die gewalttätige rechtsextremistische Szene wird aktiv blei- ben.» ⑤

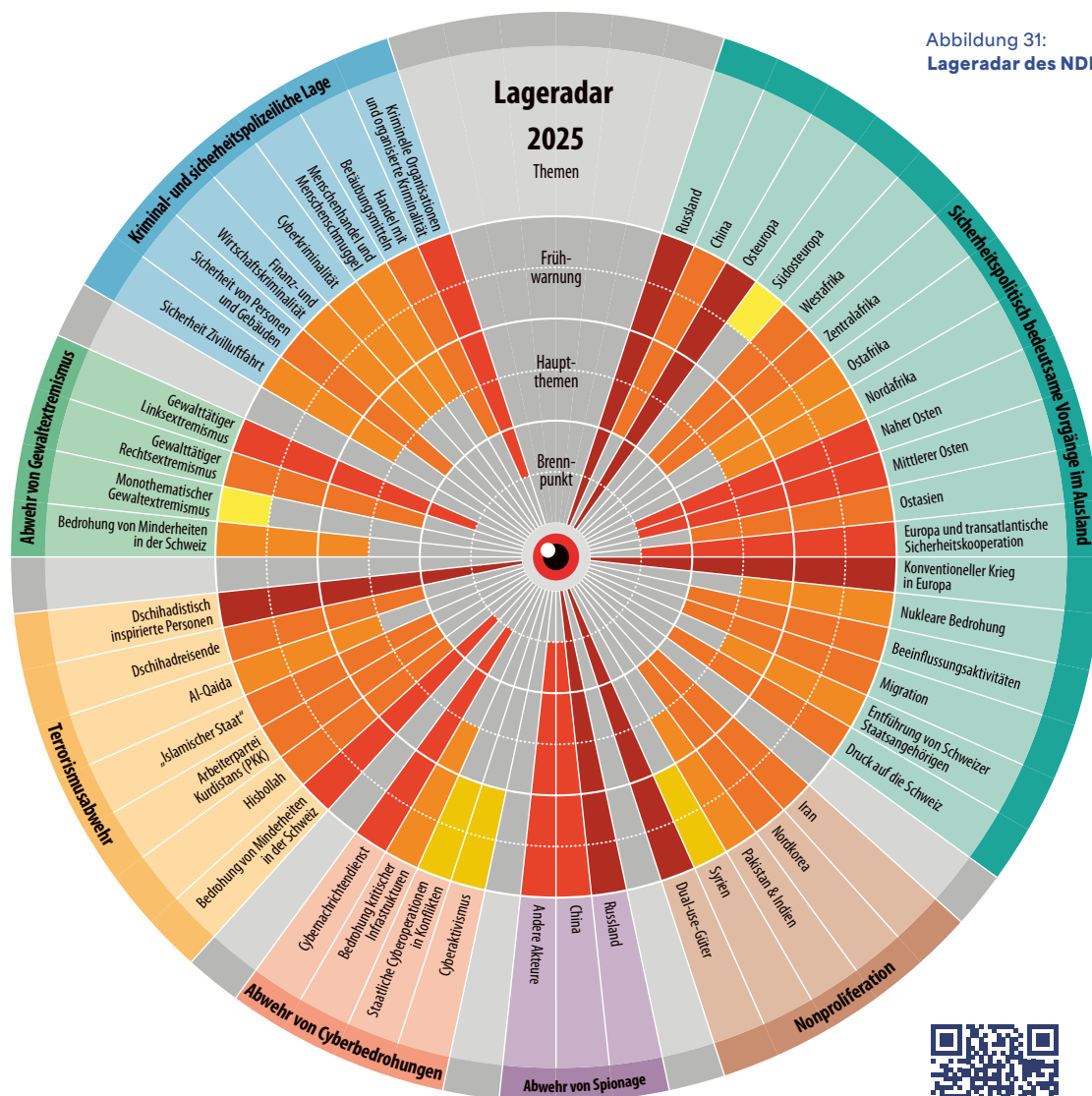
⑤ Bericht «Sicherheit Schweiz 2025», S. 9.

f. Bedrohung kritischer Infrastrukturen

«Für Betreiber kritischer Infrastrukturen in der Schweiz stellen Cyberangriffe eine bedeutende Bedrohung dar. Sabotage durch staatliche Cyberakteure wurde in der Schweiz bislang nicht beobachtet.» ⑥

⑥ Bericht «Sicherheit Schweiz 2025», S. 10.

Abbildung 31:
Lageradar des NDB, 2025



Bericht
«Sicherheit
Schweiz 2025»

Konkrete Fragen:

- Was ist Ihre Einschätzung zur aktuellen Sicherheitslage (in) der Schweiz?
- Welche Variablen/Faktoren beeinflussen Ihre Einschätzung?

Wie geht's weiter?

Weiter geht's auf der Webseite. Entdecken Sie dort die Unterlagen zu Thema A2 «Sicherheit im Alltag».

B WER SORGT FÜR SICHERHEIT UND WAS KOSTET SIE?

Ihre Notizen:

Sowohl in der Broschüre als auch auf der Website stehen Ihnen Unterlagen zur Verfügung, um sich auf die Podiumsdiskussion vorzubereiten. Die Unterlagen sind thematisch geordnet (empfohlene Reihenfolge):

- | | |
|--|--------------------|
| B1 Überblick über die Institutionen | → Broschüre |
| B2 Die Rolle der Kantone | → Website |
| B3 Was darf Sicherheit kosten? | → Broschüre |

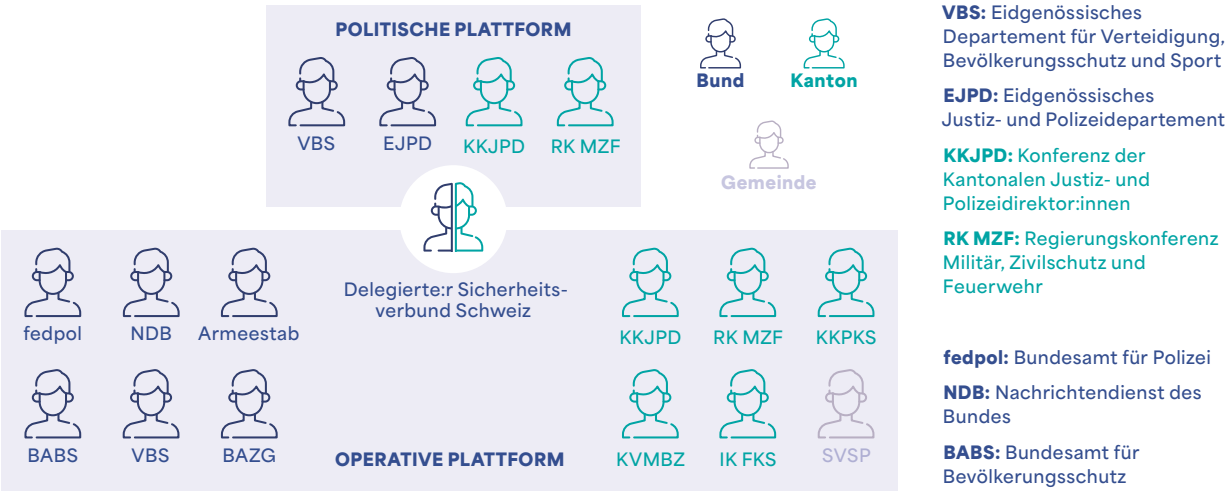
B1 Überblick über die Institutionen

Sicherheit in der Schweiz wird nicht von einer einzigen Behörde gewährleistet. Sie entsteht durch das **Zusammenspiel zahlreicher staatlicher, privater und gesellschaftlicher Akteur:innen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene**. Neben Polizei, Armee oder Bevölkerungsschutz tragen auch andere staatliche Bereiche zur Sicherheit bei, etwa das Gesundheitswesen, die Energieversorgung, die Aussenpolitik, der Grenzschutz, die Justiz oder die wirtschaftliche Landesversorgung. Hinzu kommen private Unternehmen, die kritische Infrastrukturen wie Stromnetze, Telekommunikation, Transport oder digitale Dienste betreiben, sowie die Bevölkerung selbst, etwa durch Eigenvorsorge oder verantwortungsbewusstes Verhalten im Alltag und im digitalen Raum.

Mit der sicherheitspolitischen Strategie des Bundes (2026) wird Sicherheit ausdrücklich **umfassend** verstanden: Sie betrifft Staat, Wirtschaft und Gesellschaft gleichermassen und umfasst militärische, zivile, wirtschaftliche, ökologische und digitale Dimensionen.

Sicherheitsverbund Schweiz (SVS)

Der Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) wurde 2010 aufgebaut und 2016 institutionalisiert. Er dient – beispielsweise im Kontext von Grossanlässen (WEF, Hochrangige Konferenz zum Frieden in der Ukraine 2024 etc.) – in erster Linie der Koordination zwischen Bund, Kantonen und (indirekt) Gemeinden bei sicherheitspolitischen Herausforderungen. Diese Koordination/Zusammenarbeit wird in gemeinsamen organisationsübergreifenden Übungen für den Ernstfall erprobt.



Polizei

In der Schweiz gliedert sich die Polizei nach den drei politischen Ebenen: Bundesamt für Polizei (fedpol), Kantons- und Gemeindepolizeikorps. Ihr Auftrag ist es, unmittelbare Gefährdungen und Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung abzuwehren, Menschen, die an Leib und Leben bedroht werden, zu schützen und Straftaten zu verhindern sowie zu verfolgen.

Konkrete Fragen:

- Soll bei der Polizei personell oder finanziell aus- oder abgebaut werden?
- Soll die Polizei moderner ausgerüstet werden?

Abbildung 32:
Sicherheitsverbund Schweiz

Bevölkerungsschutz

Das Verbundsystem Bevölkerungsschutz (Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz) ist zuständig für den Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen bei Katastrophen und in Notlagen sowie im Falle eines bewaffneten Konflikts. Der Bevölkerungsschutz stellt Führung, Schutz, Rettung und Hilfe bei der Bewältigung solcher Ereignisse sicher. Er trägt dazu bei, die Schäden zu begrenzen und den Krisenfall zu bewältigen.

Konkrete Frage:

- Sollen die Vorkehrungen zur Alarmierung in einem Katastrophenfall weiter ausgebaut werden?

Verteidigung

Die Schweizer Armee hat die Aufgabe, das Land zu verteidigen, zivile Behörden zu unterstützen und zur Friedensförderung beizutragen. Die Armee umfasste 2025 rund 146 000 Personen und basiert auf dem Milizprinzip: Die meisten Soldat:innen leisten ihren Dienst neben ihrem zivilen Beruf.

Konkrete Fragen:

- Soll die Schweizer Armee personell ausgebaut, modernisiert, professionalisiert oder abgebaut werden?
- Soll eine Dienstpflicht für alle eingeführt werden und, wenn ja, in welcher Form?

Zivildienst

Der Zivildienst wurde 1996 geschaffen, um das Problem der Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen zu lösen. Zivildienstpflichtige nehmen in ihren Einsätzen unterstützende Aufgaben insbesondere im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Umwelt- und Naturschutz wahr. Als sicherheitspolitisches Instrument des Bundes trägt der Zivildienst im Bedarfsfall zur Prävention und Bewältigung von Katastrophen und Notlagen bei und unterstützt die anschliessende Regeneration.

Konkrete Fragen:

- Welche Rolle soll der Zivildienst in der Schweizer Sicherheitspolitik einnehmen?
- Ist der Zivildienst eine attraktive Alternative zur Armee oder schwächt er die Verteidigungsfähigkeit der Schweiz?

Nachrichtendienst des Bundes (NDB)

Aufgabe des NDB ist die Prävention und Lagebeurteilung in folgenden Bereichen: Terrorismus, gewalttätiger Extremismus, Spionage und Verbreitung von Massenvernichtungswaffen. Dies beinhaltet die Beschaffung von sicherheitspolitisch relevanten Informationen zu Konflikten im Ausland. Der NDB unterstützt den Bund und die Strafverfolgungsbehörden sowie weitere Behörden anhand der bewilligten Informationsbeschaffung über verdächtige Personen und Organisationen. Er publiziert jährlich einen Lagebericht.

Konkrete Fragen:

- Soll der Nachrichtendienst des Bundes aus- oder abgebaut werden?
- Sollen die Kompetenzen des NDB ausgebaut werden, um beispielsweise auch im Inland weitreichende Informationen zu beschaffen?



Weiter geht's auf der Website!

Entdecken Sie dort die Unterlagen zu Thema B2 «Die Rolle der Kantone».



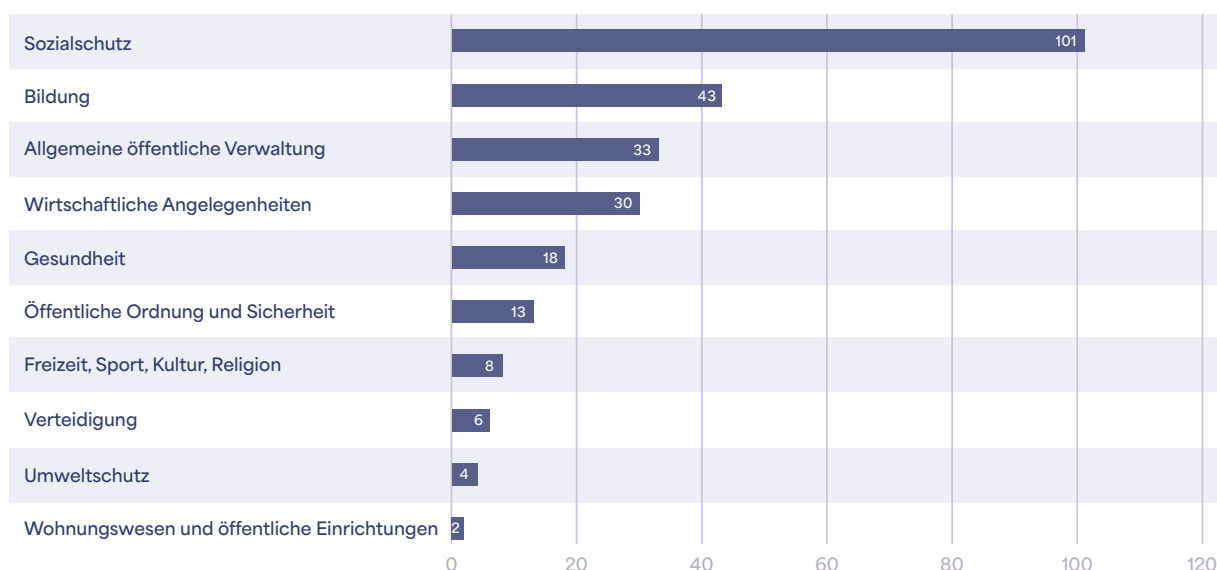
B3 Was darf Sicherheit kosten?

Die Debatte um die Verteilung der staatlichen Ressourcen zur Gewährleistung von Sicherheit ist hochpolitisch. Welcher Bereich von Sicherheit wie viele Ressourcen erhalten soll, wird in den Parlamentsdebatten leidenschaftlich diskutiert. Die Schweiz gab 2022 rund 120 Milliarden Franken für unmittelbar sicherheitsbezogene Bereiche aus; die Gesamthöhe der Staatsausgaben belief sich auf 258 Milliarden Franken. Unter der Rubrik «Sozialschutz» sind die Ausgaben für die Sozialversicherungen (AHV, IV, Arbeitslosenversicherungen, Ergänzungsleistungen, Krankenversicherungen, Prämienverbilligungen, Unterstützung von Asylsuchenden) eingeschlossen. In der Rubrik «Öffentliche Ordnung und Sicherheit» sind die Kosten für Polizei, Feuerwehr, Gerichte, Rechtsprechung und Strafvollzug eingerechnet. Die Rubrik «Verteidigung» beinhaltet das Budget für die militärische Verteidigung und den Zivilschutz.

Abbildung 33:
Staatsausgaben der Schweiz,
2022 (BFS)

STAATSAUSGABEN DER SCHWEIZ NACH AUFGABENBEREICHEN, 2022

in Milliarden Franken

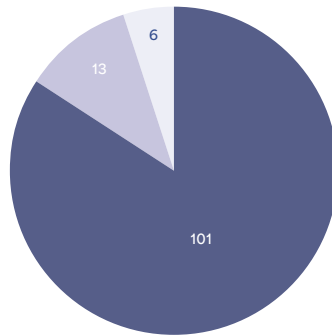


in Milliarden Franken

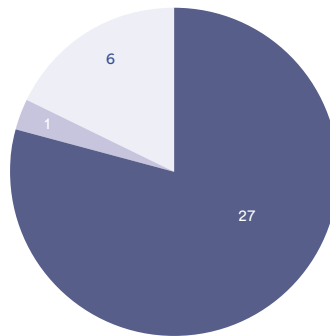
- Sozialschutz
- Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- Verteidigung

Abbildung 34:
Sicherheitsbezogene
Ausgaben der Schweiz und
speziell des Bundes, 2022
(BFS)

SICHERHEITSBEZOGENE AUSGABEN DER SCHWEIZ (BUND, KANTONE, GEMEINDEN), 2022



SICHERHEITSBEZOGENE AUSGABEN DES BUNDES, 2022



Erhöhung des Armeebudgets

Seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine 2022 wird in der Schweiz intensiver über die Finanzierung der Armee diskutiert. Parlament und Bundesrat haben beschlossen, die Militärausgaben schrittweise zu erhöhen. Damit soll die Verteidigungsfähigkeit verbessert und die Ausrüstung modernisiert werden.

Die Erhöhung ist politisch umstritten.

Befürworter:innen argumentieren, der Krieg in Europa habe gezeigt, dass auch neutrale Staaten ihre Verteidigung stärken müssen. Die Armee brauche mehr Mittel für Ausrüstung, Cyberabwehr, Luftverteidigung und Ausbildung.

Kritiker:innen warnen hingegen vor steigenden Staatsausgaben und Zielkonflikten mit anderen Bereichen wie Sozialpolitik, Klimaschutz oder internationaler Zusammenarbeit. Sie stellen die Frage, ob mehr Geld automatisch mehr Sicherheit bringe und wie die zusätzlichen Ausgaben finanziert werden sollen.

Die Debatte zeigt das Grundproblem staatlicher Sicherheitspolitik: Mehr Sicherheit erfordert oft höhere Ausgaben – doch die finanziellen Ressourcen des Staates sind begrenzt und müssen zwischen verschiedenen Aufgaben verteilt werden.

Diskussionsfragen:

- Soll die Schweiz mehr Geld für die Verteidigung ausgeben – und wenn ja, wie viel und wie investiert?
- Wie könnte das Budget erhöht werden, ohne dabei die Schuldenbremse zu missachten oder in anderen Bereichen einsparen zu müssen?

Wie geht's weiter?

Entscheiden Sie sich nun für eine oder mehrere «konkrete Fragen» für die Podiumsdiskussion und bereiten Sie die Inszenierung vor (Aufgabenstellung zu Modulbeginn).

STÄRKT ODER SCHWÄCHT DIE NEUTRALITÄT DIE SICHERHEIT DER SCHWEIZ?

Ihre Notizen:

Sowohl in der Broschüre als auch auf der Website stehen Ihnen Unterlagen zur Verfügung, um sich auf die Podiumsdiskussion vorzubereiten. Die Unterlagen sind thematisch geordnet (empfohlene Reihenfolge):

C1 Grundlagen der Schweizer Neutralität	→ Broschüre
C2 Aktuelle Debatten um die Neutralität	→ Website

c1 Grundlagen der Schweizer Neutralität

Seit über 200 Jahren – genau genommen seit dem Wiener Kongress von 1814/15 – ist die bewaffnete Neutralität der Schweiz international anerkannt. Ebenso lange dauert die Periode an, in der die Schweiz nicht mehr unmittelbar in äussere Kriege verwickelt war.

⑦ Interview mit Jean-Claude Juncker in «Finanz und Wirtschaft», 25.4.2023.

Konkrete Fragen:

- Kann daraus gefolgert werden, dass die Neutralität die Sicherheit der Schweiz erhöht?
- Soll die Schweizer Neutralität rechtlich und / oder politisch modifiziert werden?
- Ist Neutralität gegenüber Unrechtsregimen und im Falle von Menschen- oder Völkerrechtsverletzungen ethisch verantwortbar?
- Der ehemalige Präsident der Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker sagt: «Neutralität ist nur so viel wert, wie sie von anderen respektiert wird.» ⑦ – Inwiefern würden Sie dieser Meinung zustimmen oder widersprechen?
- Wie schätzen Sie die Schutzwirkung der Schweizer Neutralität persönlich ein? Begründen Sie dies.
- Dient die Neutralität dem Zusammenhalt der Schweizer Bevölkerung?
- Bewaffnete Neutralität: Was bedeutet die Schweizer Neutralität für die Sicherheit des Landes? Wer könnte der Schweiz im Falle eines militärischen Angriffs zu Hilfe kommen?

Was ist Neutralität?

Die Schweiz ist seit mehreren Jahrhunderten neutral. Ihre Neutralität hat sich im Verlaufe der Geschichte bei unterschiedlichen geopolitischen Grosswetterlagen und Konflikten als wirksames sicherheits- und aussenpolitisches Instrument erwiesen. Dabei war sie nie Selbstzweck, sondern stets ein Instrument zur Interessenwahrung, allen voran für die Sicherheit, die Unabhängigkeit und den Wohlstand des Landes, aber auch zur Verteidigung der Werte. Diese Interessen und Werte sind in der Bundesverfassung verankert. [...]

Die Schweizer Neutralität zeichnet sich durch folgende fünf Charakteristika aus:

- Erstens, die Schweiz ist immer und somit **dauernd** neutral, also in allen Fällen von Kriegen zwischen Staaten. Diese dauernde Neutralität ist **völkerrechtlich anerkannt**. Es handelt sich um einen besonderen internationalen Rechtsstatus der Schweiz, der in Europa sonst nur noch Österreich zukommt.
- Zweitens ist die Schweizer Neutralität **selbstgewählt**. Auch wenn der Status international anerkannt und völkerrechtlich verbrieft wurde, steht es der Schweiz frei, einseitig auf diesen Status zu verzichten. [...]

- Drittens ist sie **bewaffnet**. Das heisst, die Schweiz ist im Stande und bereit, ihr Territorium zu verteidigen. Mit der Bewaffnung wird der eigene neutrale Status durchgesetzt. Sie trägt so zur Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit der Schweizer Neutralität bei.
- Viertens hat die Schweiz seit Mitte des 16. Jahrhunderts **keine Politik der Expansion** betrieben. [...] Diese friedliche Haltung anderen Staaten gegenüber trägt wesentlich zur Glaubwürdigkeit der Neutralität bei.
- Fünftens ist die Schweizer Neutralität **keine Gesinnungsneutralität**. Die Neutralität verbietet es weder der Schweiz als Staat noch ihren Bürger:innen, ihre Meinung zu internationalen Ereignissen frei zu äussern und Position zu beziehen. ⑧

⑧ Klarheit und Orientierung in der Neutralitätspolitik. Bericht des Bundesrates. Bern 2022, S. 1–3.

Das **Neutralitätsrecht** entwickelte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts als Völkergewohnheitsrecht und wurde 1907 in zwei Haager Abkommen kodifiziert. Die Schweiz ist den Abkommen 1910 beigetreten. Das Neutralitätsrecht findet nur Anwendung auf internationale bewaffnete Konflikte. Es bringt Rechte und Pflichten mit sich:

Rechte:

- Recht auf Unverletzlichkeit des eigenen Territoriums
- Recht auf Selbstverteidigung
- Recht auf freien Wirtschaftsverkehr

Pflichten:

- Verbot, sein Territorium einer Kriegspartei zur Verfügung zu stellen
- Keine militärische Unterstützung in bewaffneten Konflikten
- Verbot von Lieferungen kriegsrelevanter Güter (Gleichbehandlungsgebot)

Der neutrale Staat gestaltet seine **Neutralitätspolitik** eigenständig und kann sie im Verlauf der Zeit den Verhältnissen und seinen Interessen anpassen. Die Neutralitätspolitik hängt auch davon ab, ob die Neutralität als reines Instrument der Sicherheits- und Aussenpolitik oder als breite ausserpolitische Handlungsmaxime auf dem Grundsatz der Unparteilichkeit verstanden wird.

Neutralität als Chance für die Friedensförderung

Dank ihrer Neutralität, ihrer humanitären Tradition, ihrer Erfahrung und Expertise hat die Schweiz in der Friedensförderung hohe Glaubwürdigkeit. [...]

Bundesverfassung, Artikel 54, Absatz 2: «Der Bund setzt sich ein für die Wahrung der Unabhängigkeit der Schweiz und für ihre Wohlfahrt; er trägt namentlich bei zur Linderung von Not und Armut in der Welt, zur Achtung der Menschenrechte und zur Förderung der Demokratie, zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker sowie zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen.» ⑨

⑨ Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA). Die Neutralität der Schweiz. Bern 2022, S. 14.



Weiter geht's auf der Website!

Entdecken Sie dort die Unterlagen zu Thema C2 «Aktuelle Debatten um die Neutralität».



INWIEFERN STÄRKT INTER- NATIONALE FRIEDENSPOLITIK DIE SICHERHEIT DER SCHWEIZ?

Ihre Notizen:

Sowohl in der Broschüre als auch auf der Website stehen Ihnen Unterlagen zur Verfügung, um sich auf die Podiumsdiskussion vorzubereiten. Die Unterlagen sind thematisch geordnet (empfohlene Reihenfolge):

- | | |
|--|-------------|
| D1 Friedensförderung – eine Staats- und eine Privataufgabe | → Broschüre |
| D2 Formen und Beispiele der Friedensförderung mit Schweizer Beteiligung | → Broschüre |
| D3 Schweizer Organisationen zur Friedensförderung | → Website |
| D4 Meinungen | → Website |

D1 Friedensförderung – eine Staats- und eine Privataufgabe

Weltfrieden wäre die zuverlässigste Garantie für Sicherheit – auch für die Schweiz. Immer wieder wurden Anstrengungen zur Herstellung und Aufrechterhaltung von Weltfrieden unternommen, seit 1945 vor allem im Rahmen der UNO. In diesem Zusammenhang wurde mit der Menschenrechtscharta von 1948 auch die Verbindung von Frieden und Menschenrechten hergestellt. Die Überzeugung dahinter: Von Frieden kann nur die Rede sein, wenn Menschen ihre grundlegenden Bedürfnisse erfüllen können und nicht unterdrückt werden.

Obwohl der Weltfrieden vermutlich nicht zu erreichen sein wird, widmen sich zahlreiche Friedens- und Menschenrechtsinitiativen dem Einsatz für Menschenrechte und Frieden. Die Friedensförderung und die Achtung der Menschenrechte sind als Staatsziele in der Bundesverfassung (Art. 2 und 54) verankert.

2004 trat das «Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte» in Kraft. Es regelt vor allem die Finanzierung von und die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen (NGOs); diese setzen sich überwiegend für Frieden und Menschenrechte ein.

Die UNO-Generalversammlung hatte 1993 beschlossen, die Mitgliedstaaten zu verpflichten, eine nationale Menschenrechtsinstitution zu schaffen. Diese soll die Menschenrechtssituation im jeweiligen Staat analysieren, falls nötig entsprechend intervenieren und die übrigen NGOs miteinander vernetzen. 2001 begann in der Schweiz der parlamentarische Prozess zur Schaffung einer solchen Institution; 2011 beschloss der Bundesrat ein befristetes Pilotprojekt, das er mit einer Million Franken dotierte. Aber anders als von der UNO-Resolution gefordert, ist das Projekt nicht vom Staat unabhängig. Verschiedene parlamentarische Vorstösse und Druck seitens der UNO-Organisationen trieben den schleppenden Prozess wiederholt an, woraufhin die Institution ab Mai 2023 ihre Arbeit aufnehmen konnte. UNO-Organisationen kritisieren allerdings die fehlenden Überwachungskompetenzen und die knappe Finanzierung.



D2 Formen und Beispiele der Friedensförderung mit Schweizer Beteiligung

«Gute Dienste»

Beispiele für sogenannte «Gute Dienste» sind:

- Schutzmandate zwischen zwei Staaten, die keine diplomatischen Beziehungen mehr pflegen; aktuell USA–Iran, Russland–Georgien etc.
- Gaststaat-Funktion für internationale Konferenzen, insbesondere in Genf, zum Beispiel: Syrien-Friedensgespräche (seit 2013), Atomabkommen mit dem Iran (2008–2015), hochrangige Konferenz zum Frieden in der Ukraine (2024) etc.
- Vermittlungsrolle (Mediation) in zwischen- und innerstaatlichen Konflikten; Kolumbien (Waffenstillstand mit den «Revolutionären Streitkräften Kolumbiens» FARC, 2012–2016), Ukraine (2014), Mosambik (2017), Serbien–Kosovo (ab 1991) etc.
- Mitarbeit in der 2005 vom Sicherheitsrat eingesetzten UNO-Kommission für Friedensförderung sowie Mitfinanzierung des «UNO-Fonds für Friedensförderung», der zur Finanzierung von unmittelbar notwendigen Friedenseinsätzen im Krisenfall dient.

Militärische Friedensförderung

Die Schweizer Armee (Kompetenzzentrum SWISSINT) unterstützt die militärische Friedensförderung im Rahmen internationaler Organisationen wie der UNO, der NATO sowie der EU. Alle UNO-Mitgliedstaaten haben seit 2005 die Verantwortung, ihre Bevölkerung vor Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen, ethnischen Säuberungen sowie Genoziden zu schützen («Responsibility to Protect»).



Friedenseinsätze

Die Schweiz leistet diesbezüglich Beiträge im Rahmen von finanziellen Unterstützungen, friedensfördernden Missionen sowie dem Zurverfügungstellen von Expert:innen. Expert:inneneinsätze beinhalten die Ausbildung und Beratung von einheimischen Sicherheitskräften und Verwaltungen sowie die Hilfeleistung bei humanitären Minenräumungen (Kampfmittelbeseitigung zugunsten der Zivilbevölkerung).



© SWISSINT

Abbildung 36:
Friedenseinsätze
der Schweiz

Beispiele von friedensfördernden Missionen:

- Seit 1953: Die **Neutrale Überwachungskommission für den Waffenstillstand in Korea (NNSC)** hat als erste und älteste friedensfördernde Mission der Schweizer Armee den Auftrag, das Waffenstillstandsabkommen zwischen Nord- und Südkorea zu überwachen.
- Seit 1999: **Swisscoy-Einsatz zur Friedenssicherung im Kosovo**. Der Staat steht weiterhin im Konflikt mit Serbien und seine Bevölkerung ist in eine Mehrheit von Kosovo-Albaner:innen und eine Minderheit von Kosovo-Serb:innen gespalten. Die NATO sichert heute mit einer Truppe von rund 4600 Personen (KFOR, Kosovo-Force) den Frieden, woran die Schweiz ein Korps von 195 Personen (Swisscoy) beisteuert. Zu Beginn der Mission handelte es sich um bewaffnete Truppen; heute stehen Überwachung, Polizeifunktion, Kontakt mit der Bevölkerung, medizinische Hilfe und Hilfe bei der Minenräumung im Zentrum. Die Swisscoy hat im Vergleich zu anderen militärischen Einheiten in der Schweiz den höchsten Frauenanteil (knapp 20 Prozent). Für die Frauen der lokalen Bevölkerung ist es essenziell, Ansprechpersonen des gleichen Geschlechts zu haben.

Konkrete Fragen:

- Können Sie sich weitere mögliche Formen der Friedensförderung durch die Schweiz vorstellen?
- Bewerten Sie die Beteiligung eines neutralen Staates an der militärischen Friedensförderung eher als Widerspruch oder notwendige Voraussetzung?



Weiter geht's auf der Website!

Entdecken Sie dort die Unterlagen zu Thema D3 «Schweizer Organisationen zur Friedensförderung» sowie den Abschnitt D4 «Meinungen».

E KRIEGSMATERIAL- EXPORTE: STÄRKUNG ODER SCHWÄCHUNG DER SICHERHEIT DER SCHWEIZ?

Ihre Notizen:

Sowohl in der Broschüre als auch auf der Website stehen Ihnen Unterlagen zur Verfügung, um sich auf die Podiumsdiskussion vorzubereiten. Die Unterlagen sind thematisch geordnet (empfohlene Reihenfolge):

- | | |
|--|--------------------|
| E1 Statistiken | → Broschüre |
| E2 Entwicklung der Regelungen für
Kriegsmaterialexporte | → Broschüre |
| E3 Gegensätzliche Positionen | → Broschüre |
| E4 Kritische Kriegsmaterialexporte,
die zu Diskussionen führten | → Website |

E1 Statistiken

Entwicklung der schweizerischen Kriegsmaterialexporte



Der absolute Wert der Kriegsmaterialexporte widerspiegelt die weltweiten Spannungen der letzten fünfzehn Jahre. Bezogen auf ihren Anteil am Gesamtexportvolumen der Schweiz ergibt sich jedoch ein modifiziertes Bild: 1987, während des Kalten Kriegs, machten sie 0,86 Prozent der Exporte aus; 2024 fast fünfmal weniger, nämlich 0,17 Prozent. ⑩

Abbildung 37:
**Entwicklung der
Kriegsmaterialexporte
seit 1983 (SECO)**

⑩ Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO).
Dossier: Ausfuhr von
Kriegsmaterial im Jahr 2024.
Bern 2025.

Endempfängerstaaten der schweizerischen Kriegsmaterialexporte

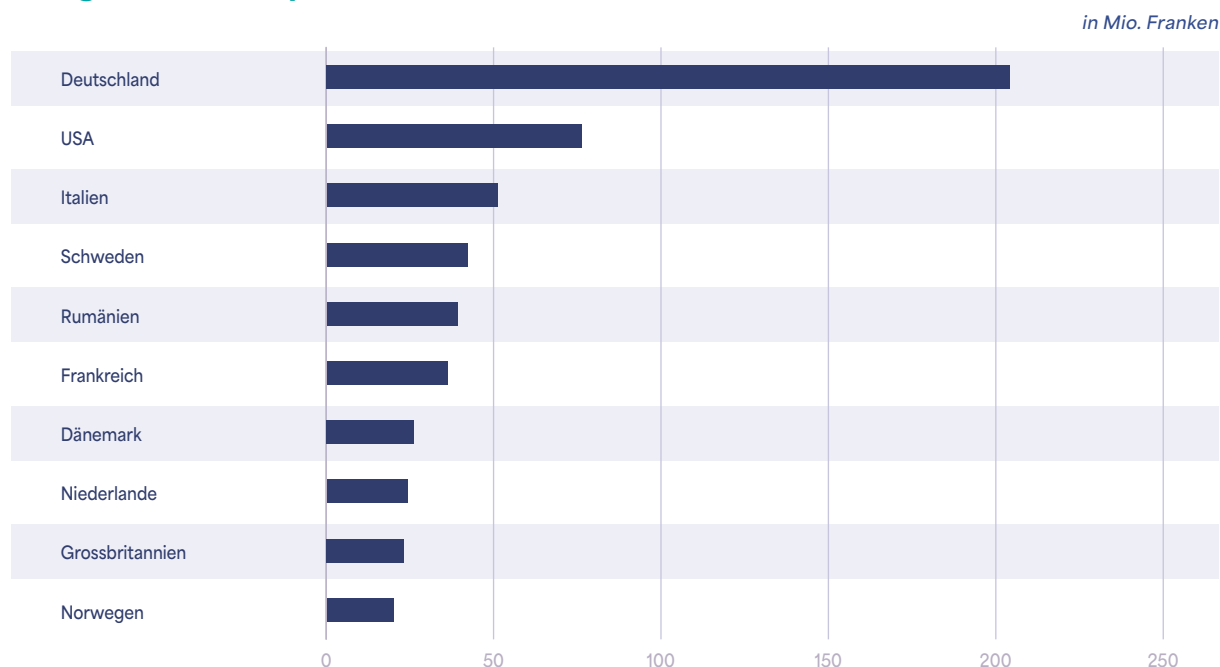
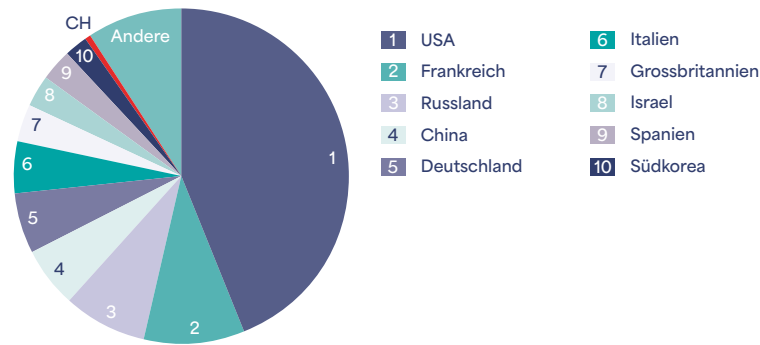


Abbildung 38:
**Abnehmerländer der
schweizerischen Kriegs-
materialexporte, 2024
(SECO)**

Unter den 2024 insgesamt 60 Abnehmerstaaten gehören Deutschland (204 Millionen), die USA (76 Millionen), Italien (51 Millionen) und Schweden (42 Millionen) zu den Hauptempfängern der schweizerischen Kriegsmaterialexporte. Die Abnehmerländer und deren Anteile können von Jahr zu Jahr stark variieren.

Anteil der Schweiz am weltweiten Waffenexport

Abbildung 39:
Anteil der Schweiz am
weltweiten Waffenexport,
2020–2024 (SIPRI)



In den Jahren 2020–2024 machten die Verkäufe aus der Schweiz im Durchschnitt 0,4 Prozent der weltweiten Waffenexporte aus; damit besetzte die Schweiz im internationalen Vergleich den 19. Platz.

E2 Entwicklung der Regelungen für Kriegsmaterialexporte



Kriegsmaterialgesetz



Kriegsmaterialverordnung

1996: Das **Kriegsmaterialgesetz** definierte das Kriegsmaterial sowie dessen Herstellung, Handel und Finanzierung. Es übertrug dem Bundesrat die Einzelfall-Entscheidungen in diesem Rahmen.

1998: Der Bundesrat erliess die **Kriegsmaterialverordnung**. Diese definierte das Kriegsmaterial und dessen Bestandteile sowie die Vorschriften zur Weitergabe von exportiertem Kriegsmaterial. Sie übertrug die Einzelfall-Entscheidungen dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO).

2008: Unter dem Druck der (2009 schliesslich abgelehnten) GSoA-Initiative gegen Kriegsmaterialexporte präzisierte und verschärfte der Bundesrat die Kriegsmaterialverordnung: Der Export in Länder, die von Bürgerkriegen oder systematischen Menschenrechtsverletzungen betroffen waren, sowie in solche, die keine Garantie gegen die erneute Weitergabe von Kriegsmaterial abgaben, wurde verboten.

2014: Aufgrund der rückgängigen Exporte und der Benachteiligung der Schweizer Rüstungsindustrie erleichterte der Bundesrat unter dem Druck des Parlaments den Kriegsmaterialexport in Staaten, in denen Menschenrechtsverletzungen systematisch begangen werden.

2018: Der Bundesrat wollte die Kriegsmaterialverordnung lockern: Kriegsmaterialexporte sollten ebenfalls in Bürgerkriegsländer ermöglicht werden, wenn das Kriegsmaterial nicht gegen die eigene Bevölkerung eingesetzt wird.

2019: Aus dem Widerstand gegen diese Lockerung entstand die «Korrektur-Initiative». Diese wurde 2019 eingereicht und 2021/22 zugunsten eines im Parlament beschlossenen Gegenvorschlags zurückgezogen. Danach sollte der Entscheid über Kriegsmaterialexporte an das Parlament übergehen und gesetzlich konkreter fixiert werden.

2020: Ablehnung der Initiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten». Diese wollte unter anderem die Schweizerische Nationalbank und die Pensionskassen dazu verpflichten, kein Geld in Unternehmen zu investieren, die mehr als 5 Prozent ihres Jahresumsatzes mit der Herstellung von Kriegsmaterial erzielen.

2022/2023: Verschiedene Staaten wollten die Ukraine im Krieg gegen Russland mit aus der Schweiz bezogenem Kriegsmaterial unterstützen (etwa Deutschland mit Munition, Dänemark mit Panzern). Der Bundesrat durfte aber wegen der bestehenden Vorschriften diesen Weiterexport nicht bewilligen. So entstand eine Diskussion darüber, ob nicht das Verbot einer Weitergabe von exportiertem Rüstungsmaterial gelockert werden sollte. Im Parlament sind entsprechende Vorstösse hängig.

2025: Das Parlament einigte sich auf eine Änderung des Kriegsmaterialgesetzes. Erstens wurde die Pflicht zur Nichtwiederausfuhr-Erklärung grundsätzlich aufgehoben; sie kann aber aus aussen-, neutralitäts- oder sicherheitspolitischen Gründen weiterhin verlangt werden. Zweitens gilt das bisher zwingende Ablehnungskriterium bei bewaffneten Konflikten für bestimmte Partnerstaaten nicht mehr und greift nur noch bei ausserordentlichen Umständen oder internationalen Verpflichtungen. Drittens erhielt der Bundesrat eine Abweichungskompetenz: In ausserordentlichen Lagen kann er von den Bewilligungskriterien abweichen, wenn dies zur Wahrung der aussen- oder sicherheitspolitischen Interessen der Schweiz nötig ist.

2026: Gegen die Revision wurde von einer Allianz aus Friedens-, kirchlichen und entwicklungspolitischen Organisationen sowie Parteien links der Mitte das Referendum ergriffen. Werden genügend Unterschriften eingereicht, kommt es zu einer Volksabstimmung (Stand Anfang 2026).

Konkrete Fragen:

- Welche Entscheidungen und Entwicklung der Regelungen für Kriegsmaterialexporte befürworten bzw. kritisieren Sie?
- Welche Argumente der folgenden Gegenüberstellung erscheinen Ihnen (mehr/weniger) stichhaltig?

E3 Gegensätzliche Positionen

Argumente pro Kriegsmaterialexport

- Die Schweizer Wirtschaft und der Technologiesektor benötigen eine Rüstungsindustrie, die exportieren kann, um profitabel zu sein.
- Ohne nationale Rüstungsindustrie wären die Sicherheitsinstitutionen von Importen und somit von anderen Staaten abhängig. Der Aufbau einer eigenen Rüstungsindustrie in Krisenzeiten dauert zu lange.
- Die Rüstungsindustrie ist Teil des Hochtechnologiesektors (z. B. Sensorik, Elektronik, Maschinenbau). Exporte sichern Arbeitsplätze, Know-how und Forschung.
- Die Schweiz verfügt über strenge Vorschriften bezüglich Kriegsmaterialexporten. Internationale Kooperationen im Sicherheitsbereich (z. B. mit europäischen Partnern) setzen jedoch oft exportfähige Produkte voraus.
- Die Schweiz ist mit weniger als 1 Prozent der weltweiten Exporte eine unbedeutende Akteurin. Würde sie wegfallen, würden andere Länder mehr exportieren.

Argumente contra Kriegsmaterialexporte

- Durch die Kriegsmaterialexporte trägt die Schweiz zur weltweiten Aufrüstung bei.
- Es besteht das Risiko, dass Waffen bei Menschenrechtsverletzungen oder in Kriegen eingesetzt werden.
- Die Kriegsmaterialexporte machen nur einen verschwindend kleinen Anteil der Gesamtexporte aus; die Schweiz könnte ohne Weiteres darauf verzichten.
- Die Kriegsmaterialexporte können nicht ausreichend kontrolliert werden, wie die Eidgenössische Finanzkontrolle feststellte. ¹¹
- Die periodisch auftretenden Skandale um die Beteiligung bzw. Wiederausfuhr von Schweizer Kriegsmaterial könnten der Glaubwürdigkeit der Schweiz und ihrer Neutralität schaden.

¹¹ Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK). Prüfung der Kontrolle des Transfers von Kriegsmaterial. Bern 2018.



Weiter geht's auf der Website!

Entdecken Sie dort die Unterlagen zu Thema E4 «Kritische Kriegsmaterialexporte, die zu Diskussionen führten».

BILDNACHWEIS

- Abbildung 1** → Quelle: Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS). Die Sicherheitspolitische Strategie 2026, <https://www.sepos.admin.ch/de/sicherheitspolitische-strategie>, abgerufen am 10.02.2026.
- Abbildung 3** → Handbuch «Der Zivilschutz», Bundesamt für Bevölkerungsschutz. Bern 2024, S. 7.
- Abbildung 4** → Vereinfacht nach: Bundesamt für Statistik (BFS). Schema der Tatvorgehen digitale Kriminalität. Ergänzung zur Erfassungshilfe für die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). 2023.
- Abbildung 7** → Nach: <https://ourworldindata.org/terrorism>, abgerufen am 21.01.2025. Quellen: Global Terrorism Database (GTD) und RAND Database of World-wide Terrorism Incidents.
- Abbildung 8** → Bundesamt für Polizei (fedpol). Die Schweiz ist aktiv, <https://www.fedpol.admin.ch/de/die-schweiz-ist-aktiv>, abgerufen am 16.03.2026.
- Abbildung 11** → Wikimedia Commons.
- Abbildung 12** → VBS. Grundlagenbericht Zukunft der Bodentruppen. 2019, S. 34.
- Abbildung 13** → Nach: Schweizer Armee. Reglement 50.030 d. Taktische Führung 17. Bern 2018, S. 4.
- Abbildung 14** → Obere Grafik nach: Glasl, Friedrich. Konfliktmanagement. Diagnose und Behandlung von Konflikten in Organisationen. Bern/Stuttgart 1980, S. 237.
- Abbildung 15** → VBS. Grundlagenbericht Zukunft der Bodentruppen. 2019, S. 34.
- Abbildung 16** → Wikimedia Commons; Fotograf: Theodor Strübin, 1942.
- Abbildung 18** → Wikimedia Commons; Archiv I. M. Bondarenko.
- Abbildung 19** → Archiv für Zeitgeschichte ETH Zürich: NL Werner Rings / 429.
- Abbildung 20** → Bibliothek am Guisanplatz, Bern: Quelle unbekannt, 1950.
- Abbildung 21** → ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv; Fotograf: Comet Photo AG (Zürich).
- Abbildung 22** → Susi Noger-Nuber (zVg).
- Abbildung 23** → Standbild aus dem Beitrag «Polizei-aussagen gegen Bezirksanwalt» in der SRF-Sendung «Blickpunkt», 10.4.1981.
- Abbildung 24** → ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv; Fotograf: Comet Photo AG (Zürich).
- Abbildung 25** → ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv; Fotograf: Comet Photo AG (Zürich).
- Abbildung 26** → Wikimedia Commons; Schweizer Parlamentsdienste.
- Abbildung 27** → Wikimedia Commons; Bundeskanzlei.
- Abbildung 28** → Mengia Cafilisch (zVg); Fotograf:in unbekannt.
- Abbildung 29** → Szvircsev Tresch, Tibor et al. Sicherheit 2024. Aussen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitische Meinungsbildung im Trend. Militärakademie (MILAK) an der ETH Zürich und Center for Security Studies (CSS), ETH Zürich, 2025.
- Abbildung 30** → Nach: UBS Sorgenbarometer 2024/2025, <https://www.ubs.com/ch/de/microsites/worry-barometer.html>, abgerufen am 10.02.2025.
- Abbildung 31** → Quelle: Nachrichtendienst des Bundes (NDB). Sicherheit Schweiz. Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes 2025. Bern 2025, S. 11.
- Abbildung 32** → Nach: Sicherheitsverbund Schweiz (SVS). Der Sicherheitsverbund Schweiz: Organisation und Aktivitäten. Informationsbroschüre. 2022.
- Abbildung 33** → Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS). Staatsausgaben nach Aufgabenbereichen (COFOG), <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/je-d-04.02.04.03>, abgerufen am 10.02.2025.
- Abbildung 34** → Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS). Staatsausgaben nach Aufgabenbereichen (COFOG), <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/je-d-04.02.04.03>, abgerufen am 10.02.2025.
- Abbildung 36** → SWISSINT, <https://www.peacekeeping.ch/missionen>, abgerufen am 10.02.2026.
- Abbildung 37** → Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO). Dossier: Ausfuhr von Kriegsmaterial im Jahr 2023. Bern 2025.
- Abbildung 38** → Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO). Dossier: Ausfuhr von Kriegsmaterial im Jahr 2024. Bern 2025.
- Abbildung 39** → SIPRI Arms Transfers Database, <https://www.sipri.org/databases/armstransfers>, abgerufen am 10.02.2026.

DANK

Besten Dank an die Expert:innen, die sich für Videointerviews zur Verfügung stellten:

- Bewaffneter Konflikt: Wachtmeister Can Sayilir, Leutnant Irina Martinetti, Leutnant Lorenzo Annuario, Leutnant Greta Merelli, Oberstleutnant i Gst Corina Gantenbein und Oberstleutnant i Gst Alex Spora
- Aufrüstung: Moritz Glatthard (SECO) und Dr. Quentin Ladetto (armasuisse)
- Katastrophen und Notlagen: Sven Eggli, Frédéric Voirol und Vera Kalt von der ZSO Biel / Bienne Regio sowie Karin Kayser-Frutschi, Justiz- und Sicherheitsdirektorin des Kantons Nidwalden
- Extremismus: Thomas Gerber, Leiter Interventionsstelle gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus des Kantons Zürich, und Isabelle Graber, Sprecherin des Nachrichtendienstes des Bundes
- Cyberbedrohung: Major Gregor Hofer und Korpskommandant Thomas Süssli, ehemaliger Chef der Armee

Besten Dank an die Praxisberater:innen Anna Richi (Gymnasium Hottlingen), Damian Studer (Kollegium Spiritus Sanctus Brig) und Thomas Hof (Kantonsschule Olten) sowie an weitere beteiligte Lehrpersonen für die Praxiserprobung und die didaktischen Hinweise.

Besten Dank an Bernard Wicht (EDK) für die Unterstützung bei der Lancierung, Entwicklung und Verbreitung des Lehrmittels.

Ihre Notizen: